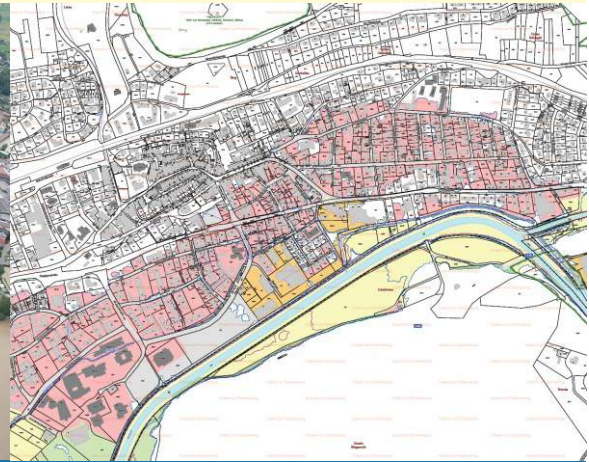


# Maßnahmenbericht Hochrhein

Anhang III - Kommunen Lenzkirch - Zell im Wiesental



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Hochrhein**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Hochrhein sind von Hochwasser betroffen:

Aitern, Albbruck, Bad Säckingen, Bernau, Blumberg, Bonndorf im Schwarzwald, Dachsberg im Schwarzwald, Dogern, Eggingen, Feldberg, Friedenweiler, Fröhd, Görwihl, Grafenhausen, Grenzach-Wyhlen, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Kleines Wiesental, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Laufenburg (Baden), Lenzkirch, Löffingen, Lörrach, Maulburg, Murg, Rheinfeld (Baden), Rickenbach, Sankt Blasien, Schönau im Schwarzwald, Schopfheim, Schwörstadt, Steinen, Stühlingen, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Todtnau, Ühlingen-Birkendorf, Utzenfeld, Waldshut-Tiengen, Wehr, Wembach, Wieden, Wutöschingen, Zell im Wiesental

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R26, R27), die nicht umgesetzt werden, weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Kommunen Breitnau und Hinterzarten werden ausschließlich im Projektgebiet 6 - Dreisam bearbeitet, da aufgrund der geringen Überflutungsflächen im Einzugsgebiet des Hochrheins in diesen Gemeinden keine relevanten Risiken zu erwarten sind.

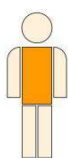
## Zusammenfassung für die Gemeinde Lenzkirch

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Lenzkirch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Haslach und Urseebach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Lenzkirch bestehen entlang der Haslachs und des Urseebaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

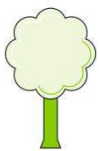
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind einige wenige bebaute Grundstücke im Zentrum von Lenzkirch entlang der Haslach und des Urseebaches geringfügig von Überflutungen betroffen, insbesondere zwischen den Straßen Am Kurpark und Ludwig-Kegel-Straße und zwischen Im Nieder-

dorf und der B315 (Bonndorfer Straße). Dabei sind ca. 20 Personen<sup>1</sup>, durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ebenfalls bis zu ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ<sub>100</sub> vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 250 Personen. Von diesen unterliegen ca. 200 einem geringen und ca. 50 einem mittleren Risiko. Hierbei sind zusätzlich zu den beim HQ<sub>10</sub> betroffenen Flächen südöstlich des Ortskerns von Lenzkirch die Straßen im Niederdorf und Ludwig-Kegel-Straße teilweise überflutet, sowie die bebauten anliegenden Flächen. Ebenfalls betroffen sind die Straßen im Angel und An der Haslach im Ortskern sowie bebaute Gebiete östlich und westlich dieser Straße.

Bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) sind insgesamt ca. 400 Personen betroffen. Ca. 300 Personen unterliegen einem geringen und ca. 100 Personen einem mittleren Risiko. Dabei sind die beim HQ<sub>100</sub> betroffenen Gebiete in größerer Ausdehnung überflutet. Zudem sind die Straßen Im Kurpark, Bühlstraße und Im Höfle nebst anliegender Bebauung teilweise überflutet. Zusätzlich ist die B315 an der Querung des Urseebaches im Zentrum von Lenzkirch überflutet und der Kreuzungsbereich der T-Kreuzung L456/K4990. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an dieser Stelle unterbrochen und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen Haslachs und des Urseebaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ<sub>extrem</sub> die B315, die L456 und die K4990 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar sind.



## Umwelt

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Lenzkirch nicht von Hochwasser betroffen. Die

<sup>1</sup> Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall für das Szenario HQ<sub>10</sub> in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Lenzkirch ist das Wasserschutzgebiet „WSG-Grp. WV Hochschwarzwald „TB H1, H2 u. U1, U2“ mit den Zonen I – III ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG-Grp. WV Hochschwarzwald „TB H1, H2 u. U1, U2“ betroffen sind, ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Informationen darüber, welche Kommune aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt wird, liegen derzeit nicht vor.

Durch Hochwasserereignisse sind in Lenzkirch vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Lenzkirch, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Lenzkirch kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

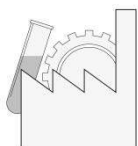


### **Kulturgüter**

In Lenzkirch ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung, Am Kurpark 2, ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasser betroffen. Es wird mit einem großen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse am Haslach und am Urseebach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Lenzkirch betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit sehr gering (ca. 2 ha), Gebäude sind nicht betroffen. Bei selteneren Ereignissen sind Gewerbeflächen in stärkerem Umfang betroffen und um-

fassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 4 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 5 ha. Der Schwerpunkt der Betroffenheit liegt bei den Gewerbeflächen entlang der Ludwig-Kegel-Straße. Hier besteht in Abhängigkeit der Überflutungswahrscheinlichkeit ein geringes bis mittleres Hochwasserrisiko. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Ludwig-Kegel-Straße, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lenzkirch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lenzkirch) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Haslachs und des Urseebaches sowie auf die Gewerbeflächen in der Ludwig-Kegel-Straße gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Lenzkirch von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Lenzkirch umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Lenzkirch hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Lenzkirch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge- maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------







R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extr em</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extr em</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Lenzkirch bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



**In der Gemeinde Lenzkirch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Lenzkirch nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Lenzkirch nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Lenzkirch nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Lenzkirch**

Schlüssel 8315068  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.797</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>250</b>	<b>400</b>
0 bis 0,5m*	10	200	300
0,5 bis 2,0m*	10	50	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.792,04 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	49	29	16	4	60	31	22	7	68	28	31	9
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	27	20	6	1	31	19	11	1	33	13	19	1
Forst	5	3	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	4	1	6	1	3	2
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone I / II) - WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone I / II) - WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone I / II) - WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Lenzkirch, Am Kurpark 2, Lenzkirch (max. 1,82m)	- Lenzkirch, Am Kurpark 2, Lenzkirch (max. 2,18m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Lenzkirch

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Haslach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Haslachbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Rötenbach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Klosterbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Urseebach (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wutach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Gutach

- Seebach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

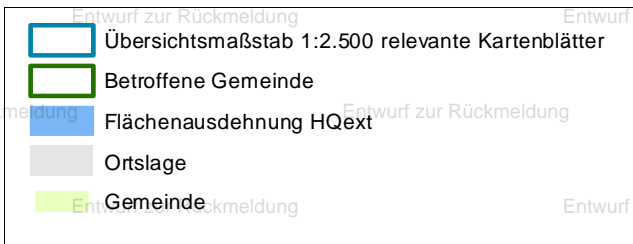
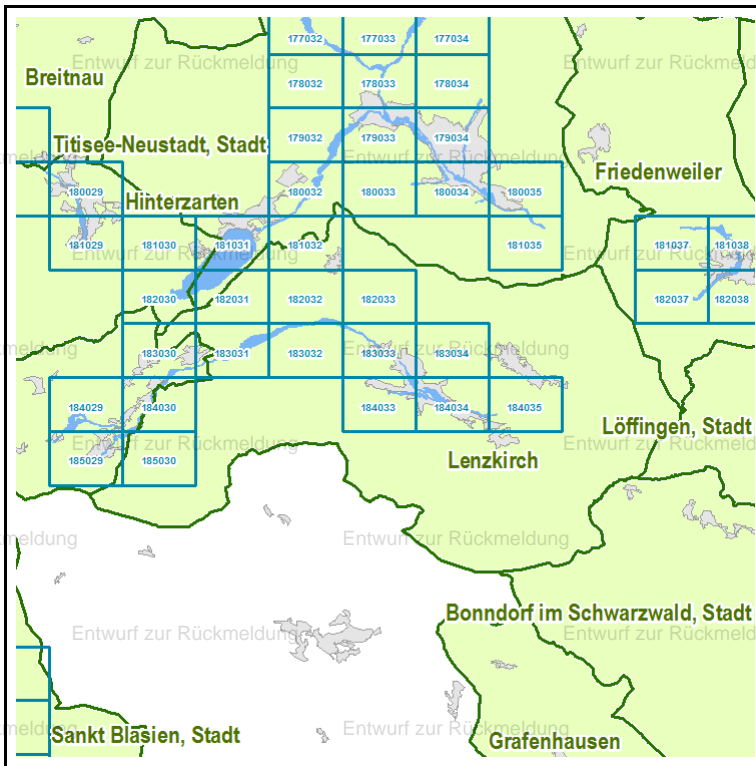
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Lenzkirch



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



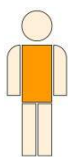
## Zusammenfassung für die Stadt Löffingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Löffingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für das Gewässer Tränkebach (Bittenbach). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden/Städte hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Löffingen bestehen entlang des Tränkebachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Teilbereiche der K4972 im Ortskern von Bachheim von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf etlichen bebauten Grundstücken im Zentrum von Bachheim, entlang der K4973 (Dorfstraße) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind ca. 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund

der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die Brücke der K4973, die kurz vor der Kreuzung zur K4972 den Tränkebach quert, ist bei einem  $HQ_{10}$  eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung ab einem solchen Hochwasser an dieser Stelle unterbrochen und eine Gewässerquerung dann nicht mehr möglich ist.

Bei den selteneren Ereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 220 ( $HQ_{100}$ ) bzw. ca. 240 ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) Personen betroffen. Davon unterliegen jeweils ca. 200, bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 40 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen.

Bei einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  kommt es im Zentrum von Löffingen zu Überflutungen von bebauten Bereichen entlang von Maienlandstraße, Kirchstraße und Seppenhofer Straße und zur Überflutung eines Abschnittes der L170. Im Ortskern von Bachheim sind Teilbereiche der K4972 und etliche bebaute Grundstücke entlang der K4973 (Dorfstraße) betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Tränkebaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Tränkebaches mit Ausnahme der K4972 und eines nördlich davon gelegenen Weges bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{10}$  die K4972 und die K4973 und ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich die L170 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Löffingen das FFH-Gebiet „Wutachschlucht“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ betroffen.

Für das FFH-Gebiet „Wutachschlucht“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Löffingen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Löffingen ist das Wasserschutzgebiet „WSG-Löffingen Pfarrbrunnenquelle“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG-Löffingen Pfarrbrunnenquelle“ liegen derzeit keine Informationen darüber vor, welche Kommune hieraus mit Trinkwasser versorgt wird und ob ggf. eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung vorhanden ist. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) betroffen sind, ist von einem mittleren Risiko für dieses WSG auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Löffingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Löffingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Löffingen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Tränkebachs in der Stadt Löffingen ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Löffingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s. o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Löffingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Löffingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Tränkebachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Löffingen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Löffingen umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Stadt Löffingen hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.







R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Stadt Löffingen vor. Es sollte daher seitens der Stadt geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung durch die Stadt, ob die Einrichtungen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entsprechen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Prüfung durch die Betreiber, ob für die vorhandenen Schutzeinrichtungen im Stadtgebiet eine Optimierung möglich ist.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W



R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des $HQ_{\text{extrem}}$ bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Stadt Löffingen bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Stadt Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Stadt Löffingen mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Stadt zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	----------	------------

### **In der Stadt Löffingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, diese Maßnahme ist daher für die Stadt Löffingen nicht von Relevanz.

R27 - Eigenvorsorge von Kulturgütern: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Löffingen**

Schlüssel 8315070  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.042</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>60</b>	<b>220</b>	<b>240</b>
0 bis 0,5m*	50	200	200
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )											
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.802,59 ha</b>																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	17	10	3	36	18	12	6	39	19	14	6																								
Siedlung	4	2	1	1	5	2	2	1	6	3	2	1																								
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0																								
Landwirtschaft	14	10	3	1	16	11	4	1	18	11	6	1																								
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1																								
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Wutachschlucht	- Wutachschlucht	- Wutachschlucht
EG-Vogelschutzgebiete 	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- WSG-Löffingen Pfarrbrunnenquelle (Zone I/hg II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Löffingen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Gauchach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Schwarzlachenbächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- NN (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Rötenbach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Klosterbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Tränkebach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Bittenbach

- Stettbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wutach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Gutach

- Seebach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

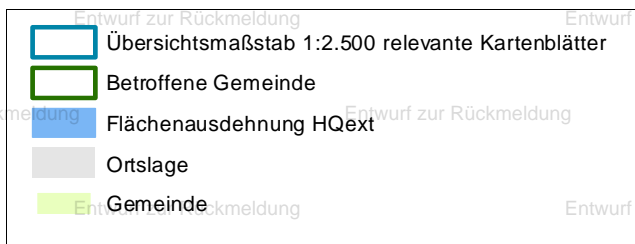
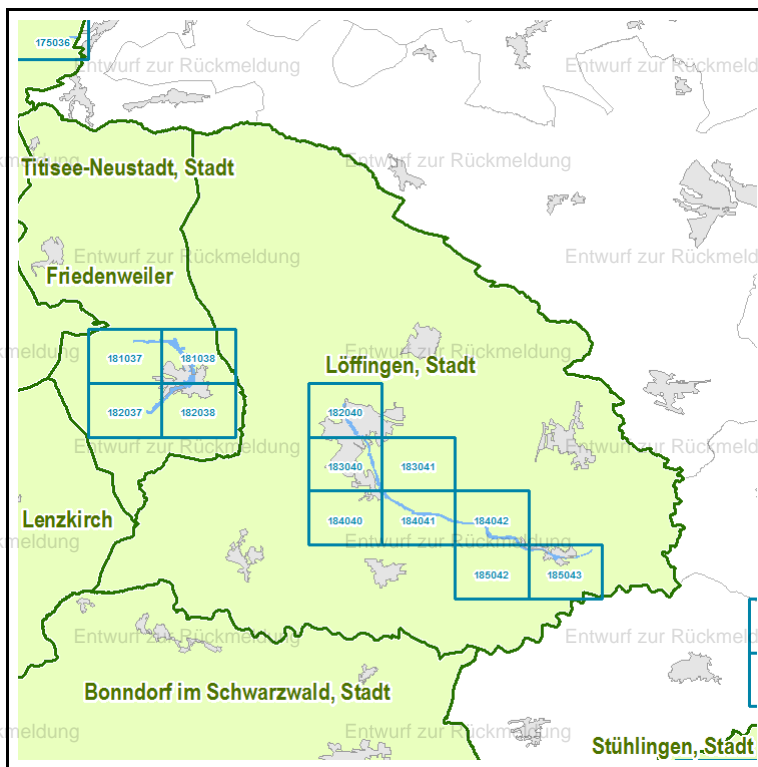
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Löffingen



### Erläuterung Datengrundlagen

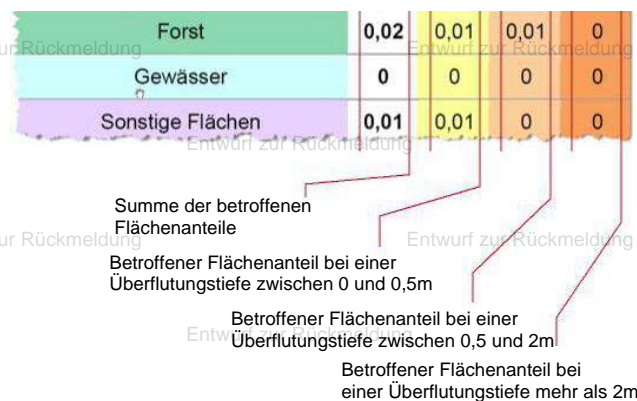
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Stadt Lörrach

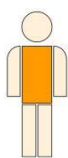
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Lörrach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Wiese, Steinenbach, Schwarzgraben, Heilisaubach, Manzenthal, Sormattbach und den Gewerbekanal Haagen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{ext-rem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Lörrach bestehen entlang der Gewässer Wiese, Steinenbach, Schwarzgraben, Heilisaubach, Manzenthal, Sormattbach und dem Gewerbekanal Haagen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist die Betroffenheit im Siedlungsbereich gering. Insgesamt sind ca. 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Gefährdet sind gewässernahe Siedlungsflächen am Steinenbach nordöstlich der Querung der Steinenstraße sowie am Heilisaubach östlich der Querung des Heilisaufweges.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 170 Personen. Von diesen unterliegen ca. 150 einem geringen und ca. 20 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei  $HQ_{100}$  kommt es zu größeren Überschwemmungen im Stadtteil Hauingen im Kreuzungsbereich Steinenstraße/Im Leh und entlang der Straßen Siegmeer und Ziegelgäßle. In diesem Bereich ist zudem die B317 überflutet und daher bei Hochwasser nur eingeschränkt befahrbar. Weiterhin sind vereinzelt Brücken an den Gewässern im Stadtgebiet bei einem  $HQ_{100}$  eingestaut. Insbesondere im Verlauf der Auffahrt zur A98 ist die Nutzung der Brücke bei einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 1.760 Personen betroffen. Ca. 1.500 Personen unterliegen einem geringen, ca. 250 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Neben einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Stadtteil Hauingen ist im Stadtteil Haagen mit starken Überflutungen zu rechnen. Nördlich des Gewerbekanal Haagen ist ein Großteil des Siedlungsbereichs, von der Hornbergstraße im Osten bis zur Straße Unter der Burg im Westen, von Überflutungen betroffen. Weitere betroffene Siedlungsflächen liegen im Stadtteil Brombach südlich des Gewässerverlaufs der Wiese an den Straßen Ortmatstraße und Steinsack. In diesem Bereich ist zudem die Bahnlinie Lörrach – Zell im Wiesental (VzG.-Nr: 4400) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. Im Stadtteil Tumringen sind weitere Siedlungsflächen an den Straßen Mühlestraße, Am Kirchberg und Teichmatenweg von Überflutungen betroffen. Weiterhin ist zu beachten dass bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die K6344 im Stadtteil Haagen, die L138 im Südwesten des Stadtteils Hauingen und die B317 im östlichen Verlauf ausgehend von der Ortslage Hauingen überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar sind.

Darüber hinaus sind nach Angaben der Stadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  Siedlungsflächen im Stadtteil Haagen entlang der Wittlinger Straße und westlich der Vogteistraße betroffen. Zudem liegen nach Angaben der Stadt im Osten des Stadtteils Tumringen weitere bebaute Grundstücke im Bereich eines  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Entlang der Gewässer Wiese, Gewerbekanal Haagen und Schwarzgraben sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Der geschützte Bereich trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen im Stadtteil Haagen, südlich des Gewerbekanal, sowie

im Stadtteil Tumringen auf Höhe der Einmündung des Gewerbekanal Haagen in die Wiese, von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer ab einem  $HQ_{100}$  teilweise eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die B317 und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die Straßen K6344 und die L138 sowie die Zugverbindung Lörrach – Zell im Wiesental in Teilbereichen überflutet und daher nicht durchgehend befahrbar.



## Umwelt

In der Stadt Lörrach ist das FFH-Gebiet „Röttler Wald“ ab einem  $HQ_{100}$  und das EG-Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Für beide Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Lörrach nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Lörrach sind die Wasserschutzgebiete „WSG 018 Lörrach: TB 1 – 3 Wilde Brunnen“ (Zone I/II und III) und „WSG 019 Lörrach: TB 1 – 4 Grütt“ (Zone I/II und III) von Hochwasser betroffen. Die Stadt Lörrach wird aus beiden Wasserschutzgebieten mit Trinkwasser versorgt. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten (Zone I) außerhalb eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt, für das „WSG 018 Lörrach: TB 1 – 3 Wilde Brunnen“ sind außerdem eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan vorhanden. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt. Für die beiden Wasserschutzgebiete „WSG 018 Lörrach: TB 1 – 3 Wilde Brunnen“ und „WSG 019 Lörrach: TB 1 – 4 Grütt“ wird ein geringes Risiko angenommen.

In Lörrach ist ein<sup>1</sup> Betrieb, „Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH“, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für den IVU-Betrieb „Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH“ ist davon auszugehen, dass bei einer Betroffenheit durch Hochwasser lokale Folgewirkungen für die Umwelt entstehen. Dieser Betrieb wird daher mit einem mittleren Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Lörrach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

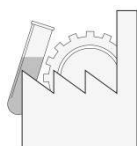


### Kulturgüter

In Lörrach ist ein<sup>2</sup> Kulturgut mit landesweiter Bedeutung, das Ortsarchiv Haagen an der Manzenttalstraße 6, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Das Ortsarchiv wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Wiese und Steinenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Lörrach betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit industriell- bzw. gewerblich genutzten Flächen durch Überflutungen gering (ca. 4 ha). Bei einem  $HQ_{100}$  steigt die Betroffenheit auf ca. 6 ha an. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vergrößert sich die Betroffenheit der Betriebsflächen die überflutet werden auf insgesamt ca. 16. Hierbei sind insbesondere die Gewerbegebiete im Stadtteil Hauingen entlang der Hägelbergstraße ( $HQ_{10}$ ) und der Straße Im Entenbad (z.T.  $HQ_{100}$ ) betroffen. Zudem sind im Stadtteil Tumringen Betriebsflächen entlang der Mühlestra-

<sup>1</sup> Die potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU-Betriebs „KBC Manufaktur Koechlin GmbH“, die bei einer Betroffenheit durch Hochwasser Umweltschäden verursachen können, sind nicht von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Der Betrieb entfällt daher aus der Risikobewertung.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (eines der beiden Kulturgüter an der Manzenttalstraße 6 und die Odilienkirche, Obertüllingen 108) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter ohne Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

ße ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Lörrach einzelne Betriebsflächen durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen sind im Stadtteil Tumringen entlang der Mühlestraße einzelne Betriebsflächen von zusätzlichen Risiken betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lörrach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Lörrach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Lörrach von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lörrach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.





R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht keine kommunale Krisenmanagementplanung speziell für den Hochwasserfall. Daher sollte eine Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans unter Berücksichtigung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche für Wirtschaft/Gewerbe, insb. IVU-Betrieb, und Verantwortliche für empfindliche Objekte, für Infrastruktur für Kulturgüter) auf Basis der HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in die Krisenmanagementplanung einbezogen werden.</p> <p>Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Ortsarchiv Haag.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-----	---	---	---	--	---	----------------------------	-------------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise sowie nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten und Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz. Diese Aspekte werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP durch die Stadt Lörrach umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2022	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	----------	------------



### **In der Stadt Lörrach wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt**

R12 – Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden erhoben, Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten sind festgelegt. Diese Maßnahmen können weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

### **In der Stadt Lörrach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 - Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS durch die Stadt Lörrach ist derzeit nicht vorgesehen.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 – Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen (Rückhaltebecken): Die beiden Hochwasserrückhaltebecken Rüttegraben und Stadtgraben wurden im Oktober 2013 zusammengelegt. Im Rahmen dieser Zusammenlegung wurde die Steuerung optimiert. Eine weitere Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken ist aktuell nicht möglich.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung der Stadt Lörrach relevanten Anlagen liegen außerhalb des HQ<sub>ext-rem</sub>-Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Lörrach ist weder Eigentümer noch Betreiber der landesweit relevanten Kulturgüter, die auf dem Gemeindegebiet liegen und von Hochwasser betroffen sind.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Lörrach**

Schlüssel 8336050  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>49.065</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>60</b>	<b>170</b>	<b>1.760</b>
0 bis 0,5m*	60	150	1.500
0,5 bis 2,0m*	0	20	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.938,00 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	77	29	25	23	111	54	29	28	179	101	46	32
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	26	20	5	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	4	1	1	16	9	6	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	9	7	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	31	18	12	1	57	36	18	3	84	54	25	5
Forst	4	2	1	1	6	3	2	1	10	5	4	1
Gewässer	29	3	8	18	29	3	5	21	29	2	4	23
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	-	- Röttler Wald	- Röttler Wald
 EG-Vogelschutzgebiete	- Tüllinger Berg und Gleusen	- Tüllinger Berg und Gleusen	- Tüllinger Berg und Gleusen
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone I / II) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone I / II) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone I / II) - WSG 019 Lörrach: TB 1 - 4 Grütt (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	- Gehring & Söhne (Entsorgungsgesellschaft mbH) Im Entenbad 2a 79541 Lörrach (WSP** 313,63m ü. NN) - KBC Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Cie. GmbH Clara-Immerwahr-Str. 3 79540 Lörrach (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Lörrach, Obertüllingen 108, Lörrach, Odilienkirche (Kirche) (max. 2,81m)	- Lörrach, Obertüllingen 108, Lörrach, Odilienkirche (Kirche) (max. 3,47m)	- Lörrach, Manzentelstraße 6, Haagen (max. 0,10m) - Lörrach, Manzentelstraße 6, Haagen, Ortsarchiv Haagen (max. 0,10m) - Lörrach, Obertüllingen 108, Lörrach, Odilienkirche (Kirche) (max. 3,83m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Lörrach

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Gewerbekanal Haagen (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Heilisaubach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Manzental (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- NN (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schwarzgraben (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Sormattbach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Steinenbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Höllbach

- Klosterbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

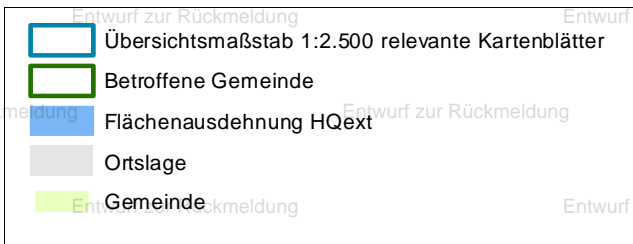
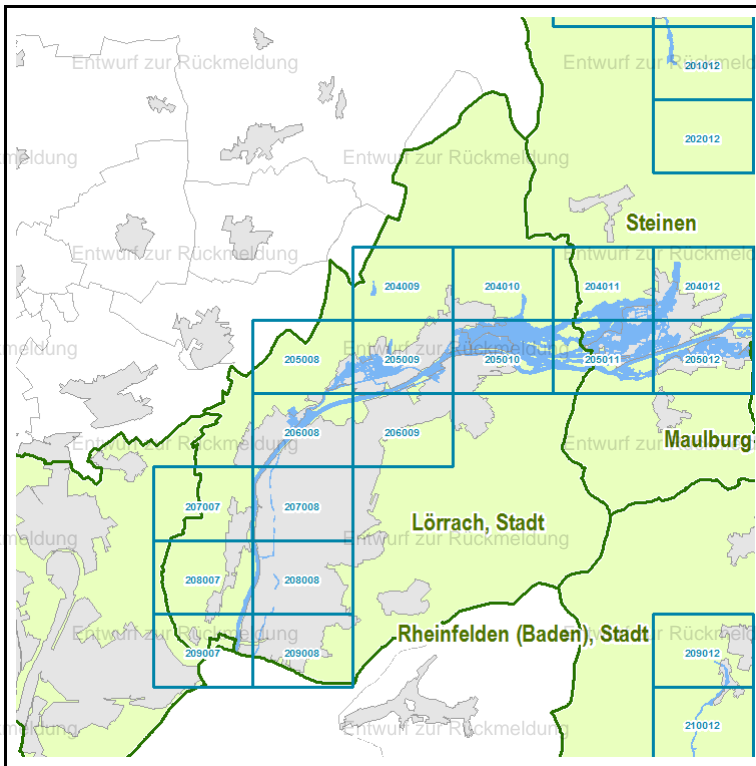
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Lörrach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Gemeinde Maulburg

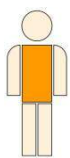
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Maulburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Wiese, Floßkanal, Kleine Wiese, den Gewerbekanal und den Schlierbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Maulburg bestehen entlang der Wiese, des Floßkanals, des Gewerbekanal und des Schlierbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Ereignissen  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  sind insgesamt bis zu 10 ( $HQ_{10}$ ) bzw. ca. bis zu 30 ( $HQ_{100}$ ) Personen betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  sind alle betroffenen und bei einem  $HQ_{100}$  ca. 20 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Betroffen sind gewässernahe Siedlungsflächen am Gewerbekanal entlang der Königsberger Straße und der Wiesentalstraße. Zudem ist zu beachten, dass eine Querung des Schlierbachs im Verlauf der B317 und der L139 sowie des Floßkanals im Verlauf mehrerer Gemeindestraßen ab einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt bzw. nicht möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 2.270 Personen betroffen. Ca. 2.100 Personen unterliegen einem geringen, ca. 150 Personen einem mittleren und ca. 20 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Im gesamten Ortskern von Maulburg, ausgehend von dem Gewässerverlauf der Wiese im Norden bis zum Gewässerverlauf des Floßkanals im Süden, sind große Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Nördlich der Bahnlinie sind insbesondere im Bereich zwischen der Straße Blostweg und der Straße In der Teichmatt Siedlungsflächen betroffen. Südlich der Bahnlinie ist insbesondere im Bereich zwischen dem Barletenweg und der Steinenstraße mit Überflutungen von Siedlungsflächen zu rechnen. Aufgrund der flächigen Betroffenheit ist die Erreichbarkeit von Grundstücken stark beeinträchtigt. Zudem entstehen Verinselungseffekte, wodurch einzelne im Ortskern nicht betroffene Bereiche bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls nicht mehr erreichbar sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass große Abschnitte der L139 im Zentrum des Ortskerns von Maulburg und im östlichen Verlauf ausgehend vom Ortskern sowie die Bahnlinie Zell im Wiesental – Lörrach (VzG.-Nr.: 4400) in mehreren Bereichen überflutet und daher nur eingeschränkt oder nicht befahrbar sind.

Entlang der Wiese sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind vergleichbar zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  große Siedlungsflächen im Ortskern von Maulburg von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den

Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Weiterhin sind ab einem HQ<sub>extrem</sub> die L139 sowie die Bahnlinie Zell im Wiesental – Lörrach Teilbereichen überflutet und daher in Teilbereichen nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem HQ<sub>10</sub> ist in Maulburg das FFH-Gebiet „Röttler Wald“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Maulburg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Die anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Maulburg liegenden Wasserschutzgebiete „WSG 018 Lörrach: TB 1-3 Wilde Brunnen“ und „WSG 037 Dinkelberger WV TB Herzenau I+II TB Müschelen“ sind mit den Zonen I, II und III ab einem HQ<sub>10</sub> und das ebenfalls auf dem Gemeindegebiet liegende „WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt)“ mit den Zonen II und III ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasser betroffen. Das „WSG 018 Lörrach: TB 1-3 Wilde Brunnen“ dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Lörrach, das „WSG 037 Dinkelberger WV: TB Herzenau I+II TB Müschelen“ dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Schopfheim und aus dem „WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt)“ wird die Gemeinde Steinen mit Trinkwasser versorgt. Die Bewertung der Wasserschutzgebiete erfolgt in den Zusammenfassungen der entsprechenden Kommunen.

Die Gemeinde Maulburg wird über eine Fernwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Maulburg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Maulburg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Maulburg kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

In Maulburg sind drei<sup>1</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen: das Rathaus in der Hermann-Burte-Straße 55, das Objekt Hermann-Burte-Straße 57 und das Mühlengehöft Schlößchen am Mühlenweg 20. Die Betroffenheit besteht jeweils ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Das Mühlengehöft Schlößchen am Mühlenweg 20 wird mit einem mittleren Risiko bewertet. Das Rathaus und das Objekt an der Hermann-Burte-Straße 57 unterliegen einem geringen Risiko.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Schlierbach, an der Wiese, am Gewerbekanal und am Floßkanal sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Maulburg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 2 ha). Bei einem  $HQ_{100}$  steigt die Betroffenheit auf ca. 5 ha an. Die Gewerbeobjekte südlich der B317 an der Wiesentalstraße (z.T.  $HQ_{100}$ ) und der Schauinslandstraße ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sowie an der Alemannenstraße (z.T.  $HQ_{10}$ ), der Hüllsteiner Straße, und der Straße in der Teichmatt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind bei einem Extremhochwasser wesentlich stärker betroffen (insgesamt ca. 28 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (die Pfarrkirche Karl-Friedrich-Straße 2 und der Brunnen an der Hermann-Burte-Straße 55) als Kulturgüter ohne Risiko eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut des Kulturgutes in der Hermann-Burte-Straße 57 nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben soweit notwendig integriert werden.

Weiterhin sind in Maulburg Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die Gewerbe an der Höllsteiner Straße und der Alemannenstraße sowie Teilbereiche der Gewerbeobjekte an der Webereistraße. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Maulburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Maulburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese und der Kanäle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Maulburg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die an der Wiese, als Gewässer erster Ordnung, vorhandenen Schutzeinrichtungen unterliegen der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Maulburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Maulburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen werden die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmer derzeit nicht über Hochwasserrisiken und entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Daher sollten seitens der Gemeinde regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser, einschließlich lokaler Hinweise, durchgeführt werden. Ergänzend sollte der Internetauftritt der Gemeinde um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge- maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des vorhandenen Maßnahmenplanes für die gesamte Kommune bezüglich der Berücksichtigung von Verantwortlichen von Wirtschaftsunternehmen, VAwS-Anlagen und Ver- und Entsorgung sowie um Vorgaben für die Nachsorge, Evaluation und regelmäßige Übung des Planes.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------







**In der Gemeinde Maulburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es besteht ein Konzept zum Schutz der gesamten Gemeinde Maulburg vor Hochwasser.

R12 – Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten. Diese Maßnahme kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Gemeinde Maulburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Die Kommune sieht derzeit die Einführung von FLIWAS nicht vor.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 – Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung ist derzeit nicht beabsichtigt. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor, doch die Voraussetzungen für die Umsetzung sind noch nicht erfüllt. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Maulburg übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher für die Kommune nicht relevant.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Maulburg wird über eine Fernwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Maulburg**

Schlüssel 8336057  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.250</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>2.270</b>
0 bis 0,5m*	10	20	2.100
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>973,56 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>54</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>190</b>	<b>139</b>	<b>34</b>	<b>17</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	39	34	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	4	1	0	28	23	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	14	12	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	32	23	5	4	50	34	11	5	88	64	18	6
Forst	5	2	2	1	5	1	3	1	6	2	3	1
Gewässer	10	1	5	4	10	1	3	6	11	1	3	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete		- Röttler Wald	- Röttler Wald	- Röttler Wald
 EG-Vogelschutzgebiete		-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete		- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen		-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maulburg, Hermann-Burte-Straße 55 (vor), Maulburg (Brunnen) (max. 0,10m)</li> <li>- Maulburg, Hermann-Burte-Straße 55, Maulburg (Rathaus) (max. 0,24m)</li> <li>- Maulburg, Hermann-Burte-Straße 57, Maulburg (max. 0,10m)</li> <li>- Maulburg, Karl-Friedrich-Straße 2, Maulburg (Pfarrkirche) (max. 0,14m)</li> <li>- Maulburg, Mühlenweg 20, Maulburg, Schloßchen (Mühlengehöft) (max. 1,20m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Maulburg**

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Floßkanal (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Gewerbekanal (TBG 212-1)
- Nebenname:  
- Mühleleich

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Kleine Wiese (TBG 212-1)
- Nebenname:  
- Belchenbach  
- Böllengrabenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Schlierbach (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Wiese (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

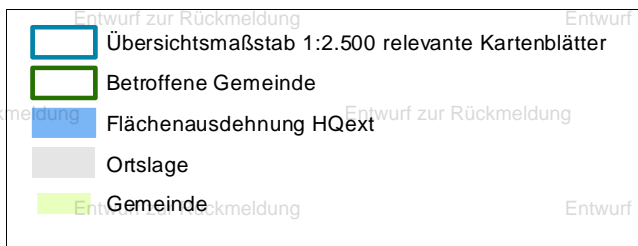
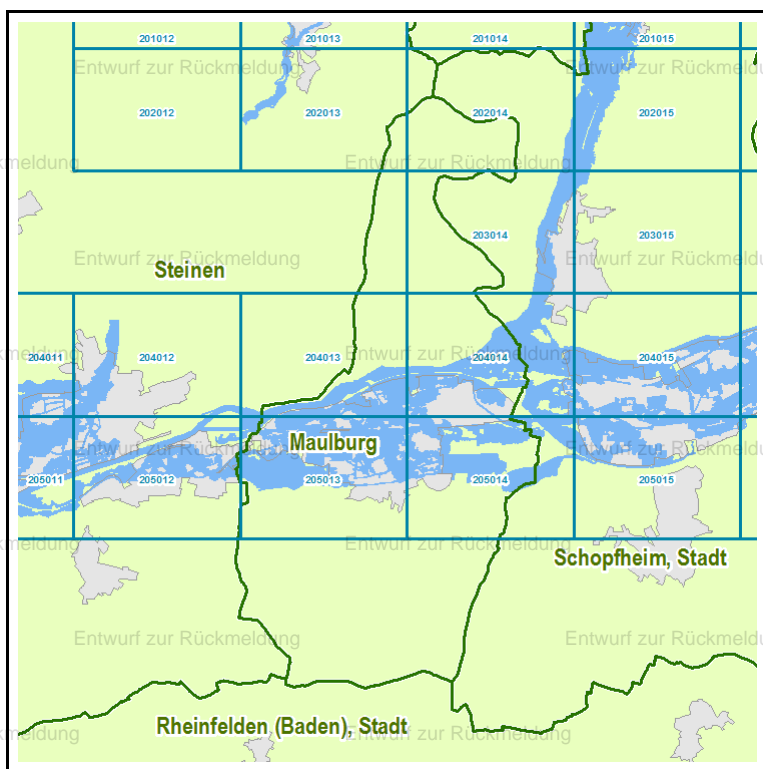
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Maulburg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Murg

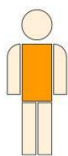
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Murg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Seelbach, das Finsterbrunnenbächle, die Hännemer Wühre, die Hänner Wuhr und die Hauensteiner Murg, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{extrem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Murg bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), können bebaute gewässernahe Grundstücke in der Ortslage Hänner durch die Hänner Wühre entlang des gesamten Gewässerverlaufs im zusammenhängenden Siedlungsbereich sowie ein Bereich an der Kirchbergstraße östlich der Hänner Wühre betroffen sein, da derzeit nicht abschließend ausgeschlossen werden kann, ob es durch zufließendes Oberflächenwasser auch nach Abstellen des künstlichen Zuflusses in die Wühre oberhalb von Hottingen zu Überflutungen kommen kann. In der Ortslage Oberhof ist ebenfalls die gewässernahe Bebauung entlang des inner-örtlichen Verlaufs der Hänner Wuhr (Schreibach) bei einem  $HQ_{10}$  betroffen. In der Ortslage Niederhof kommt es zu großflächigen Ausuferungen durch das Finsterbrunnenbächle und den Seelbach. Dies betrifft sowohl den westlichen Teil Niederhofs, wo im Bereich östlich des Seelbachs Siedlungsflächen entlang der Hartrichstraße und dem Holzgässle betroffen sind. Im östlichen Teil der Ortslage sind Siedlungsflächen am Gewässerverlauf des Finsterbrunnenbächles (teilweise verdolt) entlang der Gartenstraße, Giebelmattstraße und der Straße Im Saffergarten sowie eine Siedlungsfläche an der Hotzenwaldstraße südlich der Freiwilligen Feuerwehr betroffen. Zudem ist zu beachten, dass die L151 im Verlauf der Hotzenwaldstraße (Ortslage Niederhof) und im Verlauf der Hännerstraße (Ortslage Oberhof) ab einem  $HQ_{10}$  auf Teilbereichen überströmt und daher nicht befahrbar ist. Bei einem  $HQ_{10}$  sind insgesamt ca. 360 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 350) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die anderen Betroffenen (bis zu 10 Personen) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 490 Personen. Von diesen unterliegen ca. 450 einem geringen und ca. 40 einem mittleren Risiko. Die Überflutungen entsprechen in etwa denen des  $HQ_{10}$ , es kommen jedoch vereinzelt größere Überflutungsflächen dazu, unter anderem in der Ortslage Hänner im westlichen Bereich des Ortskernes entlang der Landstraße und des Bühlwegs sowie im westlichen Teil der Ortslage Murg kurz vor dem Zusammenfluss des Hühnerbaches und des Gehrenbächles nördlich der Querung der B34. Eine Querung der Gewässer ist bei einem  $HQ_{100}$  nur vereinzelt möglich (z. B. die Brücken über das Finsterbrunnenbächle im südlichen Niederhof, die Brücken über das Gehrenbächle und die Brücke der Hauensteiner Murg im Verlauf der B34). Die B34 ist ab einem  $HQ_{100}$  im Westen der Ortslage Murg vom Hochwasser betroffen und daher nicht befahrbar, ebenso die L151 im nördlichen Ortskern der Ortslage Hänner.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 710 Personen betroffen. Ca. 600 Personen unterliegen einem geringen und ca. 100 Personen einem mittleren Risiko. Für bis zu 10 Personen wird auf Grund einer Wassertiefe von über zwei Meter ein großes Risiko angenommen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Hierbei kommt es zu einer zusätzlichen Betroffenheit

insbesondere entlang der gewässernahen Bebauung der Hauensteiner Murg im Ortskern der Ortslage Murg und am Langmattgraben im östlichen Teil der Ortslage Murg zwischen der Egler- und der Langmattstraße. Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die L151 zudem auch im Ortskern von Murg auf einem kleinen Teilabschnitt im Verlauf der Murgtalsstraße überflutet und daher nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Hauensteiner Murg, der Hännemer Wühre, des Hühnerbaches und des Seelbaches spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ) nur vereinzelt möglich ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{10}$  die L151 und ab einem  $HQ_{100}$  die B34 auf Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Murg das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Murg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Murg ist das Wasserschutzgebiet „TB Großfeld 1-6“ mit der Zone III ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Dieses Wasserschutzgebiet dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Bad Säckingen, die Bewertung des Wasserschutzgebietes erfolgt in der Zusammenfassung von Bad Säckingen.

In Murg sind die Betriebe H.C. Starck GmbH (Werk Rhina) und Global Safety Textiles GmbH, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Global Safety Textiles GmbH wird ein geringes Risiko angenommen, da nachteilige Wirkungen bei einem Hochwasser nur auf dem Betriebsgelände zu erwarten sind. Der Betrieb H.C. Starck GmbH wird mit einem mittleren Risiko bewertet, da nachteiligen Wirkungen bei Hochwasser auch außerhalb des Betriebsgeländes zu erwarten sind. Durch Hochwasserereignisse in Murg sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Murg ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Rhein, Murg, Seelbach, Rothenbächle und Hänner Wuhr sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Murg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) auftreten ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Bei selteneren Ereignissen erhöht sich die Betroffenheit auf ca. 5 ha ( $HQ_{100}$ ) bzw. ca. 11 ha ( $HQ_{extrem}$ ). Dies betrifft vor allem das Gewerbegebiet im Osten der Ortslage Murg an der Gemeindegrenze zur Stadt Laufenburg (z.T.  $HQ_{10}$ ) sowie im Westen der Ortslage die Betriebsflächen südlich der B34 am Rhein und am Gehrenbächle oberhalb der Querung der B34 (z.T.  $HQ_{100}$ ). Weiterhin sind im Norden der Ortslage Murg gewerblich genutzte Flächen nördlich der A98 an der Hauensteiner Murg (z.T.  $HQ_{100}$ ) und in der Ortslage Hänner eine Betriebsfläche östlich vom Bühlweg ( $HQ_{100}$ ) betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, insbesondere von den betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Murg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Murg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Hauensteiner Murg, des Seelbaches, des Finsterbrunnenbächles, der Hännemer Wühre und des Langmattgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Murg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Murg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Murg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen werden die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmer derzeit nicht über Hochwasserrisiken und entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Daher sollten seitens der Gemeinde regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser, einschließlich lokaler Hinweise, durchgeführt werden. Ergänzend sollte der Internetauftritt der Gemeinde um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach vorliegenden Informationen besteht keine kommunale Krisenmanagementplanung speziell für den Hochwasserfall. Daher sollte eine Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans unter Berücksichtigung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche für Wirtschaft/Gewerbe, insb. IVU-Betriebe, und Verantwortliche für empfindliche Objekte, für Infrastruktur, für Kulturgüter) auf Basis der HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in die Krisenmanagementplanung einbezogen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Der Rhein als Gewässer 1. Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg und wird von diesem unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Der Rhein als Gewässer 1. Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg und wird von diesem unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt sind im FNP nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden.</p> <p>Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) in den FNP ist umzusetzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	----------	------------



R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Hinweis: Die Gemeinde Murg ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	---	------------

### **In der Gemeinde Murg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Eine Einführung von FLIWAS ist derzeit nicht vorgesehen.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 – Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen ist nicht möglich. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte vor und es ist nicht vorgesehen, welche zu erstellen. Diese Maßnahme ist daher für die Gemeinde Murg nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vor. Diese Maßnahme ist daher für die Gemeinde Murg nicht relevant.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Murg relevanten Anlagen liegen außerhalb vom  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereich und sind daher nicht durch Hochwasser gefährdet. Diese Maßnahme ist daher für die Gemeinde Murg nicht relevant.

R27 – Eigenvorsorge von Kulturgütern: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Murg**

Schlüssel 8337076  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.151</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>360</b>	<b>490</b>	<b>710</b>
0 bis 0,5m*	350	450	600
0,5 bis 2,0m*	10	40	100
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.090,67 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>69</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	<b>94</b>	<b>51</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>124</b>	<b>77</b>	<b>13</b>	<b>34</b>
Siedlung	10	8	1	1	15	13	1	1	20	17	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	11	9	1	1
Verkehr	4	2	1	1	6	4	1	1	8	6	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	3	1	0	5	4	1	0	6	5	1	0
Landwirtschaft	12	10	1	1	22	20	1	1	35	32	2	1
Forst	6	3	2	1	9	5	3	1	11	6	4	1
Gewässer	30	1	2	27	31	1	2	28	31	1	1	29
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- TB Großfeld 1-6 (Zone III)	- TB Großfeld 1-6 (Zone III)	- TB Großfeld 1-6 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	H.C. Starck GmbH (Werk Rhina) Ferroweg 3 79725 Laufenburg (WSP** 312,84m ü. NN)	- Global Safety Textiles GmbH Murgtalstr. 29 79730 Murg (WSP** k.A.) - H.C. Starck GmbH (Werk Rhina) Ferroweg 3 79725 Laufenburg (WSP** 312,86m ü. NN)


\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Murg

### Gewässername:

Hauptname:

- Düveländegraben (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Finsterbrunnenbächle (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hännemer Wühre (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hänner Wuhr (TBG 211-1)

Nebenname:

- Schriebach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Murg (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hühnerbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Langmattgraben (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-QJ8 (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1\_211)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sägebächle (TBG 211-1)

Nebenname:

- Sägebächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

Hauptname:  
- Seelbach (TBG 211-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Seelbach (TBG 211-1)

Nebenname:  
- Altbach-Seelbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

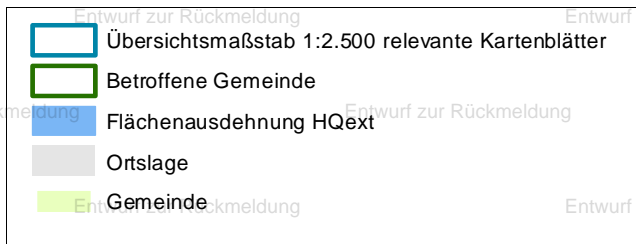
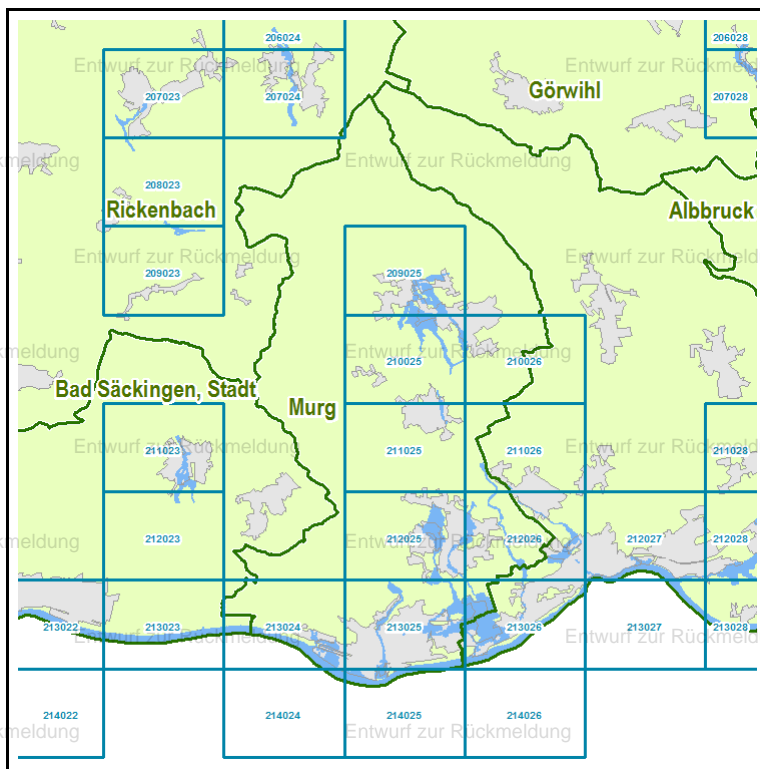
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Murg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Rheinfelden

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rheinfelden

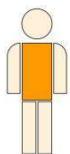
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die Informationen für den Dürrenbach, den Waidbach und den Warmbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden/Städte stehen noch aus.

Die Informationen für den Rhein basieren auf Grobentwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK).

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Dürrenbach, Waidbach, Warmbach und den Rhein überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Rheinfelden bestehen entlang des Waidbaches, des Dürrenbaches und des Warmbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind gewässernahe Flächen mit Siedlungsbebauung entlang des Dürrenbaches in Minseln überflutet. Dabei sind ca. 140 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Zudem ist zu beachten dass die K6333 in Minseln bei der Querung des Dürrenbaches ab einem  $HQ_{10}$  überflutet und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 780 Personen. Von diesen unterliegen ca. 700 einem geringen und ca. 80 einem mittleren Risiko. Es kommt in den Ortsteilen insbesondere in Minseln am Dürrenbach an der Nordschwabener Straße, am Waidbach in Niedereichsel und in Degerfelden entlang des Waidbaches und des Warmbaches zu Überflutungen. Ebenfalls betroffen sind Bereiche im Stadtkern von Rheinfeldern entlang der Alemannenstraße von der Müßmattstraße über die Lindenstraße bis hin zur Wiesenstraße und Vogesenstraße.

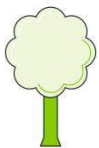
Südlich des OT Niedereichsel ist bei einem  $HQ_{100}$  die L139 überflutet und daher nicht befahrbar. Weiterhin ist zu beachten, dass ab einem  $HQ_{100}$  eine Vielzahl der Brücken entlang der Gewässer Dürrenbach, Waidbach und Warmbach eingestaut sind und eine Gewässerquerung entlang dieser Gewässer nur noch vereinzelt möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 3.660 Personen betroffen. Ca. 3.400 Personen unterliegen einem geringen, ca. 250 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen auf Grund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Zwischen dem Kleinbach und der A861 kommt es hierbei an der Eichbergstraße zu zusätzlichen Überflutungen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf den Stadtkern von Rheinfeldern zu legen. Die beim  $HQ_{100}$  beschriebene überflutete Fläche dehnt sich beim Extremereignis von der Römerstraße im Norden bis zur Werderstraße im Süden aus. Zudem sind weitere Flächen an der Dürrenbachstraße betroffen. Weiterhin ist zu beachten, dass die A861 südlich der Querung des Warmbaches, die L139 in Degerfelden und die B316 und die B34 im Zentrum von Rheinfeldern bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet und daher nicht befahrbar sind.

Entlang des Warmbaches und des Waidbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind zusätzliche Siedlungsflächen entlang der L139 in Degerfelden von Hochwasserereignissen betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden

Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer ab einem HQ<sub>100</sub> stark eingeschränkt und nur noch vereinzelt möglich ist. Weiterhin sind ab einem HQ<sub>10</sub> die K6333, ab einem HQ<sub>100</sub> die L139 sowie ab einem HQ<sub>extrem</sub> zusätzlich die Straßen A861 und die B316 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Rheinfeldern nicht von Hochwasser betroffen.

Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Rheinfeldern ist das Wasserschutzgebiet „WSG 025 Rheinfeldern: Tiefbrunnen1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt)“ mit der Zone III ab einem HQ<sub>10</sub> und mit der Zone II ab einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Informationen darüber, welche Kommune aus diesem WSG versorgt wird, liegen derzeit nicht vor. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) dieses WSG nicht von Hochwasser betroffen sind, ist für das WSG „WSG 025 Rheinfeldern: Tiefbrunnen1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt)“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rheinfeldern vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Rheinfeldern<sup>1</sup>, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-

<sup>1</sup> In Rheinfeldern ist der Betrieb Evonik Industries AG (Werk Nord), der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von Hochwasserereignissen ab einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Es sind keine potenziell relevanten Bereiche des Betriebsgeländes, die bei einer Betroffenheit eine Gefahr für die Umwelt darstellen, bei einem HQ<sub>extrem</sub>

Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Rheinfelden keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

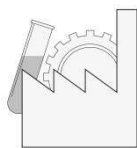


### Kulturgüter

In Rheinfelden sind zwei<sup>2</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen, das Schloß Beuggen ab einem  $HQ_{10}$  und das Stadtmuseum Rheinbrückstraße 8 ab einem  $HQ_{100}$ . Das Schloß Beuggen wird mit einem mittleren, das Objekt Rheinbrückstraße 8 mit einem großen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Dürrenbach und am Warmbach in Rheinfelden betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in hundert Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, ist der Umfang der Betroffenheit gering (jeweils ca. 3 ha), betroffen sind Flächen westlich der Schildgasse. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind diese Flächen in stärkerem Umfang betroffen, hinzu kommen Flächen entlang des Kleinbaches an der Hertener Straße und am Staffelweg, die Betroffenheit umfasst bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  insgesamt ca. 12 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von

---

überflutet. Der ebenfalls ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffene Betrieb „ITZ Rheinfelden GmbH“ ist nicht mehr aktiv. Beide Betriebe entfallen daher aus der Risikobewertung.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für ein Kulturgut (Stadtmuseum, Rheinbrückstraße 8) auf groß heraufgesetzt. Zu dem Kulturgut Schloß Beuggen zählen die Gebäude mit den Hausnummern 1, 2, 2a, 3, 5, 7, 8, 9, 11, 13; Ein Risiko besteht nur für die Gebäudenummern 5, 7, 11, 13. Das Risiko dieses Kulturgutes wurde im Zuge der Rückmeldungen auf mittel herabgesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Schildgasse und am Kleinbach, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rheinfelden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rheinfelden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Dürrenbach, Kleinbach, Warmbach und Waidbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Rheinfelden von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Rheinfelden umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Stadt Rheinfelden hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.







R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) in den FNP ist umzusetzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extr em</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Stadt Rheinfelden ist Mitglied im Verwaltungverband Rheinfelden, welcher die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde für die Stadt Rheinfelden ausübt. Informationen zu Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung liegen derzeit nicht vor. Eine Umsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ <sub>100</sub> ist zu prüfen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Rheinfelden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Stadt Rheinfelden hat Rechtsverordnungen am B-Plan Weiherstraße genutzt.

R8 – Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Es liegt ein Konzept zum B-Plan Weiherstraße vor.

R12 – Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden bereits erhoben. Maßnahmen in einer kommunalen Satzung zur ortsnahen Versickerung an Neubauten liegen vor. Diese Maßnahme kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Rheinfelden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Die Stadt Rheinfelden sieht keine Nutzung von FLIWAS vor.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da eine Finanzierung des derzeit vorliegenden Konzeptes „B-Plan Weiherstraße“ nicht gesichert ist.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Stadt Rheinfelden liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub> bzw. sind vor diesem geschützt.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Rheinfelden ist kein Betreiber/Eigentümer eines Kulturgutes von landesweiter Bedeutung innerhalb der Grenzen des HQ<sub>extrem</sub>.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Rheinfelden (Baden)**

Schlüssel 8336069  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>32.990</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>140</b>	<b>780</b>	<b>3.660</b>
0 bis 0,5m*	100	700	3.400
0,5 bis 2,0m*	40	80	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.283,47 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>147</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>120</b>	<b>169</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>125</b>	<b>273</b>	<b>123</b>	<b>24</b>	<b>126</b>
Siedlung	4	2	1	1	13	10	2	1	41	35	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	12	9	2	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	18	16	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	6	4	1	1	12	6	3	3	64	56	5	3
Forst	5	2	2	1	8	2	3	3	10	3	4	3
Gewässer	122	1	6	115	123	1	6	116	124	2	5	117
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	0	2	1	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone I / II) - WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)	- WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone I / II) - WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)	- WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone I / II) - WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Evonik Industries AG (Werk Nord) Untere Kanalstr. 3 79618 Rheinfelden (WSP** k.A.) - ITZ Rheinfelden GmbH Friedrichstraße 80 79618 Rheinfelden (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Rheinfelden (Baden) -Karsau, Schloß Beuggen 1, Karsau, Schloß Beuggen (Schloß) (max. 5,24m)	- Rheinfelden (Baden), Rheinbrückstraße 8, Rheinfelden (max. 0,39m) - Rheinfelden (Baden) -Karsau, Schloß Beuggen 1, Karsau, Schloß Beuggen (Schloß) (max. 5,33m)	- Rheinfelden (Baden), Rheinbrückstraße 8, Rheinfelden (max. 1,57m) - Rheinfelden (Baden) -Karsau, Schloß Beuggen 1, Karsau, Schloß Beuggen (Schloß) (max. 5,64m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Rheinfelden (Baden)

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Dürrenbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Mühlenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1\_212)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Waidbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Dorfbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Warmbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Großbach

- Hagenbach

- Holzmattenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

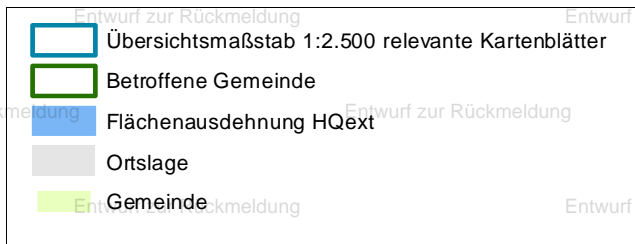
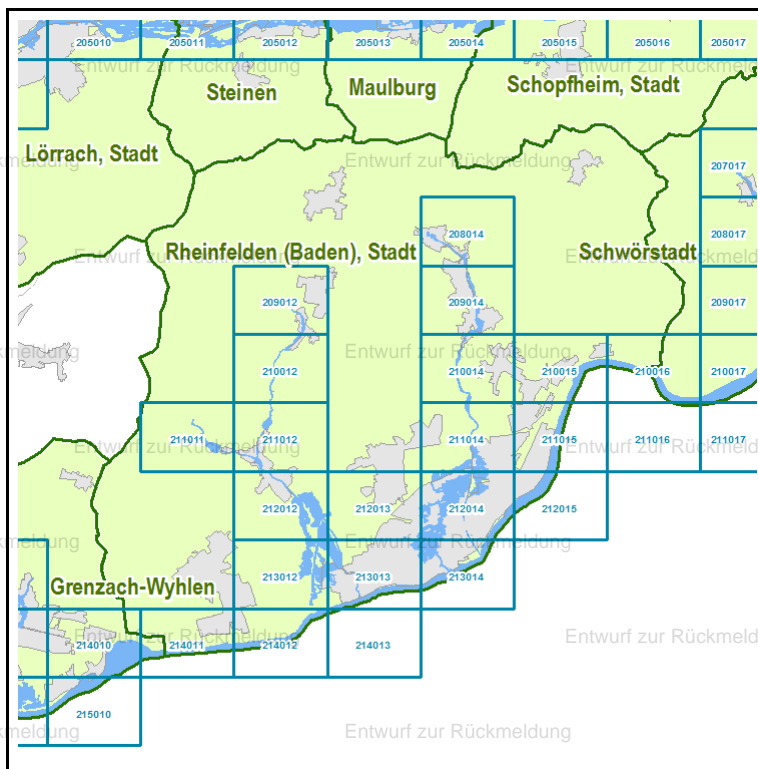
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Rheinfelden (Baden)



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Rickenbach

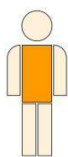
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Rickenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Dorfbach, die Hauensteiner Murg und den Seelbach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Dorfbach, Hauensteiner Murg und Seelbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ<sub>extrem</sub>) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Rickenbach bestehen entlang des Dorfbachs, der Hauensteiner Murg und des Seelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Ereignissen  $HQ_{10}$  sind insgesamt bis zu ca. 40 Personen, bei ( $HQ_{100}$ ) bis zu 50 Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem  $HQ_{10}$  alle, bei einem  $HQ_{100}$  ca. 40 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Betroffenheit konzentriert sich im Ortsteil Rickenbach auf die Bereiche zwischen der Kirchstraße und der L152 (Hauptstraße) und die Wickartsmühle in Rickenbach, im Ortsteil Hottingen auf Bereiche oberhalb der Querung der L151 über die Hauensteiner Murg sowie weiter nördlich an der Murgtalstraße. Hierbei ist zu beachten, dass die L151 im Ortskern von Hottingen ab einem  $HQ_{100}$  überflutet und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 80 Personen betroffen. Ca. 50 Personen unterliegen einem geringen und ca. 30 Personen einem mittleren Risiko. Hier sind ebenfalls die Bereiche an der L151 und an der Murgtalstraße in Hottingen, sowie der Bereich zwischen der Kirchstraße und der L152 in Rickenbach betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Dorfbachs, der Hauensteiner Murg und des Seelbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung an den obig beschriebenen Brücken bei Hochwasser nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich ist. Weiterhin ist die L151 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Rickenbach das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Rickenbach nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Rickenbach sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse in Rickenbach sind vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

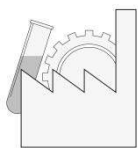
Risiken durch Betriebe in Rickenbach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Rickenbach keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Dorfbachs, der Hauensteiner Murg und des Seelbachs in der Gemeinde Rickenbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Dorfbach, an der Hauensteiner Murg und am Seelbach sind gewerblich genutzte Flächen in Rickenbach in sehr geringem Umfang betroffen. Bei diesem im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit bei Hochwasserereignissen der Jährlichkeiten ( $HQ_{10}$ ),  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von ca. 2 bzw. ca. 3 ha Industrie- und Gewerbefläche handelt es um einen statistischen Wert, bei dem auch an das Gewässer angrenzende Böschungen von gewerblich genutzten Grundstücken erfasst werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rickenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rickenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Dorfbachs, der Hauensteiner Murg und des Seelbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Rickenbach von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Rickenbach umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Rickenbach hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Rickenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasseregeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Ein Krisenmanagementplan sollte daher unter Berücksichtigung der Betroffenen erstellt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	--	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLWAS durch die Gemeinde Rickenbach vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extr em</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extr em</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Das Regenwassermanagement sollte bezüglich einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Rickenbach mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Rickenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Rickenbach nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Rickenbach nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Rickenbach**

Schlüssel 8337090  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.980</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>80</b>
0 bis 0,5m*	40	40	50
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.465,49 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Forst	5	3	2	0	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-


\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Rickenbach

### Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Murg (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Seelbach (TBG 211-1)

Nebenname:

- Altbach-Seelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

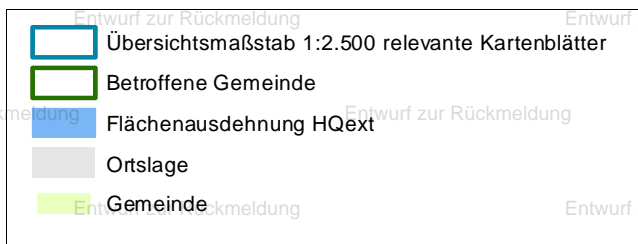
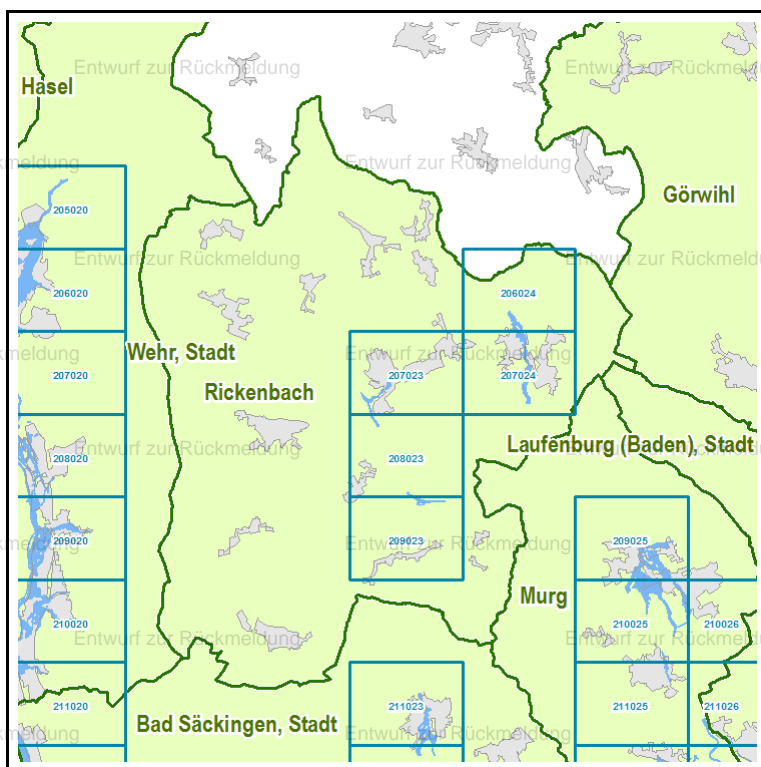
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rickenbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Schönau im Schwarzwald

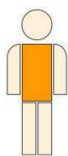
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schönau im Schwarzwald

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Aiternbach, Wiedenbach und Wiese, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Aiternbach, Wiedenbach und Wiese überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schönau im Schwarzwald bestehen entlang der Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Teilbereiche im östlichen Ortskern Schönaus in unmittelbarer Nähe zur Wiese von Überflutungen betroffen. In diesem Bereich ist zudem die K6305 (Tunauer Straße) ab einem  $HQ_{10}$  überflutet und daher nicht befahrbar. Des Weiteren ist östlich der B317 ein Campingplatz zwischen dem Ortskern von Schönau und dem Ortsteil Schönenbuchen teilweise überflutet. Es sind ca. bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Betroffenen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei den selteneren Ereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 70 ( $HQ_{100}$ ) bzw. ca. 80 ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) Personen betroffen. Davon unterliegen bei beiden Jährlichkeiten jeweils ca. 50 Personen, bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 30 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Betroffenheit konzentriert sich auf die gewässernahe Bebauung im nördlichen Ortsteil Schönenbuchen, an der Gemeindegrenze zu Utzenfeld, auf den Campingplatz an der B317 sowie auf den westlichen Bereich des Ortskernes von Schönau von der Wiedlestraße entlang der Tunauer Straße (K6305) bis zur Wiesenstraße. Es ist zudem zu beachten dass die B317 in der Ortslage Schönenbuchen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überströmt und daher nicht befahrbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{10}$  die K6305 (Tunauer Straße) und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die B317 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Schönau im Schwarzwald das FFH-Gebiet „Weidfelder im Oberen Wiesetal“ betroffen, ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“. Sowohl für das FFH-Gebiet als auch für das EG-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Schönau im Schwarzwald nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Schönau im Schwarzwald ist das Wasserschutzgebiet „WSG 126 GVV Schönau: Tiefbrunnen“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Die

für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen sind bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Hochwasser geschützt. Da eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nicht vorliegen, ist für dieses WSG von einem mittleren Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schönau im Schwarzwald vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

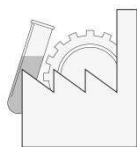
Risiken durch Betriebe in Schönau im Schwarzwald, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Schönau im Schwarzwald keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Stadt Schönau im Schwarzwald ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wiese sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Schönau im Schwarzwald betroffen. Bei allen drei Jährlichkeiten ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind jeweils ca. 3 ha Fläche<sup>1</sup> Wirtschaftlicher Tätigkeiten betroffen. Dies betrifft vor allem das Gewerbegebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Utzenfeld, eine Fläche an der Oberfeldstraße, eine Gewerbefläche östlich der B317 im Ortsteil Schönenbuchen, die insbesondere bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  großflächig betroffen ist und zwei Flächen an der K6305 (Talstraße

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden mehrere Flächen als Gewerbeflächen gekennzeichnet. Diese sind in der hier aufgeführten Größe der betroffenen Flächen, in den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief bisher nicht vermerkt.

bzw. Tunauer Straße) im Bereich der Querung des Gewässers Wiese. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schönau im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schönau im Schwarzwald) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Schönau im Schwarzwald von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schönau im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.





R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge- maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen. Die im FNP bereits enthaltenen Überflutungsflächen sollten auf Grundlage der HWGK aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W





**In der Stadt Schönau im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Eine Einführung von FLIWAS ist derzeit nicht vorgesehen, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Schönau im Schwarzwald übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Schönau im Schwarzwald**

Schlüssel 8336079  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.442</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>80</b>
0 bis 0,5m*	30	50	50
0,5 bis 2,0m*	0	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.472,46 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>31</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>41</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>11</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	16	8	7	1	18	6	10	2
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	2	2	5	1	1	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone III)	- WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone III)	- WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 126 GVV Schönau Schönau: Tiefbrunnen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Schönau im Schwarzwald

### Gewässername:

Hauptname:

- Aiternbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Dietschenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wiedenbach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

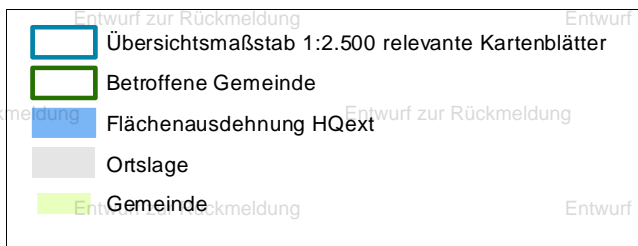
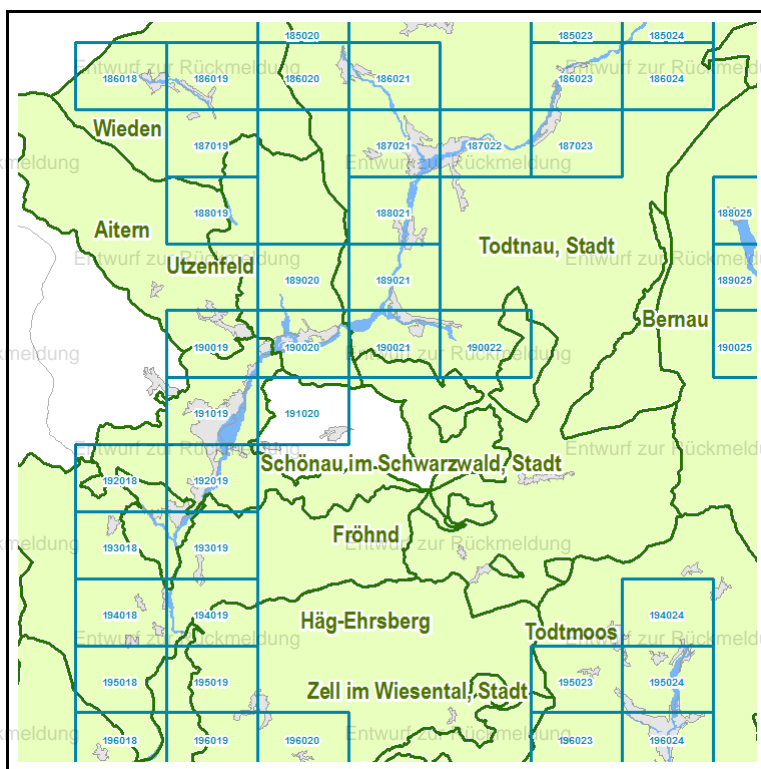
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schönau im Schwarzwald



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Schopfheim

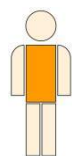
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schopfheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Wiese und deren Nebengewässer, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Wiese, die Kleine Wiese und deren Nebengewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schopfheim bestehen entlang der Wiese, der Kleinen Wiese, des Dorfbachs, des Schlierbachs und des und des Krebsbachs bzw. Rießbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist insbesondere die Ortslage Enkenstein entlang des Dorfbachs betroffen. Dort werden die K 6348, der Gresger Weg, der Hausmattweg und der Lachsgrabenweg mit den angrenzenden bebauten Grundstücken teilweise überflutet. Darüber hinaus sind Teilbereiche der gewässernahen Bebauung am Rießbach im Ortsteil Raitbach, am Dorfbach im Ortsteil Eichen sowie in Langenau entlang der Kleinen Wiese im Bereich der Fabrikstraße betroffen. Dabei sind insgesamt ca. 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Neben der Siedlungsbebauung ist die L 139 im nördlichen Verlauf ausgehend von Langenau, zwischen Langenau und der Ortslage Enkenstein betroffen.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 1.010 Personen. Von diesen unterliegen ca. 950 einem geringen, ca. 50 einem mittleren und bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Hierbei sind zusätzliche Flächen in der Innenstadt im Bereich der Hauptstraße, der Oberfeldstraße und der Himmelreichstraße betroffen. Zudem sind Siedlungsgebiete in Gündenhäusern rund um die Belchenstraße sowie ein Bereich südlich der Wiese östlich der L139 bei der Querung über die Wiese betroffen. Die L139 ist in diesem Bereich bei einem  $HQ_{100}$  ebenfalls überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar. Weiterhin ist zu beachten, dass die Bahnlinie Zell im Wiesental – Lörrach (Vzg.-Nr.: 4400) ebenfalls ab einem  $HQ_{100}$  im Bereich des Bahnhofs sowie weiter nördlich überflutet und daher nicht befahrbar ist. Zudem ist ab einem  $HQ_{100}$  eine Vielzahl der Brücken im Stadtgebiet, insbesondere über die Kleine Wiese, eingestaut. Eine Gewässerquerung ist an den entsprechenden Stellen nur eingeschränkt möglich.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 6.970 Personen betroffen. Ca. 6.300 Personen unterliegen einem geringen, ca. 650 Personen einem mittleren und ca. 20 Personen einem großen Risiko. Neben der betroffenen gewässernahen Siedlungsbebauung in den Ortsteilen Langenau, Enkenstein, Raitbach und Eichen, die bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  größer ausfällt als bei einem  $HQ_{100}$  oder  $HQ_{10}$ , sind vor allem sehr große Flächen im Zentrum von Schopfheim betroffen. Im nördlichen Ortsteil Fahrnau sind Bereiche von der Wiese bis zur B317 zwischen der Schlattholzstraße und der Hegnestraße überflutet. Im Zentrum Schopfheims ist in den Bereichen um den Bahnhof weiträumig mit Hochwasser zu rechnen. Die betroffenen Flächen reichen, ebenfalls zwischen Wiese und der B317, vom Schwimmbad bis zur Wiechser Straße. Weiterhin kommt es westlich des Zentrums im OT Gründenhäusern zu Überflutungen entlang des Lusweges und in geringerem Maße entlang der Straße An der Wiese. Zudem ist zu beachten, dass die B317 südöstlich des Bahnhofes und die K6353 in der Innenstadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet und daher nicht befahrbar sind.

Entlang der Wiese, des Mäusebaches und der Kanäle im Stadtbereich sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind sehr weite Siedlungsflächen im nördlichen Ortsteil Fahrnau, rund um den Bahnhof im Stadtzentrum sowie weiter westlich im OT Gründenhäuser. Diese Überflutungen betreffen in allen drei genannten Bereichen weiträumig Siedlungsbebauung zwischen der Wiese und der B317. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wiese, des Mäusebaches, der Kleinen Wiese und des Dorfbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer im Stadtgebiet ab einem  $HQ_{100}$  stark eingeschränkt und nur noch vereinzelt möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die L139 und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die Straßen K6353 und die B317 sowie die Bahnlinie Zell im Wiesental – Lörrach, in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Schopfheim das FFH-Gebiet „Röttler Wald“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Schopfheim nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Schopfheim sind die Wasserschutzgebiete „WSG 017 Schopfheim Tiefbrunnen Ruhm“ mit der Zone II ab einem  $HQ_{10}$  und das „WSG 037 Dinkelberger WV: TB Herzenau I + II TB Müschelen“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{10}$ , betroffen. Die Stadt wird aus diesen beiden Wasserschutzgebieten mit Trinkwasser versorgt. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen des „WSG 017 Schopfheim Tiefbrunnen Ruhm“ liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind vor

diesem geschützt. Es wird daher mit einem geringen Risiko bewertet. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen in der Zone I des „WSG 037 Dinkelberger WV: TB Herzenau I + II TB Müschelen“ sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Bis zu einem  $HQ_{100}$  sind diese nach Angaben der Stadt Schopfheim jedoch geschützt. Da keine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht und somit eine Trinkwasserversorgung bei einem Hochwasserereignis nicht sichergestellt ist, ist für dieses WSG von einem mittleren Risiko auszugehen.

In Schopfheim ist der Betrieb „Würth Elektronik GmbH und Co. KG“<sup>1</sup>, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{100}$  betroffen.

Bei dem Betrieb „Würth Elektronik GmbH und Co. KG“ ist mit nachteiligen lokalen Folgen durch wassergefährdende Stoffe oder gefährliche Stoffe bei einem Hochwasserereignis zu rechnen. Daher ist von einem mittleren Risiko für diesen Betrieb auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schopfheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

In Schopfheim sind insgesamt 14<sup>2</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Alte Stadtmühle Entegaststraße 9 ist ab einem  $HQ_{10}$ , die Mühlen Gündenhäuser 13 und Hauptstraße 78 sind einem  $HQ_{100}$  und die Objekte

- Austraße 18a
- Austraße 6
- Hauptstraße 44, 52, 53, 103, 109 und 153
- Mattenleestraße 28 (Bleicherei)
- Wallstraße 1 (Roggenbachsches Palais)
- Kirchplatz 1 (St. Agathe Kirche)

<sup>1</sup> Das Betriebsgelände der „Gusstechnik Schopfheim GmbH und Co. KG“ ist durch Hochwasser ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$ , jedoch keine potenziell relevanten Teile die bei einem Hochwasser nachteilige Folgen für die Umwelt hervorrufen können, betroffen. Auf eine gesonderte Risikobewertung für diesen IVU-Betrieb kann deshalb verzichtet werden.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für ein Kulturgut (Bleicherei, Mattenleestraße 28) auf gering heruntergesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Für die Objekte Wallstraße 1, Hauptstraße 53, Hauptstraße 78, Austraße 18 a, Austraße 6, Hauptstraße 103, Hauptstraße 109, Mattenleenstraße 28 und Kirchplatz 1 ist von einem geringen Risiko auszugehen.

Die Objekte Entegaststraße 9, Gündenhäuser 13, Hauptstraße 52, Hauptstraße 153 und Hauptstraße 44 werden mit einem mittleren Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wiese, der Kleinen Wiese und deren Nebengewässer sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Schopfheim betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der L139 und an der Hohe-Flum-Straße sind bei einem  $HQ_{100}$  in stärkerem Umfang betroffen und umfassen ca. 14 ha. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet, unter anderem an den Straßen An der Wiese, Käppelemattweg und an der Hauptstraße, insgesamt ca. 39 ha, betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei den betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Schopfheim Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Dies betrifft Flächen an den Straßen Käppelemattweg, An der Wiese und an der Hauptstraße. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schopfheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schopfheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese und der B317 gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Schopfheim von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken und Deiche) müssen weiterhin durch die Stadt betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schopfheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.





R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung des Evakuierungsplanes für den Hochwasserfall auf Grundlage der HWGK bezüglich Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie Vorhaltung von Ressourcen zur Evaluation und regelmäßigen Übung.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Hinweis: Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Hinweis: Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Restliche Umsetzung des weitgehend umgesetzten HW-Schutzkonzeptes „Großes Wiesental“, „HRB Kratten“, „Bypass Königsberger Straße“, „Bypass Eichen“, „HRB Fahrnau“ und „HRB Raitbach“, Umsetzung des Konzeptteils „Kleines Wiesental“.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) in den FNP ist umzusetzen.</p> <p>Aktualisierung von Flächen, die Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten benötigen und Darstellungen von Wohn- und Gewerbeflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz auf Grundlage der HWGK.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2015	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------



R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung auf Anpassung der Notfallplanung des „WSG 037 TB Herzenau I+II, TB Müschelen“ an die Hochwassergefahrenkarten sowie Einrichtung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Verhinderung/Verringerung von Schäden durch Hochwasser sowie Koordination des Konzeptes mit dem lokalen Krisenmanagementplan für das Kulturgut St. Agathe Kirche (Kirchplatz 1, Fahrnau).	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

### **In der Stadt Schopfheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt**

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Stadt Schopfheim hat bereits Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich aufgestellt.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist von der Stadt Schopfheim bereits umgesetzt. Es besteht das Konzept „Hochwasserschutzkonzept Großes und Kleines Wiesental“. Eine Überarbeitung auf Grundlage der HWGK ist nicht erforderlich.

### **In der Stadt Schopfheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist für die Stadt Schopfheim nicht relevant. Eine Einführung von FLIWAS ist derzeit nicht vorgesehen.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Schopfheim beabsichtigt keine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da die Stadt Schopfheim die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Schopfheim**

Schlüssel 8336081

Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>19.372</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>160</b>	<b>1.010</b>	<b>6.970</b>
0 bis 0,5m*	150	950	6.300
0,5 bis 2,0m*	10	50	650
tiefer 2,0m*	0	10	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.795,56 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>116</b>	<b>74</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>184</b>	<b>128</b>	<b>40</b>	<b>16</b>	<b>364</b>	<b>267</b>	<b>78</b>	<b>19</b>
Siedlung	5	3	1	1	13	11	1	1	85	73	11	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	14	10	3	1	39	28	10	1
Verkehr	5	3	1	1	11	9	1	1	36	32	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	9	7	1	1
Landwirtschaft	74	59	13	2	112	87	23	2	164	119	42	3
Forst	8	4	3	1	11	5	4	2	12	6	4	2
Gewässer	19	3	10	6	19	3	7	9	19	2	7	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Röttler Wald	- Röttler Wald	- Röttler Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II)</li> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II)</li> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II)</li> <li>- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone I / II)</li> <li>- WSG 037 Dinkelberger WVV: TB Herzenau I + II TB Müschelen (Zone III)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	- Würth Elektronik GmbH & Co KG An der Wiese 1 79650 Schopfheim (WSP** 359,83m ü. NN)	- Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG Grienmatt 1 79650 Schopfheim (WSP** k.A.) - Würth Elektronik GmbH & Co KG An der Wiese 1 79650 Schopfheim (WSP** 360,07m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schopfheim, Entegaststraße 9, Schopfheim, Alte Stadtmühle (Mühle) (max. 0,10m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schopfheim, Entegaststraße 9, Schopfheim, Alte Stadtmühle (Mühle) (max. 0,29m)</li> <li>- Schopfheim, Gündenhausen 13, Schopfheim (Mühle) (max. 0,50m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 78, Schopfheim, Wöhrersche Mühle (Mühle) (max. 0,07m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schopfheim, Austraße 18a, Schopfheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,19m)</li> <li>- Schopfheim, Austraße 6, Schopfheim (Zehntscheune) (max. 0,09m)</li> <li>- Schopfheim, Entegaststraße 9, Schopfheim, Alte Stadtmühle (Mühle) (max. 1,44m)</li> <li>- Schopfheim, Gündenhausen 13, Schopfheim (Mühle) (max. 0,86m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 103, Schopfheim (max. 0,27m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 109, Schopfheim (Wohnhaus) (max. 0,10m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 153, Schopfheim (Forsthaus) (max. 1,17m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 44, Schopfheim, Engel (Gasthaus) (max. 1,35m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 52, Schopfheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,17m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 53, Schopfheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,30m)</li> <li>- Schopfheim, Hauptstraße 78, Schopfheim, Wöhrersche Mühle (Mühle) (max. 0,14m)</li> <li>- Schopfheim, Mattenleestraße 28, Schopfheim (Bleicherei) (max. 1,05m)</li> <li>- Schopfheim, Wallstraße 1, Schopfheim, ehem. Roggenbach'sches Palais (Palais) (max. 0,10m)</li> <li>- Schopfheim-Fahrnau, Kirchplatz 1, Fahrnau, St. Agathe (Kirche) (max. 0,09m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Schopfheim

### Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Gresgerbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Floßkanal (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Floßkanal (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Wiese (TBG 212-1)

Nebenname:

- Belchenbach

- Böllengrabenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mäusebach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rießbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Dorfbach

- Krebsbach

- NN

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schopfheimer Wuhr (TBG 212-1)

Nebenname:

- Krebsbach (Raitbach)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wehra (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

**Hauptname:**

- Wiese (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

**Qualität 4**

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

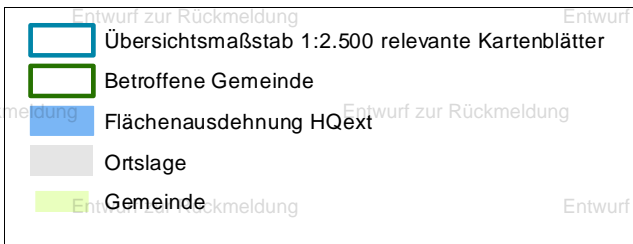
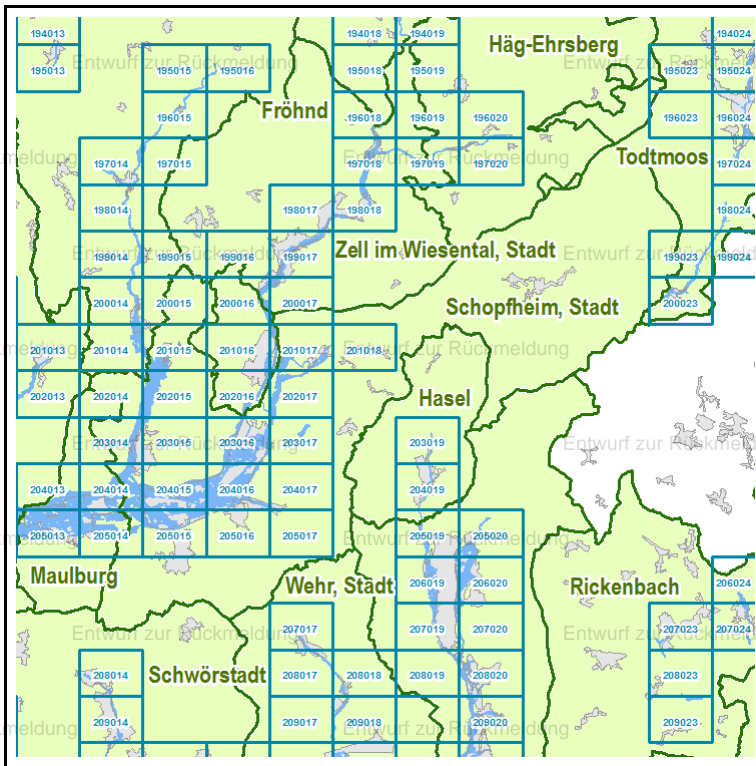
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schopfheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Schwörstadt

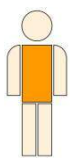
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schwörstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren für den Bechtelesgraben (Dossenbach) auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ<sub>extrem</sub>) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

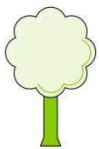
In der Gemeinde Schwörstadt bestehen entlang des Bechtelesgraben (Dossenbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind ca. 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Überflutungen betreffen vereinzelt gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortschaften Dossenbach, Niederdossenbach und Schwörstadt.

Bei den selteneren Ereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 260 ( $HQ_{100}$ ) bzw. ca. 320 ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 250, bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 300 Personen einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. In der Ortschaften Dossenbach und Niederdossenbach ist die gewässernahe Bebauung innerorts entlang des gesamten Gewässerverlaufs des Bechtelesgraben (Dossenbach)s von Überflutungen betroffen. Im Westen der Ortschaft Schwörstadt kommt es zudem an der B34 (Hauptstraße) zu einer Ausuferung, wodurch die Bebauung zwischen der Eisenbahnstraße und der B34 (Hauptstraße) überflutet wird. Zudem ist entlang der K6353 (Ossenbergwegs / Dossenheimer Straße) mit Überflutungen der westlich gelegenen Siedlungsflächen zu rechnen.

Bei diesen selteneren Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zu beachten, dass aufgrund der Vielzahl der eingestauten Brücken eine Querung des Bechtelesgraben (Dossenbach)s nur vereinzelt möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die Straßen K6353 und die B34 sowie die Zugverbindung Lörrach-Waldshut (VzG.-Nr: 4000) von Hochwasser betroffen und daher teilweise nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Bechtelesgraben (Dossenbach)s gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Bechtelesgraben (Dossenbach)s ab einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die Straßen K6353 und die B34 sowie die Bahnlinie Lörrach-Waldshut in Teilbereichen überflutet und daher nicht durchgehend befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Schwörstadt das FFH-Gebiet „Dinkelberg“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Schwörstadt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Schwörstadt sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schwörstadt vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Schwörstadt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Schwörstadt kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine<sup>1</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Bechtelesgraben (Dossenbach)s und des Rheins in der Gemeinde Schwörstadt ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Bechtelesgraben (Dossenbach) sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Schwörstadt in geringem Umfang betroffen. Bei allen drei Jährlichkeiten (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Ortschaft Niederdossenbach Betriebsflächen im ufernahen Randbereich des Bechtelesgraben (Dossenbach)s geringfügig überflutet. Zudem ist in der Ortschaft Schwörstadt eine kleine Fläche, die als Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert ist, an der Unterführung der Bahnlinie bei HQ<sub>100</sub> betroffen. Insgesamt umfassen die betroffenen Flächen bei allen drei Jährlichkeiten ca. 2 ha.

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Schloß Schwörstadt) als Kulturgut ohne Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.



Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Betriebsgebäuden in der Ortschaft Niederdossenheim und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schwörstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Schwörstadt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Bechtelesgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Schwörstadt von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwörstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufbauend auf dem bestehenden allgemeinen Evaluierungsplan sollte eine kommunale Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall erarbeitet werden. Beteiligung der Verantwortlichen für Gewässer und Gefahrenabwehr der Gemeinde und der überörtlichen Behörden im Rahmen der Erarbeitung. Berücksichtigung der Aspekte der Hochwasserwarnung, der Nachsorge und Koordination von Objektschutzmaßnahmen, sowie Evaluation und regelmäßige Übung der Krisenmanagementplanung.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Der Rhein als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen. Zudem Berücksichtigung von Flächen im FNP, bei deren Bebauung besonderer Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Naturgewalten notwendig sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W





**In der Gemeinde Schwörstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 Einführung FLIWAS: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant. Eine Einführung ist derzeit nicht vorgesehen.

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant, da die Gemeinde weder Schutzanlagen betreibt noch besitzt.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R8 Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant, da derzeit keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 Umsetzung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Schwörstadt nicht relevant. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Schwörstadt**

Schlüssel 8336082  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.482</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>260</b>	<b>320</b>
0 bis 0,5m*	30	250	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.006,57 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>83</b>	<b>90</b>	<b>94</b>
Siedlung	3	5	6
Industrie und Gewerbe	2	2	2
Verkehr	2	4	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	2
Landwirtschaft	5	7	9
Forst	3	4	4
Gewässer	67	67	67
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Dinkelberg	- Dinkelberg	- Dinkelberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Schwörstadt, Hauptstraße 1, Schwörstadt, Schloß Schwörstadt (Schloss) (max. 1,62m)	- Schwörstadt, Hauptstraße 1, Schwörstadt, Schloß Schwörstadt (Schloss) (max. 1,76m)	- Schwörstadt, Hauptstraße 1, Schwörstadt, Schloß Schwörstadt (Schloss) (max. 2,05m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Schwörstadt

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Bechtesgraben (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Dossenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1\_212)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

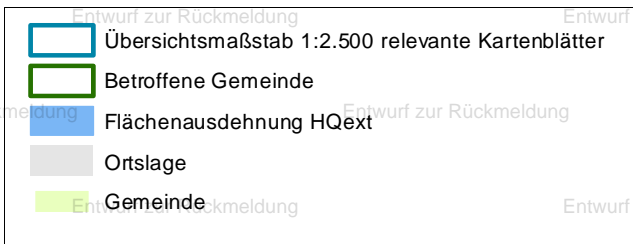
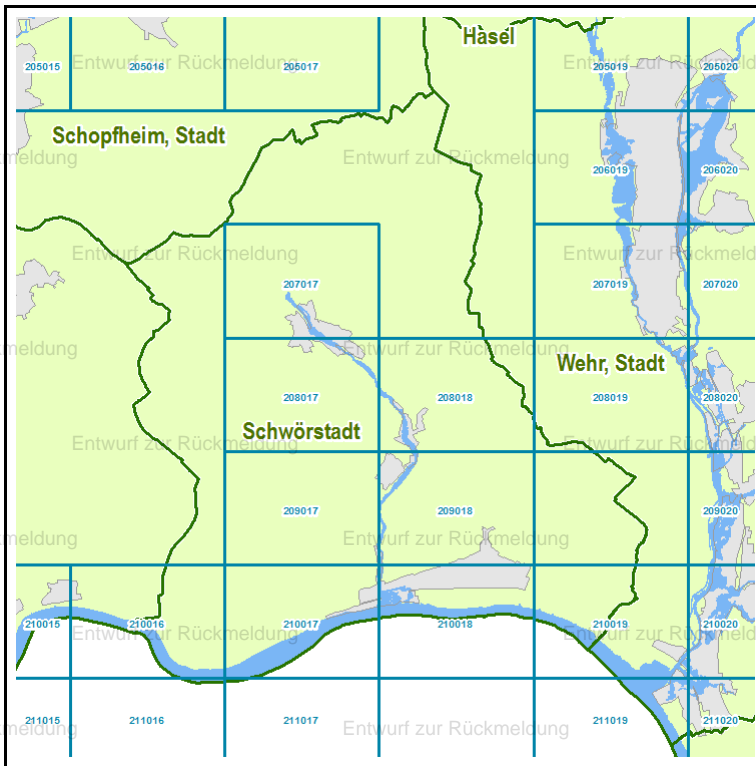
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Schwörstadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt St. Blasien

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt St. Blasien

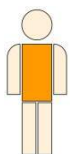
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für das Steinenbächle, die Hauensteiner Alb sowie des Mühlebächles, des Stampfbächles und des Bachrainbächles basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt St. Blasien bestehen Risiken durch Hochwasser vor allem entlang des Steinbächles und der Hauensteiner Alb. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) auftreten, sind ca. 100 Einwohner betroffen. Hiervon unterliegen ca. 80 einem geringen Risiko (Wassertiefe kleiner als 0,5 m) und ca. 20 einem mittleren Risiko (Wassertiefe 0,5 – 2,0 m). Die von mittlerem Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Betroffen ist hier vor allem die gewässernahe Bebauung an der Hauensteiner Alb im Ortsteil Menzenschwand. Außerdem sind Teilbereiche der L150 (Albtalstraße) mit der gewässernahen Bebauung im westlichen Bereich des Stadtkerns von St. Blasien und ebenso Teilbereiche der K6585 zwischen den Ortsteilen Schlageten und Albtal bei einem  $HQ_{10}$  überflutet und daher nur eingeschränkt bzw. gar nicht befahrbar. Des Weiteren ist in diesem Bereich die an der K6585 im Mündungsbereich des Mühlebächles liegende Bebauung von Überflutungen betroffen.

Bei einem  $HQ_{100}$  dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, in Menzenschwand ist der Ortskern bis zum südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Menzenschwand-Vorderdorf überflutet. Im Ortskern St. Blasiens ufer die Hauensteiner Alb ab der Querung der L149 aus und überflutet die Bereiche zwischen Hauensteiner Alb und der L149 bis hin zum Tusculumweg. Zudem ist entlang der Bernau-Menzenschwander-Straße (östlich der Hauensteiner Alb) mit Überflutungen zu rechnen. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{100}$  bis zu ca. 650 Personen betroffen. Bei dieser Angabe handelt es sich um eine obere Grenze, da ggf. Betroffene im westlichen Ortsgebiet im Bereich der Weinbrennerstraße, der L150 bzw. Hasenmatt und Steinbachweg berücksichtigt werden. Inwieweit dieses Gebiet durch Ausuferungen eines Seitengrabens zum Steinbächle im Bereich einer Verdolung in der Dr. Schuhwerk-Straße in diesem Umfang betroffen ist, wird im Rahmen der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten derzeit geprüft. Bei einem  $HQ_{100}$  unterliegen bis zu ca. 450 Betroffene einem geringen und ca. 200 Betroffene einem mittleren Risiko. Des Weiteren sind unter Anderem die Brücke der K6585 in Schlageten und nahezu sämtliche Brücken über das Steinbächle im Stadtkern von St. Blasien und eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist.

Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 1.170 Personen betroffen, von denen ca. 700 einem geringen und ca. 400 einem mittleren Risiko unterliegen. Ca. 70 Personen unterliegen einem großem Risiko (Wassertiefe > 2,0 m). Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Von Überflutung betroffen und daher nicht befahrbar ist die L154 in einem Teilbereich südlich von St. Blasien, ebenso die L149 nördlich des Stadtkerns auf der Höhe des Stadions und die L154 im Ortsteil Immeneich. Im Stadtteil St. Blasien sind dann zusätzlich Siedlungsbereiche im Gebiet der Bernau-Menzenschwander-Straße, der Todmoser Straße und der Friedhofstraße betroffen. Im Ortskern von Immeneich ist auch die Bebauung entlang der L154 von Überflutung betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d. h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die L150 und die K6585 ab einem  $HQ_{10}$  und die L154, die L149 und die L154 ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise überflutet und nicht mehr befahrbar sind.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in St. Blasien die FFH-Gebiete „Alb zum Hochrhein“, „Hochschwarzwald um den Feldberg“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Süd-schwarzwald“ betroffen.

Für die FFH-Gebiete und das EG-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in St. Blasien nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt St. Blasien sind die Wasserschutzgebiete „TB Galgenmatt 1-3“ mit der Zone III und „TB II GWV Höchenschwander Berg“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{10}$ , das Wasserschutzgebiet „TB Sägematt“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{100}$  und das „TB I+III GWV Höchenschwander Berg“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen.

St. Blasien bezieht das Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „TB Galgenmatt“ und „Tiefbrunnen Brühl I und II“. Eine Betroffenheit der für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) ist nur für das WSG „Galgenmatt“ ersichtlich. Für das WSG „Galgenmatt“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung (Maßnahme R26), es wird daher mit einem geringen Risiko bewertet.

Für die Wasserschutzgebiete „TB Sägematt“, „TB II GWV Höchenschwandner Berg“ und „TB I+III GWV Höchenschwander Berg“ liegen derzeit keine Informationen vor. Da die Zone I beider Wasserschutzgebiete ab einem  $HQ_{10}$  betroffen ist, wird für beide WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in St. Blasien vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

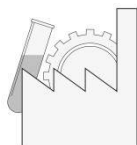
Risiken durch Betriebe in St. Blasien, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da solche Betriebe nicht auf hochwassergefährdeten Flächen im Stadtgebiet St. Blasien vorliegen, sind diesbezügliche Maßnahmen nicht von Relevanz.



### Kulturgüter

In St. Blasien ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasserereignisse betroffen. Das Objekt „Kloster St. Blasien, Am Kurgarten 11“<sup>1</sup> mit den Gebäuden Albtalstraße 14, 20, Am Kurgarten 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, Fürstabt-Gerbert-Straße 14, 14a, 16, 18, 20, Hauptstraße 4, Im süßen Winkel 2, Tusculumweg 2, 4, 8, 16 wird bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. Das Risiko für das Objekt wird mit mittel bewertet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Hauensteiner Alb sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in St. Blasien betroffen. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ ) ist der Umfang der Betroffenheit gering (jeweils ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen im Ortsteil entlang der L154 in den Ortsteilen Hüttleluck und Schlageten sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  in stärkerem Umfang betroffen, hinzu kommen bei einem solchen Ereignis Flächen an der L154, der Straße im Kugelrain und der Friedhofstraße im Zentrum von St. Blasien, die Betroffenheit erhöht sich auf etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen Industrie- und Gewerbegebieten im Zentrum von St. Blasien und im Ortsteil Im Hüttleluck, soweit notwendig, integriert werden.

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldung die Bewertung für das Kulturgut „Kloster St. Blasien, Am Kurgarten 11“ auf mittel heraufgesetzt. Es wurde ebenfalls rückgemeldet, dass zu diesem Kulturgut die Gebäude Albtalstraße 14, 20, Am Kurgarten 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, Fürstabt-Gerbert-Straße 14, 14a, 16, 18, 20, Hauptstraße 4, Im süßen Winkel 2, Tusculumweg 2, 4, 8, 16 gehören. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in St. Blasien (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt St. Blasien) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Hauensteiner Alb und des Steinbächles gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt St. Blasien.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt St. Blasien umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt St. Blasien gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet derzeit keine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen oder einem Internetangebot statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Kommune sollte mit Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan, unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gefahrenabwehr und Gewässer), auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) und Freihalten der Abflussquerschnitte im Gewässer und an Bauwerken. Insbesondere neuralgische Punkte (z. B. Verdolung Hirtenwiesbach).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Aufnahme von Hinweisen zum hochwassergerechten Bauen im FNP und Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und am Gewässer im zugehörigen Landschaftsplan. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist durchzuführen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei einer Erstaufstellung von Bebauungsplänen und bei Bauen im Bestand mindestens im $HQ_{100}$ .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	---	---	--	---	---------------------	------------

**In der Stadt St. Blasien sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R12 – Regenwassermanagement: In einer kommunalen Satzung sind Maßnahmen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten festgelegt. Weiterhin werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: St. Blasien bezieht das Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten "TB Galgenmatt" und "Tiefbrunnen Brühl I und II". Eine Betroffenheit der für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) ist nur für das WSG "Galgenmatt" ersichtlich. Für das WSG "Galgenmatt" besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung.

**In der Stadt St. Blasien sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 – Einführung von FLIWAS: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da die Einführung von FLIWAS derzeit nicht vorgesehen ist.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da die Stadt selbst keine Hochwasserschutzanlagen betreibt. Der Albstausee wird von der Schluchseewerke AG betrieben.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da die Stadt selbst keine Hochwasserschutzanlagen betreibt. Der Albstausee wird von der Schluchseewerke AG betrieben.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz durch die Stadt derzeit nicht vorgesehen ist.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 – Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt St. Blasien übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, diese Maßnahme ist daher nicht von Relevanz.

R27 – Eigenvorsorge von Kulturgütern: Diese Maßnahme ist für die Stadt St. Blasien nicht relevant, da auf dem Gebiet der Stadt kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung, dessen Eigentümer oder Betreiber die Stadt St. Blasien ist, durch Hochwasserereignisse betroffen ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Sankt Blasien**

Schlüssel 8337097  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.198</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>100</b>	<b>650</b>	<b>1.170</b>
0 bis 0,5m*	80	450	700
0,5 bis 2,0m*	20	200	400
tiefer 2,0m*	0	0	70

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.441,51 ha</b>																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	113	50	34	29	177	76	61	40	221	76	96	49								
Siedlung	5	3	1	1	19	14	4	1	31	18	11	2								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1								
Verkehr	4	2	1	1	6	4	1	1	10	6	3	1								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	6	1	3	2	7	1	3	3								
Landwirtschaft	45	34	10	1	84	47	36	1	105	41	61	3								
Forst	12	6	5	1	17	7	8	2	20	6	10	4								
Gewässer	39	2	14	23	39	1	7	31	40	1	5	34								
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1								

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Alb zum Hochrhein - Hochschwarzwald um den Feldberg	- Alb zum Hochrhein - Hochschwarzwald um den Feldberg	- Alb zum Hochrhein - Hochschwarzwald um den Feldberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB Sägematt (Zone I / II) - TB Sägematt (Zone III)	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB Sägematt (Zone I / II) - TB Sägematt (Zone III)	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB I+III GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone I / II) - TB II GWV Höchenschwander Berg (Zone III) - TB Sägematt (Zone I / II) - TB Sägematt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-


\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	St. Blasien, Am Kurgarten 11, St. Blasien (max. 0,94m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Sankt Blasien

**Gewässername:**

Hauptname:

- Bachrainbächle (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Bernauer Alb (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Großbach (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hauensteiner Alb (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kammbühlbächlein (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlebächle (Höllnbächle) (TBG 211-1)

Nebenname:

- Schmidebach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-GU9 (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-NN8 (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schleifbach (TBG 211-1)

Nebenname:

- Remplenbächlein

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stampfbächle (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steinenbächle (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

**Hauptname:**

- Windbergbächle (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

**Qualität 4**

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

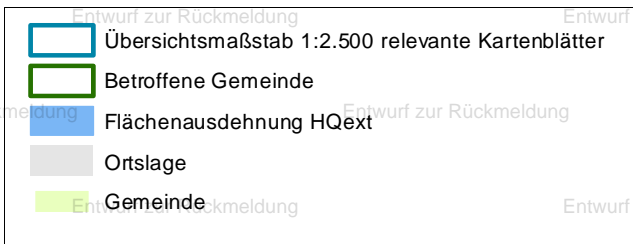
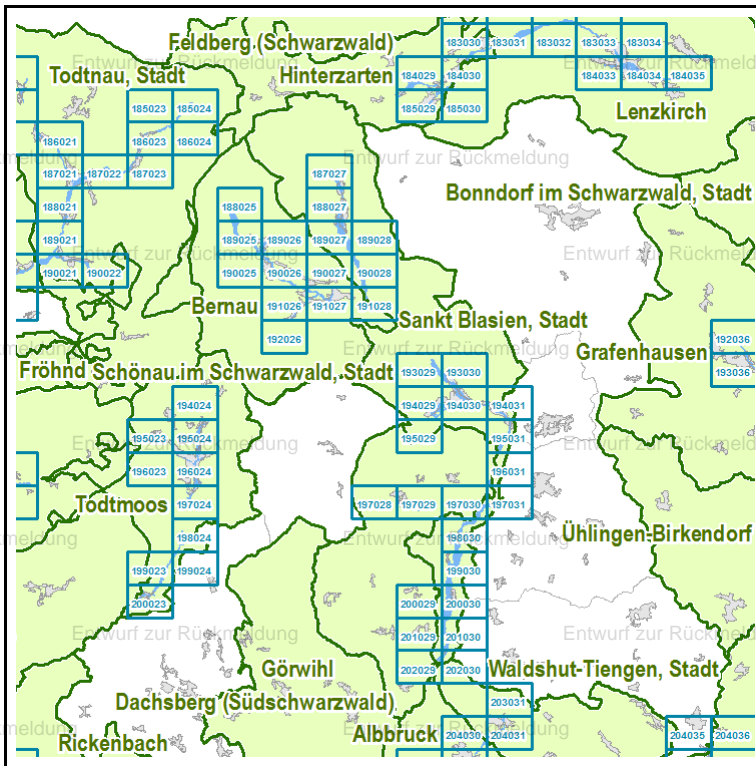
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Sankt Blasien



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Steinen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Steinen

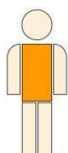
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Füllenbach, Schwammerich, Steinenbach, Gewerbekanal und die Wiese basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{ext-rem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Steinen bestehen entlang der Gewässer Füllenbach, Schwammerich, Steinenbach, Gewerbekanal und Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), kommt es in im Ortsteil Weitenau am Schwammerich zu Überflutungen an der Talstraße entlang des Schwammerich sowie im Bereich oberhalb der Einmündung des Füllenbaches in den Schwammerich. Dabei sind ca. 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei ist zu beachten dass die K6346 im Ortsteil Weitenau bei einem  $HQ_{10}$  überflutet und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 330 Personen. Von diesen unterliegen ca. 300 einem geringen und ca. 30 einem mittleren Risiko. Es kommt zu weiteren Überflutungen im nördlichen Bereich Weitenaus an der Scheideckstraße. Weiterhin sind Bereiche im Ortsteil Schlächtenhaus an der Hofener Straße und Im Hinterdorf betroffen. Zu weiteren Überflutungen kommt es an der gewässernahen Bebauung an der Schloßstraße im nördlichen Bereich des Ortsteils Steinen durch den Steinenbach. Darüber hinaus sind nach derzeitigen Stand weitere bebaute Flächen im südlich der Wiese gelegenen Ortsteil Höllstein entlang des Gewerbekanal im Bereich der Gewerbestraße, Friedrichstraße, der westlichen Sägemattstraße und in der Haagmatt betroffen. Es ist zu beachten, dass bei einem  $HQ_{100}$  die L138 westlich des Zentrums von Steinen und die K6334 und die B317 am Kreisverkehr in Höllstein überflutet und daher eingeschränkt befahrbar sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass, insbesondere am Schwammerich, zahlreiche Brücken ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut sind und eine Gewässerquerung daher nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 3.150 Personen betroffen. Ca. 2.900 Personen unterliegen einem geringen und ca. 250 Personen einem mittleren Risiko. Das ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist statistisch gesehen ein sehr seltenes Ereignis, bei dem sich das Hochwasser bis zu einem extremen Hochwasserstand aufgrund ungewöhnlicher Abflussverhältnisse ausbreitet, z.B. bei einem sog. hundertjährlichem Hochwasser mit gleichzeitigem Zusetzen verschiedener Engstellen, wie Brückendurchlässe. Es kommt zu größeren Überflutungen im Zentrum des Ortsteils Schlächtenhaus rund um die Austraße (L135) und Hofener Straße (L136), die beide ebenfalls überflutet und daher bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht befahrbar sind. Die Überflutungen in Weitenau erstrecken sich über den gesamten Ortsdurchgang des Schwammerich und des Füllenbaches und betreffen die gewässernahen Siedlungsbereiche.

Der Schwerpunkt der Betroffenheit liegt im Zentrum von Steinen und im Ortsteil Höllstein, die beide großflächig überflutet sind. In Höllstein ist nahezu die gesamte Bebauung zwischen der B317 und des Gewerbekanal, von der Neuteichstraße/In der Haagmatt bis zur Gewerbestraße, betroffen. In Steinen kommt es zu großen Überschwemmungen zwischen dem Steinenbach und der Lörracher Straße (L138) vom westlichen Ortsrand bis zum Moosmattbach. Weiterhin ist auf größeren Flächen nördlich des Steinenbaches an der Straße Im Steinbrunnen sowie südlich der Lörracher

Straße (L138) im Bereich der Eisenbahnstraße und der Bahnhofstraße mit Hochwasser zu rechnen.

Die L138 ist vom Zentrum Steinens bis zur Gemeindegrenze mit Lörrach überflutet und daher nicht befahrbar. Weiterhin sind die L135 an der T-Kreuzung zur L138 und die B317 in Höllstein bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar. Die Zugverbindung Zell im Wiesental – Lörrach (VzG.-Nr. 4400) ist westlich der L138 ebenfalls bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet und daher nicht befahrbar.

Entlang der Wiese sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen an der Sägemattstraße, der Maulburger Straße, der Karl-Groß-Straße und der Gewerbestraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen nördlich der B317 im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Füllenbach, Schwammerich, Steinenbach und Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer Füllenbach, Schwammerich, Steinenbach und Wiese ab einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{10}$  die K6346, ab einem  $HQ_{100}$  die Straßen L138 und die B317 sowie ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die Straßen L135, L136, L138 und die Zugverbindung Zell im Wiesental – Lörrach (VzG.-Nr. 4400) in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Steinen das FFH-Gebiet „Röttler Wald“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Steinen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Steinen sind die Wasserschutzgebiete „WSG 018 Lörrach: TB 1 – 3 Wilde Brunnen“ und „WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt)“ von

Hochwasser betroffen. Das WSG „WSG 018 Lörrach: TB 1 – 3 Wilde Brunnen“ ist mit der Zone I bereits ab einem  $HQ_{10}$  überflutet, detaillierte Information zur Risikobewertung dieses WSG sind der verbalen Risikobeschreibung der Stadt Lörrach, die aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt wird, zu entnehmen. Das WSG „WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt)“ ist mit der Zone II ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Die Gemeinde Steinen wird aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, ist für das WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Steinen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Steinen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Steinen keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

In Steinen sind vier<sup>1</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen, das Objekt in der Talstraße 52 in Weitenau ab einem  $HQ_{100}$  und die Objekte in der Eisenbahnstraße 31 in Steinen, das Vogtshaus in der Eisenbahnstraße 4 in Steinen und das Objekt in der Kirchstraße 9 in Steinen ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Die Objekte in der Talstraße 52 in Weitenau, das Objekt in der Kirchstraße 9 und das Vogtshaus in der Eisenbahnstraße 4 unterliegen einem mittleren Risiko. Das Objekt in der Eisenbahnstraße 31 wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden drei Kulturgüter (das Gasthaus zum Löwen in der Kanderner Straße 8, das Schloß Steinen an der Schloßstraße 7 und die Kirche St. Peter in der Kirchstraße 12) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter ohne Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für zwei Kulturgüter (das Vogtshaus in der Eisenbahnstraße 4 in Steinen und das Objekt in der Kirchstraße 9 in Steinen) wurden auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Wiese und am Steinenbach in Steinen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 2 bzw. ca. 3 ha). Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind große Industrie- und Gewerbeflächen in Steinen zwischen der L138 und der Bahnlinie im Bereich der Straßen Robert-Bosch-Straße und Egertenweg sowie an der Gewerbestraße in Höllstein betroffen. Insgesamt vergrößert sich die betroffene Fläche auf ca. 19 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von den betroffenen Betrieben in Steinen und Höllstein, soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Steinen Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Die betrifft Flächen an der Gewerbestraße und an der Karl-Groß-Straße. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Steinen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Steinen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Füllenbach, Schwammerich, Steinenbach und Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Steinen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Steinen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Steinen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) ist notwendig und sollte eingeführt werden. Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung der Konzepte "Hochwassersicherung Höllsteiner Talbach" und "Hochwassersicherung Talmattbach Schlächtenhaus" mit vorangehender Sicherstellung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und Sicherstellung der Finanzierung. Bemessungsgrundlage für den technischen Hochwasserschutz ist grundsätzlich das sog. hundert-jährliche Hochwasserereignis (HQ <sub>100</sub> )	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP sind bereits vorhanden. Es ist zu prüfen ob diese auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten angepasst werden müssen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Steinen bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Verhinderung/Verringerung von Schäden durch Hochwasser sowie Koordination des Konzeptes mit dem lokalen Krisenmanagementplan für die Kulturgüter Eisenbahnstraße 31, Steinen und Talstraße 52, Weitenau.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K
-----	---------------------------	---	--	---	---	---------------------	---



### **In der Gemeinde Steinen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt**

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen zwei Konzepte, "Hochwassersicherung Höllsteiner Talbach" und "Hochwassersicherung Talmattbach Schlächtenhaus" vor.

### **In der Gemeinde Steinen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS durch die Gemeinde Steinen ist derzeit nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine entsprechenden Schutzeinrichtungen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Gemeinde Steinen liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Steinen**

Schlüssel 8336084  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.116</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>330</b>	<b>3.150</b>
0 bis 0,5m*	60	300	2.900
0,5 bis 2,0m*	20	30	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.686,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>34</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>63</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>171</b>	<b>126</b>	<b>29</b>	<b>16</b>
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	41	35	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	2	1	0	19	15	3	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	18	16	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	7	5	1	1
Landwirtschaft	10	5	4	1	29	21	7	1	65	51	12	2
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	11	1	5	5	12	1	3	8	12	1	3	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Röttler Wald	- Röttler Wald	- Röttler Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)	- WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone I / II) - WSG 018 Lörrach: TB 1 - 3 Wilde Brunnen (Zone III) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone I / II) - WSG 184 Steinen: Tiefbrunnen Steinen (alt) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Steinen, Talstraße 52, Weitenau (max. 0,28m)	- Steinen, Eisenbahnstraße 31, Steinen (k.A.) - Steinen, Eisenbahnstraße 4, Steinen, Vogtshaus (Wohnhaus) (max. 0,65m) - Steinen, Kanderner Straße 8, Steinen, Gasthaus zum Löwen (Gasthaus) (k.A.) - Steinen, Kirchstraße 12, Steinen, St. Peter (Kirche) (max. 0,24m) - Steinen, Kirchstraße 9, Steinen (max. 1,15m) - Steinen, Schloßstraße 7, Steinen, Schloß Steinen (Schloss) (max. 1,36m) - Steinen, Talstraße 52, Weitenau (max. 0,52m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Steinen

### Gewässername:

Hauptname:

- Füllenbach (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Gewerbekanal (TBG 212-1)

Nebenname:

- Mühleleich

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schwammerich (TBG 212-1)

Nebenname:

- Büttleten

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Steinenbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Höllbach

- Klosterbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

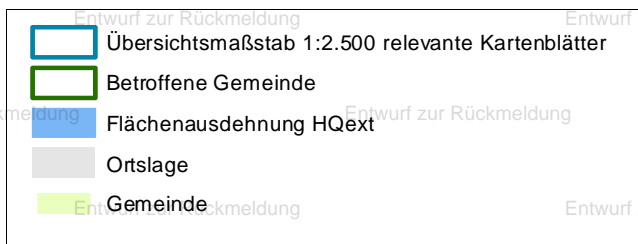
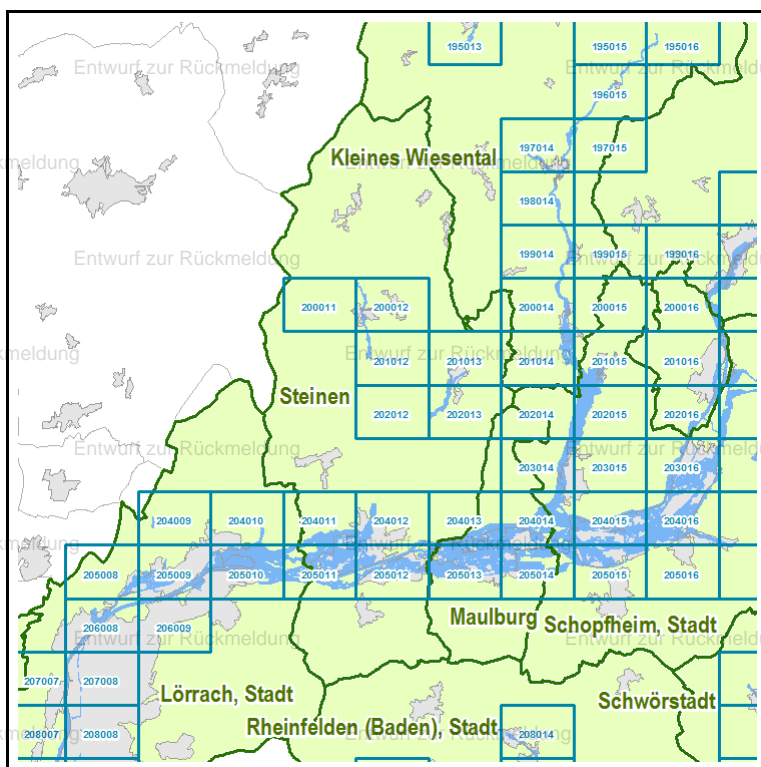
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Steinen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

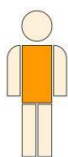
## Zusammenfassung für die Stadt Stühlingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Stühlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Ehrenbach, Eisbach, Mauchenbach, Mühlbach, Kommenbach, Schwemmbächle, Spitzwiesengraben, Steina, Stumpengraben, Weilerbach, Weilergraben und Wutach. Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Stühlingen bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit vor allem an den Gewässern Ehrenbach, Wutach und Weilerbach. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind Teilbereiche der Kreisstraße K6597 (Abt-Meister-Straße) im Zentrum des Stadtteils Lausheim von Überflutungen betroffen. Zudem ist dort mit Überflutungen gewässernaher Grundstücke entlang des Weilergrabens zu rechnen. Im Stadtteil Weizen ist die

gewässernahe Bebauung am Ehrenbach, insbesondere entlang des Riedwegs und der Ehrenbachstraße, von Hochwasser betroffen. Zudem ist parallel zum Schwemm-  
bächle ein Teilabschnitt der Lausheimer Straße überflutet. Im Zentrum des Stadtteils  
Schwaningen sind Teilbereiche der B315 (Bonndorfer Straße) und der Talstraße über-  
flutet und die gewässernahe Bebauung am Ehrenbach nordöstlich der Einmündung  
des Stumpengraben und entlang der Talstraße in geringem Umfang von Überflutun-  
gen betroffen. In der Kernstadt von Stühlingen ist die Landesstraße L169 (Hauptstra-  
ße) und die Siedlungsbebauung entlang des Weilerbaches inklusive Teilbereiche eini-  
ger Straßen wie der Hallauer Straße und dem Eichwiesenweg überflutet.. Zudem sind  
einzelne gewässernahe Gebäude im Stadtteil Eberfingen im Mündungsbereich des  
Mühlbachs und im Stadtteil Mauchen entlang des Mauchenbachs einschließlich der  
Alten Kirchgasse überflutet. Dabei sind ca.330 Personen durch Hochwasser betroffen.  
Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca.300) aufgrund der Wassertiefe von bis  
zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30)  
muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier  
von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen  
Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 520 Personen.  
Von diesen unterliegen ca. 450 einem geringen und ca. 70 Personen einem mittleren  
Risiko. Hierbei sind im Stadtteil Lausheim weitere Bereiche der K6597 und der ang-  
renzenden Grundstücke betroffen. Im Stadtteil Weizen nehmen die Überflutungsflä-  
chen entlang des Gewässerverlaufs des Ehrenbachs und im Stadtteil Schwaningen  
entlang der Spießenbergstraße zu. In der Kernstadt von Stühlingen ist eine Vielzahl  
bebauter Grundstücke im Bereich zwischen den Bahngleisen und dem Straßenverlauf  
Hallauer Straße / Hauptstraße überflutet. Zudem sind die Brücken im Verlauf der  
B315 zu Querung der Wutach und des Weilerbachs und die Brücke im Verlauf der  
Bahnlinie Waldshut – Immendingen (VzG-Nummer 4403) bei einem  
 $HQ_{100}$  eingestaut. Im Stadtteil Eberfingen sind östlich der Bahnlinie, entlang der Köhler-  
straße ebenfalls zusätzliche Siedlungsflächen betroffen. Zudem sind in diesem Stadt-  
teil die Brücken im Verlauf der B315 zur Querung der Wutach, im Verlauf des Ruck-  
weges über den Mühlbach und die Brücke der Bahnlinie Waldshut – Immendingen  
(VzG-Nummer 4403) eingestaut und ab einem  $HQ_{100}$  nicht mehr passierbar.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 810 Personen betroffen. Ca.  
650 Personen unterliegen einem geringen und ca. 150 Personen einem mittleren Risi-  
ko. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wasserhöhe von über  
zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon  
ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere  
vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objekt-  
schutz) bestehen. Im Siedlungsbereich ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflä-  
chen zu rechnen. Insbesondere in der Kernstadt von Stühlingen weitet sich die Betrof-  
fenheit auf weitere Bereiche des Zentrums, hauptsächlich nordwestlich der Bahngle-  
ise, aus. Außerdem ist die B314 südöstlich des Zentrums teilweise überflutet. Im Süd-  
osten des Stadtteils Eberfingen sind ebenfalls Teilbereiche der B314 betroffen. Au-  
ßerdem sind im Zentrum von Eberfingen Teilbereiche der K6508 (Kapellenstra-



ße/Waldshuter Straße) und Teile der Bergstraße von Hochwasser betroffen. Zusätzlich sind im Stadtteil Grimmelshofen Teilbereiche der B314 (Brückenstraße) und die Brühlstraße und teilweise auch daran angrenzende Bebauung von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d.h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Spitzwiesengrabens bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), gar nicht mehr möglich ist. Eine Querung des Schwemmbächles ist bei einem  $HQ_{100}$  nur an der B315 und der Ehrenbachstraße möglich. Die Brücken über den Eisbach sind mit Ausnahme der B 315 eingestaut und nicht mehr passierbar. Der Mauchenbach ist nur am Franz-Eichkorn-Weg passierbar, der Weilerbach an der L 169 (Hauptstraße) und der Straße Raingärten. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{10}$  die K 6597, die L 169 und die B 314 und B 315, ab einem  $HQ_{100}$  die K 6597 sowie ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die Straßen K 6508 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Stühlingen das FFH-Gebiet „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ betroffen. Für beide Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Stühlingen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Stühlingen sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Stühlingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Stühlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-

Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Stühlingen keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

In Stühlingen ist ein<sup>1</sup> Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen, die ehemalige Pilgerherberge (Stühlingen-Lausheim, Abt-Meister-Straße 40) ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$ , betroffen. Die ehemalige Pilgerherberge wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Weilerbach, Ehrenbach und Wutach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Stühlingen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen im Westen des Stadtteils Weizen entlang der Ehrenbachstraße und südlich des Stadtteils Weizen ebenfalls entlang der Ehrenbachstraße (z.T.  $HQ_{100}$ ) sowie die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Weilertalwegs im Zentrum von Stühlingen (z.T.  $HQ_{10}$ ) sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 4 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Stühlingen entlang der Wutach Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vor Hochwasserereignissen geschützt. Dabei handelt es sich um zwei kleine Betriebsflächen im Bereich der Kern-

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Bahnstrecke der Wutachtalbahn, Bahnhofstraße 1) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

stadt von Stühlingen, die zwischen der B314 und der Wutach liegen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe in diesem Bereich auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Stühlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Stühlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Stühlingen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Stühlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.





R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Hinweis: Die Wutach als Gewässer 1. Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden.  Nach Angaben der Stadt ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der Hochwasser bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	--	--	--	---	---------------------	------------

**In der Stadt Stühlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:**

R12 – Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten. Diese Maßnahme kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Stühlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 – Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist durch die Stadt derzeit nicht vorgesehen.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Stühlingen nicht relevant, da die Stadt keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt. Für die Schutzanlagen an der Wutach als Gewässer 1. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg zuständig.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Stühlingen nicht relevant, da die Stadt keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Derzeit liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Stadt Stühlingen liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. sind vor diesem geschützt.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Stühlingen ist kein Betreiber oder Eigentümer eines von Hochwasser betroffenen Kulturgutes von landesweiter Bedeutung.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Stühlingen**

Schlüssel 8337106  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.517</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>330</b>	<b>520</b>	<b>810</b>
0 bis 0,5m*	300	450	650
0,5 bis 2,0m*	30	70	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>9.320,31 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>63</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>108</b>	<b>56</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>156</b>	<b>76</b>	<b>47</b>	<b>33</b>
Siedlung	11	8	2	1	16	12	3	1	24	17	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	7	5	1	1	8	5	2	1
Landwirtschaft	12	6	4	2	41	28	9	4	72	40	26	6
Forst	9	4	4	1	14	5	7	2	19	5	9	5
Gewässer	20	1	5	14	21	1	4	16	21	1	2	18
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach
EG-Vogelschutzgebiete 		- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,29m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 4,30m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 5,25m) - Stühlingen-Lausheim, Abt-Meister-Straße 40, Lausheim, ehem. Pilgerherberge (Herberge) (k.A.)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Stühlingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Ehrenbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Eisbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mauchenbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Kommenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-LG4 (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-UF7 (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwemmbächle (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Spitzwiesengraben (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steina (TBG 202-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stumpengraben (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Weilerbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

Hauptname:  
- Weilergraben (TBG 201-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

Hauptname:  
- Wutach (TBG 201-1)

Nebenname:  
- Gutach  
- Seebach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

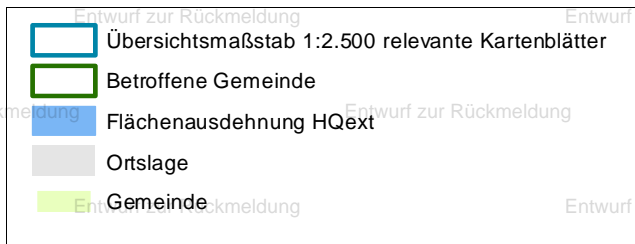
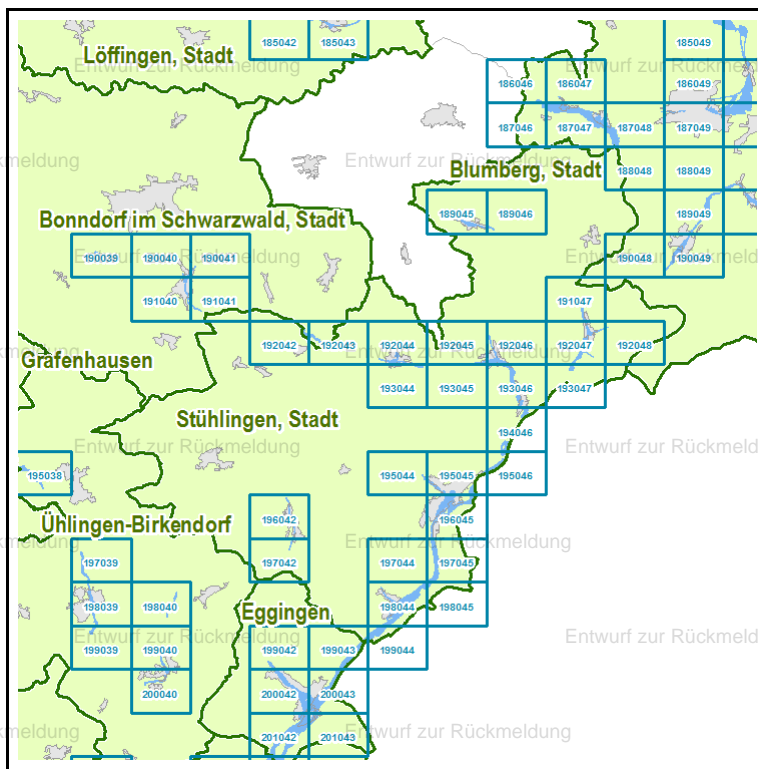
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Stühlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Stadt Titisee-Neustadt

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Titisee-Neustadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

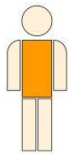
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Gewässer Langenbach, Langenordnach, Josbach, Reichenbach, und Gutach (Wutach) basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Städte/Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Informationen für den Eisenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden/Städte stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Titisee-Neustadt bestehen im Stadtteil Neustadt entlang der Gutach (Wutach) und des Langenbachs sowie in geringem Umfang entlang der Langenordnach, des Josbaches und des Reichenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Gebäude am Langenbach in der Färbestraße betroffen. Darüber hinaus ist entlang an den oben genannten Gewässern vereinzelt, insbesondere am Zusammenfluss des Josbaches mit der Langenordnach, auf bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind insgesamt ca. 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für die Betroffenen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Des Weiteren wird die B 317 von der Gutach unterhalb des Titisees bei einem  $HQ_{10}$  von Hochwasser überflutet.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 280 Personen. Von diesen unterliegen ca. 250 einem geringen Risiko. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei sind hauptsächlich bebaute Grundstücke und kleinere Straßen entlang der Gutach, wie die südliche Gutachstraße, vereinzelt das Gebiet zwischen der Mündung des Langenbachs und des Reichenbaches sowie Bebauung entlang des Langenbaches betroffen.

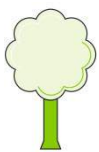
Die Brücke der L156, die im Zentrum von Titisee-Neustadt über den Reichenbach führt, ist ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut, die Brücke der K4902 ist im Bereich der Mündung des Hühnerbaches in den Langenordnach – kurz vor der Kreuzung mit der K4985 – ebenfalls eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 430 Personen betroffen. Ca. 350 Personen unterliegen einem geringen und ca. 80 Personen einem mittleren Risiko. Die Überflutungen betreffen hauptsächlich die bereits genannten Straßen und bebaute Gebiete entlang der Gutach sowie den Bereich am Schurthplatz im Zentrum von Titisee-Neustadt. Zudem, einige weitere Gebäude und Straßen entlang des Lan-



genbaches. Außerdem sind am Langenordnach und am Josbach vereinzelt kleinere Straßen und bebaute Bereiche betroffen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist eine Vielzahl von Brücken nicht mehr befahrbar. Es ist zu beachten, dass bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Bahnlinie Freiburg – Ulm (VzG-Nr. 4300) im Bereich des Zentrums und südlich des Zentrums von Titisee-Neustadt die Bahnlinie Titisee-Neustadt – Seebrugg (VzG-Nr. 4300) betroffen und daher nicht befahrbar sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gutach, des Josbaches, des Reichenbaches, des Langenbaches oder der Langenordnach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Josbaches zwischen der B500 und der Jostalstraße, in dem Bereich, in dem der Siedelbach in den Josbach mündet, bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{10}$  die B317, ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich die Straßen K4902, L156 und K4902 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Titisee-Neustadt das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ betroffen. Für beide Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Ab einem  $HQ_{10}$  ist ebenfalls die Badestelle (nach EU-Badegewässerrichtlinie) Titisee Strandbad (Titisee-Neustadt) von Hochwasser betroffen. Für diese Badestelle ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Auf dem Stadtgebiet von Titisee-Neustadt sind die Wasserschutzgebiete „WSG-Eisenbach Quelle auf Gem.Schwärzenbach“, „WSG-Titisee-Neustadt TB I-III u. V“ und „WSG-Titisee-Neustadt OT Titisee TB Birklehof“ ab einem  $HQ_{10}$  mit der Zone III betroffen. Informationen darüber, aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Titisee-Neustadt mit Trinkwasser versorgt wird und ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder eine Notfallplanung vorhanden ist, und welche anderen Kommunen aus diesen Wasserschutzgebieten mit Trinkwasser versorgt werden, liegen derzeit nicht vor.

Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) der oben genannten Wasserschutzgebiete nicht durch Hochwasser betroffen sind, ist von einem geringen Risiko für die Wasserschutzgebiete auszugehen.

In Titisee-Neustadt sind die Betriebe Schoeller Technocell GmbH & Co. KG und die Schwarzwald Papierwerke AG, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die

integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Hochwasserfall die nachteiligen Wirkungen in beiden Betrieben auf das Betriebsgelände beschränken. Das Risiko für die Umwelt durch diese Betriebe kann deshalb als gering eingestuft werden.

Durch Hochwasserereignisse in Titisee-Neustadt sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Wutach, des Josbaches, des Reichenbaches, des Ordnachs und des Langenordnachs in der Stadt Titisee-Neustadt ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse der Gutach und der Langenordnach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Titisee-Neustadt betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Biberwiese und der Freiburger Straße sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 7 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Biberwiese und der Freiburger Straße, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Titisee-Neustadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Titisee-Neustadt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gutach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Titisee-Neustadt von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Titisee-Neustadt umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Stadt Titisee-Neustadt hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.





R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Schutzeinrichtungen (Weg/Straße entlang des Eisenbaches und Damm entlang der Gutach im Zentrum von Titisee-Neustadt) liegen keine Informationen über die Unterhaltspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und, soweit erforderlich, eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutz-einrichtungen (DIN 19700/19712) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2050	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Stadt Titisee-Neustadt bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Stadt Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W



R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Stadt Titisee-Neustadt mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Stadt zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

### **In der Stadt Titisee-Neustadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 - Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist derzeit nicht vorgesehen

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungs-gefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 - Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): In Titisee-Neustadt sind keine entsprechenden Hochwasserschutzanlagen vorhanden. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Information im Rahmen der Baugenehmigung ist für Titisee-Neustadt nicht von Relevanz, da die Stadt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge von Kulturgütern: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Titisee-Neustadt**

Schlüssel 8315113  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.798</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>280</b>	<b>430</b>
0 bis 0,5m*	40	250	350
0,5 bis 2,0m*	0	30	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.964,45 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>190</b>	<b>150</b>	<b>33</b>	<b>7</b>	<b>218</b>	<b>147</b>	<b>61</b>	<b>10</b>	<b>240</b>	<b>84</b>	<b>143</b>	<b>13</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	<b>59</b>	52	6	1	<b>79</b>	63	15	1	<b>90</b>	62	27	1
Forst	8	4	3	1	11	6	4	1	13	6	6	1
Gewässer	<b>109</b>	89	19	1	<b>110</b>	69	37	4	<b>110</b>	2	102	6
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	- Hochschwarzwald um Hinterzarten	- Hochschwarzwald um Hinterzarten	- Hochschwarzwald um Hinterzarten
 EG-Vogelschutzgebiete	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG-Eisenbach Quelle auf Gem.Schwärzenbach (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt "TB I-III u.V" (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt OT Titisee TB Birklehof (Zone III)	- WSG-Eisenbach Quelle auf Gem.Schwärzenbach (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt "TB I-III u.V" (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt OT Titisee TB Birklehof (Zone III)	- WSG-Eisenbach Quelle auf Gem.Schwärzenbach (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt "TB I-III u.V" (Zone III) - WSG-Titisee-Neustadt OT Titisee TB Birklehof (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	- TITISEE, TITISEE STRANDBAD (TITISEE-NEUSTADT)	- TITISEE, TITISEE STRANDBAD (TITISEE-NEUSTADT)	- TITISEE, TITISEE STRANDBAD (TITISEE-NEUSTADT)

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	- Schoeller Technocell GmbH & Co. KG Donaueschinger Straße 18 79822 Titisee-Neustadt (WSP** k.A.) - Schwarzwald Papierwerke AG Donaueschinger Straße 18 79822 Titisee-Neustadt (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Titisee-Neustadt

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Eisenbach (TBG 600-1)

#### Nebenname:

- Hammerbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Langenbach (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Langenordnach (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Langenordnach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Josbach

- Kuhnenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Reichenbach (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schmiedsbach (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wutach (TBG 202-1)

#### Nebenname:

- Gutach

- Seebach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

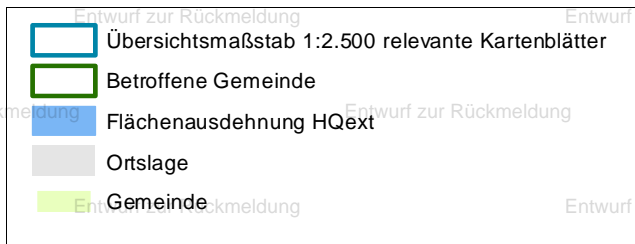
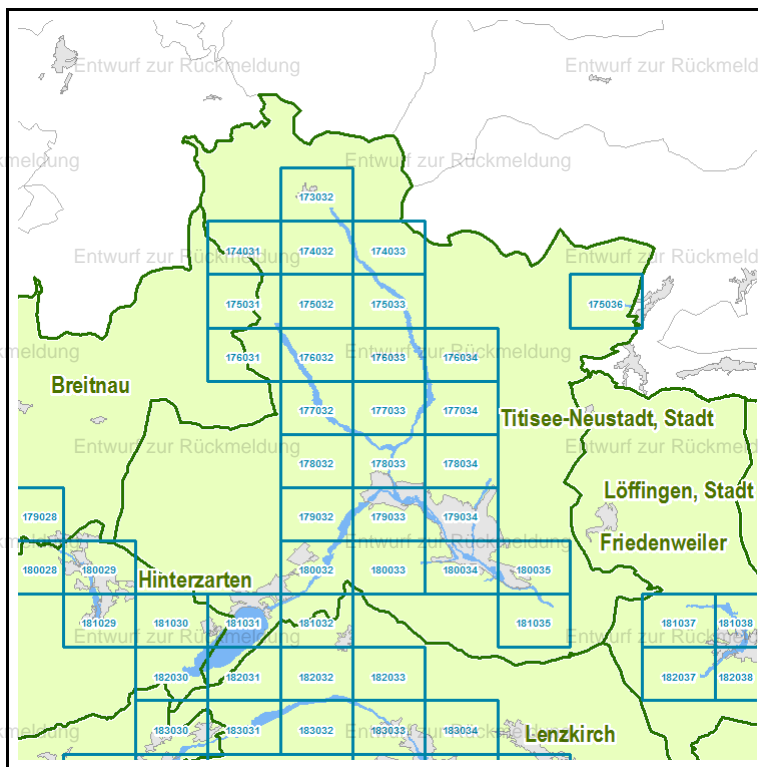
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Titisee-Neustadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Todtmoos

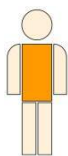
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Todtmoos

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Wehra und deren Nebengewässer. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Wehra und deren Nebengewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ<sub>extrem</sub>) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Todtmoos bestehen entlang der Wehra, des Rüttebachs sowie in sehr geringem Umfang entlang des Fetzenbachs und des Lochschweinebächles hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.



Bei den Ereignissen  $HQ_{10}$  sind insgesamt ca. 40 Personen, bei einem  $HQ_{100}$  insgesamt ca. 50 ( $HQ_{100}$ ) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem  $HQ_{10}$  ca. 30, bei einem  $HQ_{100}$  ca. 40 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen bei den Hochwasserereignissen der Jährlichkeiten  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  handelt es um statistische Werte, da bebaute Gewässergrundstücke und i.d.R. nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind diese Personen bei einem  $HQ_{10}$  und bei einem  $HQ_{100}$  jeweils ggf. von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Von den Ausuferungen bei einem  $HQ_{100}$  sind, neben der gewässernahen Bebauung entlang des Rüttebächles und der Wehra, vor allem eine größere Siedlungsfläche im Ortsteil Vordertodtmoos bei der Einmündung des Lochschweinbächles in die Wehra betroffen. Zudem sind geringfügig einzelne bebaute Grundstücke weiter südlich bei Glashütte bei der Einmündung des Neue Weltbaches und im Ortsteil Au an der Wehrer Straße betroffen. Weiterhin ist zu beachten, dass die L148 in Au überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar ist und dass vereinzelt Brücken auf dem Gemeindegebiet, wie die Brücke der L 148 über die Wehra in Vordertodtmoos ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut sind, so dass eine Querung der Gewässer in Teilbereichen eingeschränkt ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 170 Personen betroffen. Ca. 150 Personen unterliegen einem geringen und ca. 20 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei ist die Bebauung entlang des Rüttebächles in einem etwas stärkeren Maße als bei einem  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ , insbesondere im nördlichen Bereich von Todtmoos sowie in der Ortslage Au, betroffen.

Entlang der Wehra sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind zusätzliche Flächen an der Murgtalstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wehra gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer vereinzelt eingeschränkt ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{100}$  die L148 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Ab einem HQ<sub>10</sub> sind in Todtmoos das FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Todtmoos nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Todtmoos ist das Wasserschutzgebiet „TB Auf der Au“ mit der Zone I ab einem HQ<sub>10</sub> betroffen. Die Gemeinde Todtmoos wird aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt. Betroffen ist lediglich der Tiefbrunnen des Wasserschutzgebietes, der nur als Reservebrunnen in Betrieb ist. Die weiteren für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs oder sind gegen dieses geschützt. Weiterhin sind eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung eingerichtet. Das WSG „TB Auf der Au“ wird daher mit einem geringen Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Todtmoos Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Todtmoos, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Todtmoos keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Todtmoos ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Todtmoos in geringem Maße betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in hundert Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, sind jeweils ca. 2 ha betroffen. Bei diesem im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit bei Hochwasserereignissen der Jährlichkeiten ( $HQ_{10}$ ),  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von ca. 2 bzw. ca. 4 ha Industrie- und Gewerbefläche handelt es um einen statistischen Wert, bei dem auch an das Gewässer angrenzende Böschungen von gewerblich genutzten Grundstücke erfasst werden. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  erhöht sich die Fläche betroffener Wirtschaftlicher Tätigkeiten auf ca. 4 ha. Die Schwerpunkte liegen auf dem Gewerbe bei der Einmündung des Lochschweibächles in die Wehra und in den Ortsteilen Au und Berghütte entlang der Wehra, außerdem ist ab einem  $HQ_{100}$  die Kläranlage an der L148 im Süden von Todtmoos von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Todtmoos (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Todtmoos) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wehra und des Rüttebächles gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Todtmoos von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Deiche müssen weiterhin durch die Kommune betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Todtmoos umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Todtmoos gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Der bestehende Krisenmanagementplan Evakuierungsplan sollte unter Berücksichtigung der Verantwortlichen für Gewässer überarbeitet werden. Weiterhin sollte dieser regelmäßig geprobt, sowie Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Diese sollten entlang des gesamten Gewässers, auch abseits von Brücken, durchgeführt werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen der DIN 19700/19712 entsprechen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur Ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

### **In der Gemeinde Todtmoos sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Todtmoos nicht relevant, da eine Einführung von FLIWAS derzeit nicht vorgesehen ist.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde beabsichtigt keine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Todtmoos übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen der Gemeinde Todtmoos liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereiches bzw. sind vor diesem geschützt. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Todtmoos**

Schlüssel 8337108  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.274</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	30	40	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.809,15 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	13	12	2	38	19	14	5	44	21	16	7
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	7	6	1	0	14	10	3	1	16	10	5	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	6	1	4	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	- Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	- Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Auf der Au (Zone I / II) - TB Auf der Au (Zone III)	- TB Auf der Au (Zone I / II) - TB Auf der Au (Zone III)	- TB Auf der Au (Zone I / II) - TB Auf der Au (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Todtmoos

### Gewässername:

Hauptname:

- Fetzenbach (Rotmoosbach) (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lochschweinebächle (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlenbach (TBG 211-1)

Nebenname:

- Schwendlegraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-DD4 (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-LS1 (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rüttebach (TBG 211-1)

Nebenname:

- Rüttebächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sägebach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sägelochbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Todtenbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wehra (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wildbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

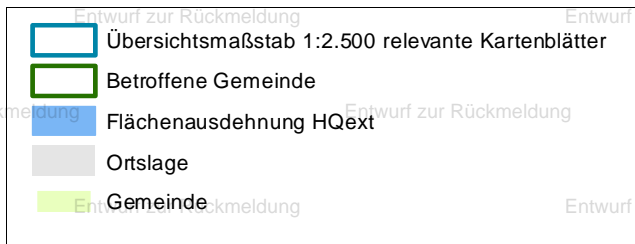
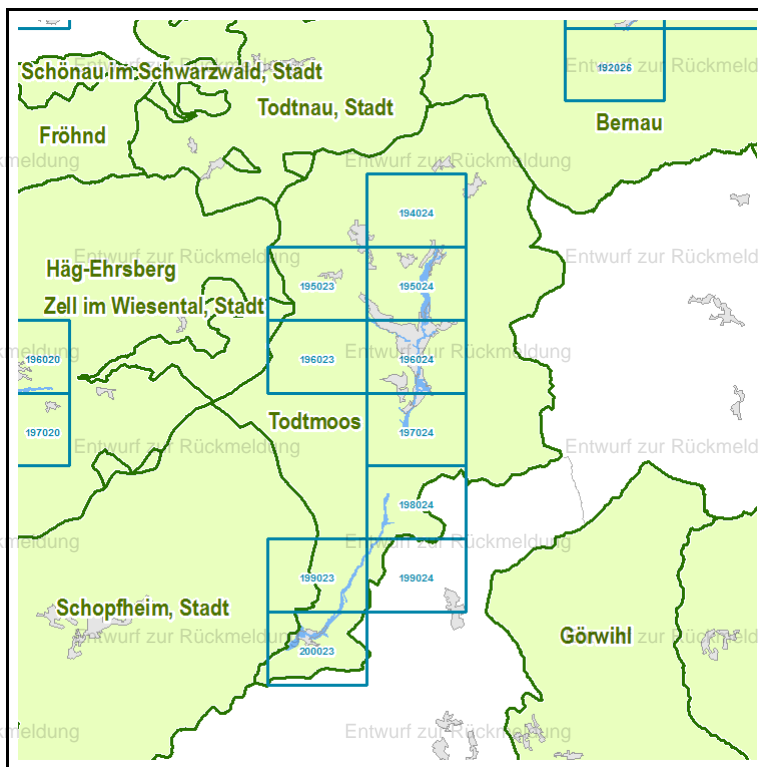
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Todtmoos



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Todtnau

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Todtnau

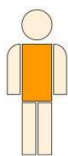
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Wiese, den Schönenbach und den Prägbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{ext-rem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Todtnau bestehen entlang des Prägbachs, des Schönenbachs und der Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 10 Jahren vorkommt, sind in der Stadt Todtnau ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ebenfalls bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Überflutungen betreffen gewässernahe Bereiche in dem Stadtteil Aftersteg am Schönenbach.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 210 Personen. Von diesen unterliegen ca. 200 einem geringen und bis zu 10 einem mittleren Risiko. Dies betrifft vor allem Flächen entlang der Carl-Otto-Keller-Straße und der Fridolin-Wißler-Straße an der Wiese im Stadtzentrum von Todtnau. Weiterhin sind ebenfalls gewässernahe Siedlungsbereiche in den Stadtteilen Brandenburg, Aftersteg, Geschwend und Muggenbrunn betroffen. Hierbei ist zudem zu beachten, dass die Brücke der L126 über den Schönenbach nördlich des Ortskerns von Todtnau bei einem  $HQ_{100}$  eingestaut und daher nicht oder nur eingeschränkt befahrbar, eine Gewässerquerung der Wiese und des Schönenbaches ist ab einem  $HQ_{100}$  aufgrund der Vielzahl der überströmten und gestauten Brücken nur vereinzelt möglich. Der Prägbach kann ab einem  $HQ_{100}$  nur über die B317 überquert werden.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 410 Personen betroffen. Ca. 350 Personen unterliegen einem geringen und ca. 60 Personen einem mittleren Risiko. Die Überflutungen betreffen den Ortskern Todtnaus im Bereich der Fridolin-Wißler-Straße. Entlang der Gewässer Schönenbach, Wiese und Prägbach sind zudem Flächen in den Stadtteilen Geschwend, Schlechnau, Brandenburg, Fahl, Aftersteg und Muggenbrunn, zum Teil auch über die gewässernahen Bereiche hinaus, überflutet. Weiterhin sind vereinzelte Wohnobjekte außerhalb der Ortsbereiche in Gewässernähe betroffen. Zusätzlich zur L126, die bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zudem im OT Muggenbrunn überflutet ist, ist auch die B317 im Bereich des Ortskerns von Todtnau sowie auf Teilstrecken südlich des Ortskerns überflutet und daher nur eingeschränkt oder gar nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Prägbachs, des Schönenbachs und der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Prägbachs, des Schönenbachs und der Wiese bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), an vielen Stellen nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{100}$  die L126, und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die B317 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.





## Umwelt

Ab einem HQ<sub>10</sub> sind in Todtnau die FFH-Gebiete „Belchen“, „Hochschwarzwald um den Feldberg“, „Weidfelder im Oberen Wiesetal“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen.

Für die FFH-Gebiete „Belchen“, „Hochschwarzwald um den Feldberg“ und „Weidfelder im Oberen Wiesetal“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Todtnau nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Todtnau sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Todtnau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Todtnau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Todtnau keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Prägbachs, des Schönenbachs und der Wiese in der Stadt Todtnau ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse am Prägbach, am Schönenbach und an der Wiese sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang in Todtnau betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind etwa 2 ha betroffen. Ab einem  $HQ_{100}$  sind ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 8 ha Industriefläche von Hochwasser betroffen. Die Betroffenheit konzentriert sich vor allem auf die Gewerbe im südlichen und östlichen Bereich des Ortskernes von Todtnau, auf verschiedene Flächen weiter südlich entlang der B317, sowie auf eine Fläche in Geschwend. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Todtnau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Todtnau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Prägbachs, des Schönenbachs und der Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Todtnau von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Todtnau umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Stadt Todtnau hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Todtnau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Stadt sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Stadt Todtnau vor. Es sollte daher seitens der Stadt geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in einer kommunalen Satzung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

### **In der Stadt Todtnau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Todtnau betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Todtnau betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Todtnau nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Todtnau**

Schlüssel 8336087  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.150</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>210</b>	<b>410</b>
0 bis 0,5m*	10	200	350
0,5 bis 2,0m*	10	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.976,23 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37	15	16	6	53	27	17	9	74	39	24	11
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	10	6	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	3	1	1	8	5	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	9	7	1	1	17	13	3	1	25	16	8	1
Forst	5	2	2	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Gewässer	10	1	8	1	10	1	7	2	10	1	5	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Belchen - Hochschwarzwald um den Feldberg - Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Belchen - Hochschwarzwald um den Feldberg - Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Belchen - Hochschwarzwald um den Feldberg - Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Todtnau**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Prägbach (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schönenbach (TBG 212-1)

Nebename:

- Steigerswuh

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

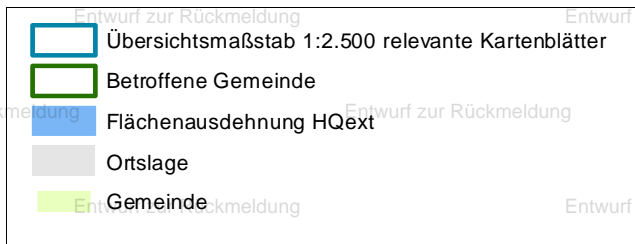
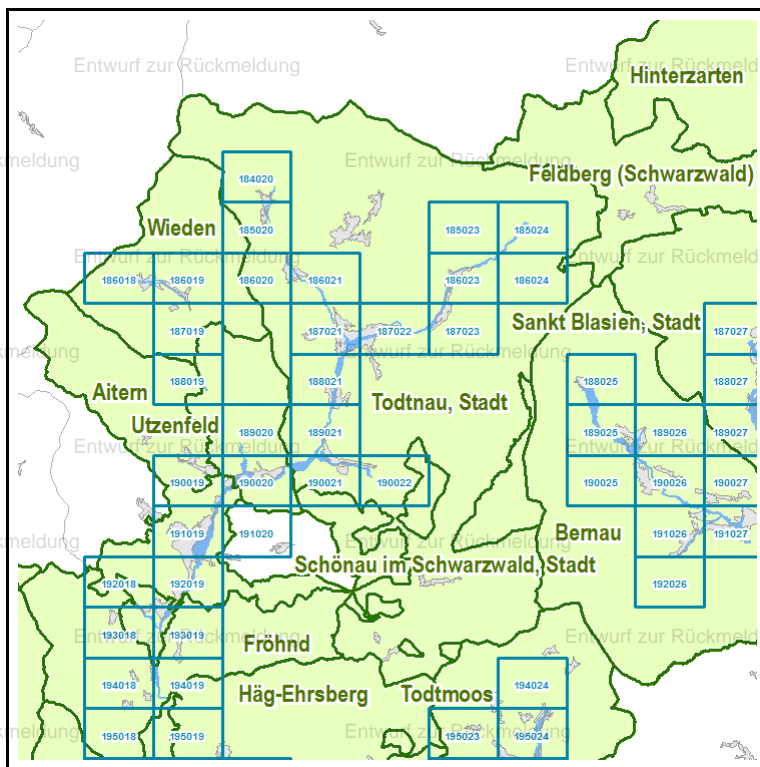
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Todtnau



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf

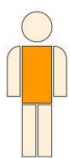
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Informationen für die Schlücht und die Steina basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{extrem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf bestehen entlang der Schlücht und der Steina hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Ereignissen die statistisch einmal in 10 ( $HQ_{10}$ ) bzw. 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten sind insgesamt ca. 30 ( $HQ_{10}$ ) bzw. ca. 80 ( $HQ_{100}$ ) Personen betroffen. Davon

unterliegen bei einem  $HQ_{10}$  ca. 20, bei einem  $HQ_{100}$  ca. 60 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem  $HQ_{10}$  treten nur sehr kleinflächige Ausuferungen in gewässernähe an der Steina und der Schlücht auf. Ab einem  $HQ_{100}$  erstrecken sich die Überflutungen auf Siedlungsflächen entlang der Schlücht im Ortsteil Ühlingen sowie auf gewässernahe Bebauungen an der Steina im Ortsteil Untermettingen, vor allem im Bereich der L159 (Steinatalstraße). Auch die L159 und die L158 (Brückenstraße) sind in Untermettingen teilweise überflutet, dabei ist die Brücke der L158 eingestaut und eine Gewässerquerung an dieser Stelle daher nicht möglich. Zusätzlich sind Teile der L157 im Norden auf Höhe der Mündung des Finsterbaches in die Schlücht sowie in Ühlingen selbst von Hochwasser betroffen. Die Brücke über die Schlücht an der L157 (Hauptstraße) ist ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an dieser Stelle unterbrochen und eine Gewässerquerung daher nicht mehr einwandfrei möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 140 Personen betroffen. Ca. 100 Personen unterliegen einem geringen und ca. 30 Personen einem mittleren Risiko. Bei dem im Risikosteckbrief genannten Wert von 10 Personen, die bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt sind, handelt es sich um einen statistisch ermittelten Wert, sobald ein Gebäude einen entsprechenden Wasserstand tangiert. Für ggf. betroffene Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind Siedlungsbereiche an der L157 im Bereich Querung der Schlücht und oberhalb dieses Bereiches ein neu bebautes Siedlungsgebiet östlich der Schlücht von Hochwasser betroffen. Weiterhin ist ebenfalls der Campingplatz Schlüchtal an der Gemeindegrenze zu Grafenhausen betroffen. Es ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die L159 (Steinatalstraße) im Ortskern von Untermettingen überflutet und daher nicht befahrbar sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Schlücht und der Steina gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Schlücht und der Steina an den obig genannten Brücken bei Hochwasser eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  Teile der L157, L158 und L159, in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Ab einem HQ<sub>10</sub> ist in Ühlingen-Birkendorf das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Ühlingen-Birkendorf nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ühlingen-Birkendorf vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Ühlingen-Birkendorf, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlücht (bzw. Glasmatt) und der Steina in der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



## Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlücht und der Steina sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Ühlingen-Birkendorf betroffen. Bei allen drei Hochwasserereignissen (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) ist der Um-

fang der Betroffenheit mit je ca. 3 ha gleichermaßen gering. Der Schwerpunkt der Betroffenheit liegt insbesondere auf den Gewerbegebieten an der Badstraße in Ühlingen, nördlich von Ühlingen bei der Mündung des Libach in die Schlucht an der Hauptstraße und die Betriebe westlich von Obermettingen an der Steinastraße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ühlingen-Birkendorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schlucht (bzw. Glasmatt) und der Steina gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Weiterentwicklung der Aktivitäten der Feuerwehr sowie Umsetzung eines Krisenmanagementplans unter Berücksichtigung aller Betroffenen (Wirtschaft/Gewerbe, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene) auf Basis der Hochwassergefahrenkarten und regelmäßige Übung und Aktualisierung. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten Straffung des Turnus zur Kontrolle der Gewässer etwa alle 5 Jahre.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Das Regenwassermanagement sollte bezüglich einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Ühlingen-Birkendorf**

Schlüssel 8337128  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.727</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>80</b>	<b>140</b>
0 bis 0,5m*	20	60	100
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.707,82 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>36</b>
Siedlung	8	11	14
Industrie und Gewerbe	1	1	1
Verkehr	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	1
Landwirtschaft	1	1	1
Forst	2	3	3
Gewässer	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Ühlingen-Birkendorf**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlücht (TBG 202-1)

Nebenname:

- Glasmatt

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steina (TBG 202-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

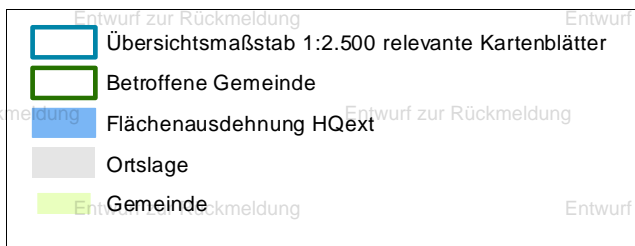
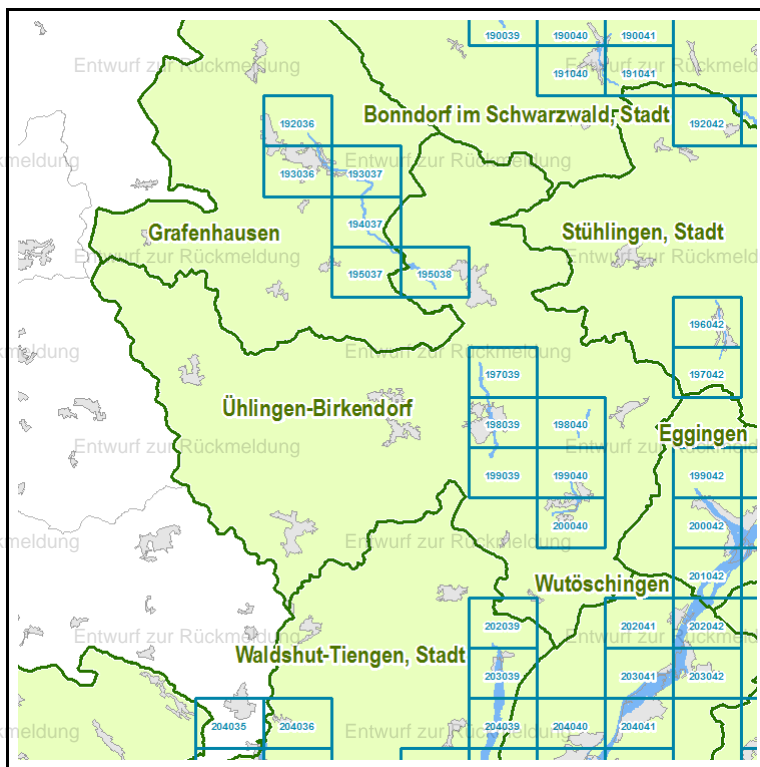
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ühlingen-Birkendorf



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Utzenfeld

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Utzenfeld

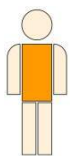
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Wiese und den Wiedenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{ext-rem}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Utzenfeld bestehen entlang der Wiese und dem Wiedenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), kommt es nur zu geringen Überflutungen in der Gemeinde Utzenfeld. Der Wiedenbach ufert geringfügig nördlich des Ortskernes auf bebaute Grundstücke aus, wobei ein Teil der Wohnbebauung tangiert wird. Außerdem gibt es lokale Überflutungen an der nordwestlichen Gemeindegrenze entlang der L123, dort ist auch die L123 teilweise überflutet. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen bei Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$  handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke am Wiedenbach, nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ) vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 60 Personen. Von diesen unterliegen ca. 50 einem geringen und bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Betroffen sind vor allem die Bebauung von der Straße „Im Grün“ bis zum Ende der Kreuzstraße und die Straße Niedermatt. Die Wiesentalstraße/Finstergrund sind ebenfalls im Ortskern überströmt und daher nicht befahrbar. Zudem ist zu beachten, dass die Gewässerquerungen über den Wiedenbach in Ortsnähe aufgrund der eingestauten Brücken nur eingeschränkt möglich sind.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 220 Personen betroffen. Ca. 200 Personen unterliegen einem geringen und ca. 20 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei ziehen sich die Überflutungen im Ortskern vom Bereich der Spanigasse entlang den Straßen Im Grün und Gartengasse über die Wiesentalstraße bis hin zur Kreuztalstraße.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wiese und des Wiedenbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Wiese und des Wiedenbaches im Ortskern ab einem  $HQ_{100}$  nur eingeschränkt möglich ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{100}$  die L123 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Utzenfeld die FFH-Gebiete „Belchen“, „Weidfelder im Oberen Wiesetal“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen. Für beide betroffenen FFH-Gebiete und das EG-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Utzenfeld nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Utzenfeld sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Utzenfeld vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Utzenfeld, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Utzenfeld keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Wiese und des Wiedenbach in der Gemeinde Utzenfeld ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wiese und dem Wiedenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Utzenfeld betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Straßen Rohrmatt und Niedermatt sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 4 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie-

und Gewerbegebiet entlang der Straßen Rohrmatt und Niedermatt, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Utzenfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Utzenfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese und des Wiedenbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Utzenfeld von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Utzenfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Utzenfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde mit Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen sollte eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------



R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Zuständigkeit des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP ist umzusetzen. Die im FNP bereits enthaltenen Überflutungsflächen sollten auf Grundlage der HWGK aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Utzenfeld bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

### **In der Gemeinde Utzenfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS Derzeit ist eine Einführung von FLIWAS in der Gemeinde Utzenfeld nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Utzenfeld übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen der Gemeinde Utzenfeld liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereiches bzw. sind vor diesem geschützt. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Utzenfeld**

Schlüssel 8336090  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>640</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>60</b>	<b>220</b>
0 bis 0,5m*	10	50	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>739,79 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	2	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	2	1	0	7	4	2	1	9	5	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Belchen - Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Belchen - Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Belchen - Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Utzenfeld

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wiedenbach (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

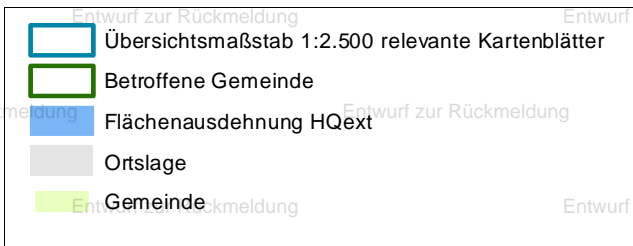
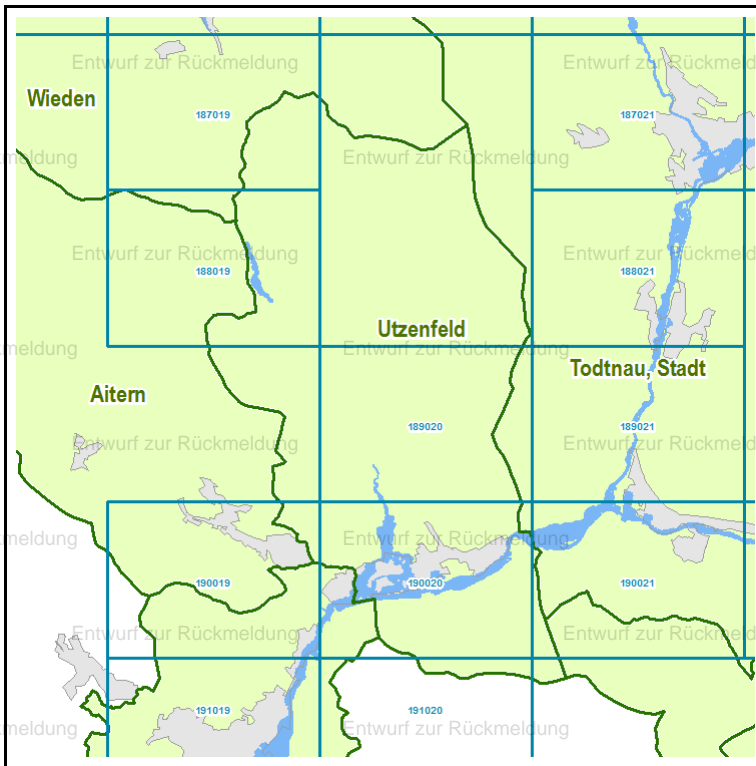
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Utzenfeld



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Zusammenfassung für die Stadt Waldshut-Tiengen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Waldshut-Tiengen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

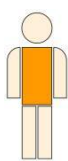
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Wutach, den Kaltenbach, die Schlücht, die Steina sowie für die kleineren Gewässer wie den Forellenbach, den Kaltenbach, den Liederbach und den Seltenbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt. Die Informationen für den Rhein basieren auf Vorentwürfen.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer Kaltenbach, Schlücht, Steina, Leiterbach, Liederbach und den Seltenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten,

amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Waldshut-Tiengen bestehen im Stadtteil Waldshut entlang des Rheins und des Seltenbaches, im Stadtteil Tiengen entlang der Schlücht, des Talbaches, der Wutach und der Steina hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind im Ortsteil Oberalpfen Teilbereiche der K6563 (Schwarzlandstraße) und geringfügig angrenzende Siedlungsbereiche von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Schmittenu ist mit einer Überflutung im Bereich des Schwimmbads und des Campingplatzes (Jahnweg) und geringfügig der angrenzenden Bebauung zu rechnen. Dabei sind insgesamt ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 560 Personen. Hiervon unterliegen ca. 500 Personen einem geringen Risiko. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 50) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Von Überflutungen betroffen sind hierbei im Stadtteil Oberalpfen Teile der Dorfstraße und der Talbachstraße und angrenzende Bebauung, im Ortsteil Liedermatte große Flächen zwischen B34 und Rhein, im Stadtteil Gurtweil Teile der Straßen Pater-Jordan-Straße und Am Fischersteg und angrenzende Bebauung.

Im Stadtteil Tiengen sind mehrere Straßen in der Südstadt im Bereich zwischen dem Hettkanal und des Stadtbachs betroffen. Es werden Abschnitte der Bundesstraße 34 sowie der Neumattstraße, der Raiffeisenstraße, Ostpreußen- und Schlesierstraße und teilweise auch die angrenzende Bebauung überflutet. Im Ortsteil Detzeln ist die L159 (Steinatalstraße) und der Tierbergweg und Bebauung zwischen Steina und der L159 betroffen. Zusätzlich ist die Querung der Gewässer Steina, Schlücht, Leiterbach und Liederbach auf Grund eingestauter Brücken in Oberalpfeln, Gurtweil, Liedermatte und Detzeln eingeschränkt.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 3.970 Personen betroffen. Ca. 3000 Personen unterliegen einem geringen, ca. 950 Personen einem mittleren Risiko. Bei den im Steckbrief angegebenen ca. 10 bzw. 20 Personen mit einer Überflutungstiefe größer als 2 Meter bei einem  $HQ_{100}$  bzw. Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) handelt es sich jeweils um einen Klassenwert (0 bis 10). Dieser theoretisch, z.B. aufgrund an Straßenunterführungen tangierter Gebäude ermittelte Wert, ist hier nicht relevant.

Im Stadtteil Waldshut werden ausgehend von der Verdolung des Seltenbachs größere Bereiche entlang der Schmitzinger Straße, Molkestraße, Friedrichstraße über die B34 hinweg bis zum Bahnhof überflutet. Ebenfalls betroffen und daher nicht befahr ist die Bahnlinie Basel - Konstanz (VzG.-Nr: 4000). Im Ortsteil Gurtweil ist die L157/L161

(Schlüchtalstraße) und angrenzende Bebauung von Überflutung betroffen. Im Stadtteil Tiengen sind bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) nahezu die gesamte Südstadt zwischen der B34 und Wutach betroffen. Darüber hinaus werden auch weite Teile der östlichen Vorstadt zwischen der Josef-Bader-Straße und der Breitenfelder Straße im Norden und der Wutach im Süden überflutet. In Detzeln sind zusätzlich der Friedhofweg und die angrenzende Bebauung betroffen.

Entlang der Wutach und der Schlücht sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen zwischen Wutach und Klettgaustraße (B34) im Stadtteil Tiengen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden weitere Flächen entlang der Schlücht im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer Steina, Schlücht, Liederbach und Leiterbach bei einem Hochwasser ab  $HQ_{100}$  eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{10}$  die K6563, ab einem  $HQ_{100}$  die L159 sowie die Bahnlinie Basel - Konstanz (Vzg-Nr.: 4000) und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die B34 und die L157/L161 (Schlüchtalstraße) in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Waldshut-Tiengen die FFH-Gebiete „Hochrhein östl. Waldshut“ und „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ von Hochwasser betroffen. Für die beiden FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Waldshut-Tiengen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet von Waldshut-Tiengen ist das Wasserschutzgebiet „TB Äule“ mit den Zonen I–III ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Das WSG „TB Untere Neuwiesen, Gurtweil“ ist ab einem  $HQ_{100}$  mit der Zone II betroffen. Weiterhin sind die WSG „TB Obere Au I+II“ und „TB Au“ mit der Zone III ebenfalls ab einem  $HQ_{100}$  betroffen.

Die Stadt Waldshut-Tiengen bezieht unter anderem Trinkwasser aus dem WSG „TB Äule“. Nach Angaben der Kommune sind die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt, zudem besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung, daher ist für dieses WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

Informationen darüber, welche weiteren Kommunen aus den WSG „TB Au“ und „TB Untere Neuwiesen, Gurtweil“ versorgt werden und ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder eine Notfallplanung vorhanden ist, liegen nicht vor. Da jedoch bei allen drei genannten WSG die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereiches liegen, ist für diese WSG ebenfalls von einem geringen Risiko auszugehen. Das WSG „TB Obere AU I+II“ dient der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dogern und wird in der verbalen Risikobeschreibung Dogerns behandelt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Waldshut-Tiengen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Waldshut-Tiengen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Waldshut-Tiengen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

In Waldshut-Tiengen sind zwei<sup>1</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die Objekte Brückenstraße 15 und Bismarckstraße 1, jeweils ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen.

<sup>1</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Rheinbrücke (Eisenbahnbrücke)) als Kulturgut ohne Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die beiden Objekte Bismarckstraße 1 und Brückenstraße 15 werden mit einem geringen Risiko, bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlücht, am Talbach, am Liederbach, am Seltenbach und an der Steina sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Waldshut-Tiengen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Hier ist eine Fläche zwischen Waldshut und Tiengen und eine Fläche südlich von Bergstadt, jeweils südlich der Konstanzer Straße betroffen.

Bei einem  $HQ_{100}$  steigt die Betroffenheit auf ca. 17 ha, betroffen sind hier Flächen im Bereich der Straße im Hagenacker in der Liedermatte sowie in der Ortslage Schmittenau in der Döttinger- und Lenzburgerstraße. Im Stadtteil Tiengen ist östlich der Schlücht der Bereich der Carl-Zeiss-Straße betroffen.

Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  weitet sich die Betroffenheit auf insgesamt 33 ha aus. Neben den bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Gebieten werden weitere gewerblich genutzte Gebiete im Stadtteil Waldshut an der Bismarckstraße, der Friedrichstraße und der Robert-Gerwig-Straße und auf weiteren Flächen am Rheinufer in Schmittenau sowie im Stadtteil Tiengen im Bereich Berliner Straße/Raiffeisenstraße überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Waldshut-Tiengen Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe entlang der Schlücht oberhalb der Eisenbahnbrücke sowie im Ortskern Tiengens am Nordufer der Wutach zwischen Raiffeisenstraße, Berliner Straße und Molkereistraße, an der Brandenburger Straße und am Talbach kurz vor Mündung in die Wutach auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in ge-

geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Waldshut-Tiengen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Waldshut-Tiengen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Waldshut, Tiengen, Gurtweil, und Detzeln gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Waldshut-Tiengen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Es ist zu beachten, dass der Rhein sowie die Wutach und die Schlucht als Gewässer 1. Ordnung in der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg liegen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Waldshut-Tiengen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Waldshut-Tiengen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit sowie des Internetangebotes bezüglich Informationen zur Vorsorge, örtliche Überflutungssituation, Hinweise zum Verhalten bei Hochwasser, Nachsorge und Versicherungen. Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen etwa alle zwei Jahre.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des vorhandenen Hochwasseralarmplans unter Berücksichtigung von Verantwortlichen von Wirtschaftsunternehmen, Kulturgüter und Verantwortliche zur Überwachung von VAWS-Anlagen sowie Erstellung von Vorgaben zur Evaluation und der regelmäßigen Übung des Einsatzplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------





R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Ergänzung des FNP bezüglich von Hinweisen zum hochwassergerechten Bauen. Übernahme/Ergänzung der Überschwemmungsgebiete (HQ <sub>100</sub> ), Kennzeichnung von Flächen, für die besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind, Darstellungen von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken sowie Darstellungen von Flächen zum wasserwirtschaftlichen Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------



R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	---	------------

### **In der Stadt Waldshut-Tiengen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Rückhaltebecken): Diese Maßnahme ist für die Kommune nicht relevant, da keine solchen Schutzeinrichtungen betrieben werden. Die Modernisierung des Steinadammes ist der Maßnahme R6 zugehörig.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Stadt Waldshut-Tiengen nicht relevant, da derzeit kein Konzept besteht und nicht vorgesehen ist, ein solches zu erstellen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Stadt Waldshut-Tiengen nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Stadt Waldshut-Tiengen nicht relevant, da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs liegen. Eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung sind bereits vorhanden.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Diese Maßnahme ist für die Stadt Waldshut-Tiengen nicht relevant. Die Stadt betreibt/besitzt kein Kulturgut landesweiter Bedeutung innerhalb der Grenzen des  $HQ_{\text{extrem}}$ .

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Waldshut-Tiengen**

Schlüssel 8337126  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>25.044</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>560</b>	<b>3.970</b>
0 bis 0,5m*	20	500	3.000
0,5 bis 2,0m*	0	50	950
tiefer 2,0m*	0	10	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )		
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.797,90 ha</b>																	
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>175</b>	<b>50</b>	<b>46</b>	<b>79</b>	<b>264</b>	<b>86</b>	<b>82</b>	<b>96</b>	<b>383</b>	<b>135</b>	<b>129</b>	<b>119</b>						
Siedlung	3	1	1	1	10	7	2	1	54	35	18	1						
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	17	8	6	3	33	16	13	4						
Verkehr	4	2	1	1	8	4	3	1	28	19	7	2						
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	3	3	1	12	5	6	1	18	7	10	1						
Landwirtschaft	51	33	17	1	97	50	42	5	123	46	58	19						
Forst	20	8	10	2	29	10	14	5	35	10	16	9						
Gewässer	87	2	13	72	87	1	7	79	87	1	5	81						
Sonstige Flächen	0	0	0	0	4	2	1	5	2	2	2	2						

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Hochrhein östl. Waldshut - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Hochrhein östl. Waldshut - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Hochrhein östl. Waldshut - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Au (Zone I / II) - TB Au (Zone III) - TB Äule (Zone I / II) - TB Äule (Zone III) - TB Obere Au I + II (Zone III) - TB Untere Neuwiesen, Gurtweil (Zone III)	- TB Au (Zone I / II) - TB Au (Zone III) - TB Äule (Zone I / II) - TB Äule (Zone III) - TB Obere Au I + II (Zone III) - TB Untere Neuwiesen, Gurtweil (Zone I / II) - TB Untere Neuwiesen, Gurtweil (Zone III)	- TB Au (Zone I / II) - TB Au (Zone III) - TB Äule (Zone I / II) - TB Äule (Zone III) - TB Obere Au I + II (Zone III) - TB Untere Neuwiesen, Gurtweil (Zone I / II) - TB Untere Neuwiesen, Gurtweil (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Waldshut-Tiengen-Waldshut, Waldshut, Rheinbrücke (Eisenbahnbrücke) (max. 5,34m)	- Waldshut-Tiengen-Waldshut, Waldshut, Rheinbrücke (Eisenbahnbrücke) (max. 5,72m)	- Waldshut-Tiengen, Brückenstraße 15, Waldshut (max. 0,32m) - Waldshut-Tiengen-Waldshut, Bismarckstraße 1, Waldshut (Amtsgebäude) (max. 0,09m) - Waldshut-Tiengen-Waldshut, Waldshut, Rheinbrücke (Eisenbahnbrücke) (max. 6,39m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Waldshut-Tiengen

### Gewässername:

Hauptname:  
- Forellenbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Kaltenbach (TBG 202-1)  
Nebenname:  
- Stadtbach  
- Talbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Leiterbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Liederbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Rhein (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Rhein (TBG 299-1\_202)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Rhein (TBG 299-1\_211)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Schlücht (TBG 202-1)  
Nebenname:  
- Glasmatt

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Seltenbach (TBG 211-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Steina (TBG 202-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Wutach (TBG 202-1)  
Nebenname:  
- Gutach  
- Seebach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

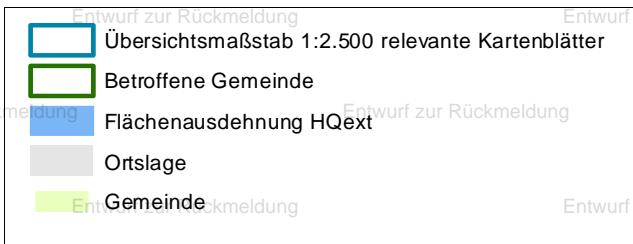
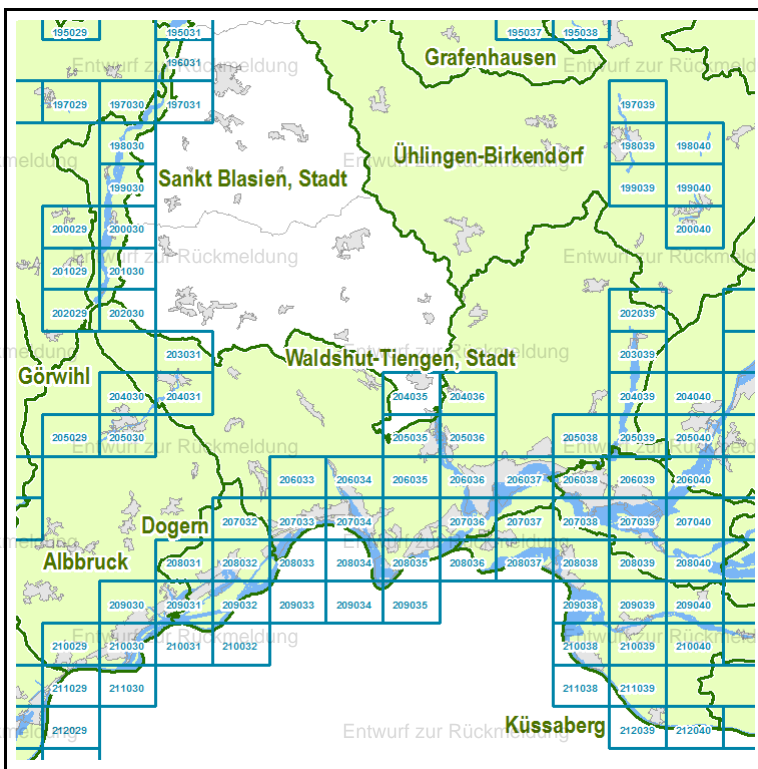
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Waldshut-Tiengen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Wehr

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wehr

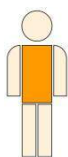
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Hasel, die Wehra mit deren kleineren Nebengewässern und den Krebsbach. Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt

werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Wehr bestehen entlang der Hasel, der Wehra und deren Nebengewässern hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind insgesamt bis zu 1.140 Personen durch Hochwasser, insbesondere von den kleinen Seitengewässern östlich der Wehra, betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 1.100) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Teilweise beträgt die Wassertiefe in den überschwemmten Flächen nur wenige Zentimeter. Ein kleiner Teil von bis zu ca. 40 Personen muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für diese Personen von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem  $HQ_{10}$  kommt es entlang der Wehra und der Hasel in vielen Bereichen zu geringen Überflutungen der gewässernahen Siedlungsbebauung. Größere, von Überflutungen durch die kleinen Seitengewässer der Wehra betroffene Flächen befinden sich im Stadtteil Öflingen im Bereich westlich der Bahnlinie zwischen der Hörnlebergstraße und der Weiherstraße und im Stadtteil Wehr im Bereich östlich der Wehra zwischen der Straße Unterer Schloßweg und dem Straßenverlauf Sternenstraße / Lindstraße. Ursache für die Überflutungen sind dort teilweise verdolte Gewässerabschnitte mit einer begrenzten Leistungsfähigkeit bei Hochwasserereignissen. Außerdem ist die B518 im Südwesten des Stadtteils Öflingen auf einer kurzen Teilstrecke überflutet.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt bis zu 1.880 Personen. Von diesen unterliegen ca. 1.800 einem geringen und ca. 80 einem mittleren Risiko. Die Überflutungen betreffen bei einem  $HQ_{100}$  zusätzliche Bereiche in der Ortslage Brennet südöstlich der Querung der B34 über die Wehra, in der Ortslage Kreuzmatt bei der Einmündung des Zieggrabens in die Wehra und in der Ortslage Meierhof bei der Einmündung des Klingengrabens in die Wehra. Zudem ist im Bereich der gewässernahen Bebauung im Stadtteil Wehr an der Hasel entlang der Schopfheimer Straße/Im Dörfle, im Norden des Stadtteils Öflingen am Sitthaslegraben entlang der Straße Mühlenmatt und im Süden des Stadtteils Öflingen am Bachgraben und dem Mättlengraben entlang der Jungholzer Straße, der Schwarzwaldstraße und der Wehratalstraße mit Überflutungen zu rechnen. Bei einem  $HQ_{100}$  ist zu beachten, dass die Straßen L155 (Waldstraße) zwischen dem Klingengraben und der Wehra, die B518 ab der Querung des Sitthaslegrabens und die B34 in der Ortslage Brennet ab einem  $HQ_{100}$  in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer, insbesondere des Mättlengrabens, Bachgraben, Rödelbaches, Sitthaslegrabens, Zieggrabens und der Hasel, bei einem  $HQ_{100}$  in vielen Bereichen eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 2.850 Personen betroffen. Ca. 2.600 Personen unterliegen einem geringen und ca. 250 Personen einem mittleren

Risiko. Hierbei sind große Siedlungsflächen in den beiden Stadtteilen Wehr und Öflingen betroffen. Die Ausuferungen entlang des Mättlengrabens und des Bachgrabens (Stadtteil Öflingen) strömen unterhalb der Bahnstrecke in südlicher Richtung bis zu den Straßen Hadwigstraße und Zur Kreßmatt. An der Hasel (Stadtteil Wehr) sind zusätzliche Flächen im Bereich der Einmündung in die Wehra und im Bereich der Straßen Schopfheimer Straße/Im Dörfle, über die gewässernahe Bebauung hinaus, betroffen. Zudem ist der nordöstliche Siedlungsteil Wehrs im Bereich zwischen dem Fischgraben und dem Krebsbach von der Todtmooser Straße bis zur Werrachstraße flächig bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. In diesem Bereich ist die L148 (Todtmooser Straße) ebenfalls überflutet und daher nicht befahrbar. Weiterhin sind die Straßen L155 (Schopfheimer Straße) bei der Querung über die Hasel und die B518 im Bereich von Hölzle und in Öflingen überflutet und daher nur eingeschränkt oder gar nicht befahrbar. Zudem ist die Bahnlinie Basel – Konstanz (VzG:-Nr.: 4000) in Brennet überflutet und daher nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Hasel und der Nebengewässer der Wehra ab einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt bzw. nicht möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die L155, die B34 und die B518 und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die L148 sowie die Bahnlinie Basel – Konstanz in Teilbereichen überflutet und daher eingeschränkt oder nicht befahrbar.



## Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Wehr das FFH-Gebiet „Dinkelberg“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Wehr nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Wehr sind die Wasserschutzgebiete „TB Nagelfluh I+II“ und „TB Frankenmatt“ mit der Zone III ab einem  $HQ_{10}$  und das „TB Frankenmatt“ zusätzlich mit der Zone II ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Wehr wird aus beiden Wasserschutzgebieten mit Trinkwasser versorgt. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist die Stadt zusätzlich an das Wasserschutzgebiet „Steinegg- u. Klingenquellen“ und an die Notwasserleitung des Wasserverbands Hochrhein angeschlossen. Dadurch besteht für die Stadt eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da die Trinkwas-

erversorgung der Stadt im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für die beiden Wasserschutzgebiete „TB Frankenmatt“ und „TB Nagelfluh I + II“ ein geringes Risiko angenommen.

In Wehr ist ein Betrieb<sup>1</sup> „Dreiländereck (Textilveredelungs-GmbH & Co. KG)“, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{100}$  betroffen. Der Betrieb wird mit einem geringen Risiko bewertet, da nachteilige Wirkungen bei einem Hochwasser nur auf dem Betriebsgelände zu erwarten sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wehr vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Stadt Wehr ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Wehra, der Hasel, dem Rödelbach und dem Fischgraben in Wehr betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 6 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 15 ha. Die Schwerpunkte der Betroffenheit liegen in der Ortslage Brennet südlich der B34 zwischen dem Gewässerverlauf der Wehra und des Rödelbachs (z.T.  $HQ_{100}$ ), im Süden des Stadtteils Öflingen an der Straße Zur Kreßmatt (z.T.  $HQ_{100}$ ), in dem Gewerbegebiet in der Ortslage Hemmet an der Öflinger Straße (z.T.  $HQ_{10}$ ), im Stadtteil Wehr an der Querung der Schopfheimer Straße über die Hasel (z.T.  $HQ_{100}$ ) und nördlich der

<sup>1</sup> Der Betrieb „Brennet GmbH & Co. KG Werk Brennet“ ist nicht mehr aktiv, auf dem Gelände der „Papierfabrik Carl Lenz GmbH & Co. KG“ sind keine potenziell relevanten Bereiche, aus denen eine Gefahr für die Umwelt bei Hochwasser entstehen könnte, betroffen. Beide Betriebe können daher aus der Risikobewertung entfallen.

Einmündung des Klingengrabens in die Wehran der Austraße (z.T. HQ<sub>100</sub>). Zudem ist ein Betriebsgelände an dem St-Wolfgang-Weg im Norden des Stadtteils Wehr (z.T. HQ<sub>100</sub>) überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wehr (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wehr) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Hasel und der Wehra gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Wehr von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Wehr umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Stadt Wehr gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Der Internetauftritt der Stadt sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen sowie Hinweisen zur Vor- und Nachsorge ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W







### **In der Stadt Wehr wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt**

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es wurden Rechtsverordnungen der Stadt Wehr im Überschwemmungsgebiet der Hasel genutzt.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: In der Stadt besteht eine Ersatzversorgung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall. Die entsprechende Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung sollte an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 angepasst und um den Aspekt der Nachsorge ergänzt werden.

### **In der Stadt Wehr sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R3 – Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS durch die Stadt Wehr ist derzeit nicht vorgesehen.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Der Wehra-Stausee auf dem Stadtgebiet von Wehr ist in den HWGK als Hochwasserschutzeinrichtung eingezeichnet. Dieser dient primär der Energiegewinnung und wird von der Schluchsee AG unterhalten.

R7 – Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da die Stadt Wehr keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen betreibt/besitzt.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Wehr übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Wehr**

Schlüssel 8337116  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.416</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>1.140</b>	<b>1.880</b>	<b>2.850</b>
0 bis 0,5m*	1.100	1.800	2.600
0,5 bis 2,0m*	40	80	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.566,36 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>76</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>106</b>	<b>52</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>154</b>	<b>86</b>	<b>36</b>	<b>32</b>
Siedlung	13	12	1	0	24	21	2	1	40	34	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	4	1	1	15	11	3	1
Verkehr	6	4	1	1	9	7	1	1	15	13	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	8	5	2	1
Landwirtschaft	8	6	1	1	15	11	3	1	24	14	9	1
Forst	9	5	3	1	14	7	6	1	16	7	7	2
Gewässer	34	3	17	14	34	1	15	18	34	1	8	25
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Dinkelberg	- Dinkelberg	- Dinkelberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Frankenmatt (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)	- TB Frankenmatt (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)	- TB Frankenmatt (Zone I / II) - TB Frankenmatt (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Brennet GmbH & Co. KG (Werk Brennet) Basler Str. 7 79664 Wehr (WSP** k.A.) - Dreiländereck (Textilveredlungs-GmbH & Co. KG) Kreuzmattstr. 2 79664 Wehr (WSP** k.A.) - Papierfabrik Carl Lenz GmbH & Co. KG Hauptstr. 40 79664 Wehr (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Wehr

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Bachgraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Finsterbach (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Fischgraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Hasel (TBG 211-1)  
Nebenname:  
- Haselbach  
- Lochbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Kanal Brennet AG (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Klingengraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Krebsbach (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Mättlengraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- NN-BQ3 (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- NN-CH5 (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Rhein (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

- Hauptname:  
- Rhein (TBG 299-1\_212)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rhein (TBG 299-1\_211)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rödelbach (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Sitthaslegraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Wehra (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Zieggraben (TBG 211-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Qualität HWRM-Produktionsprozess**

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

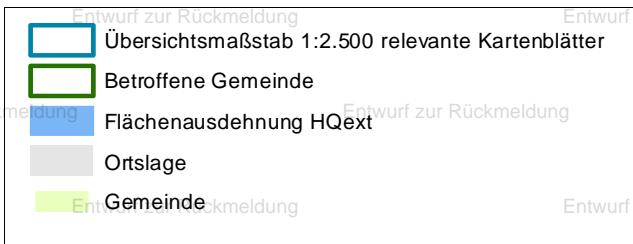
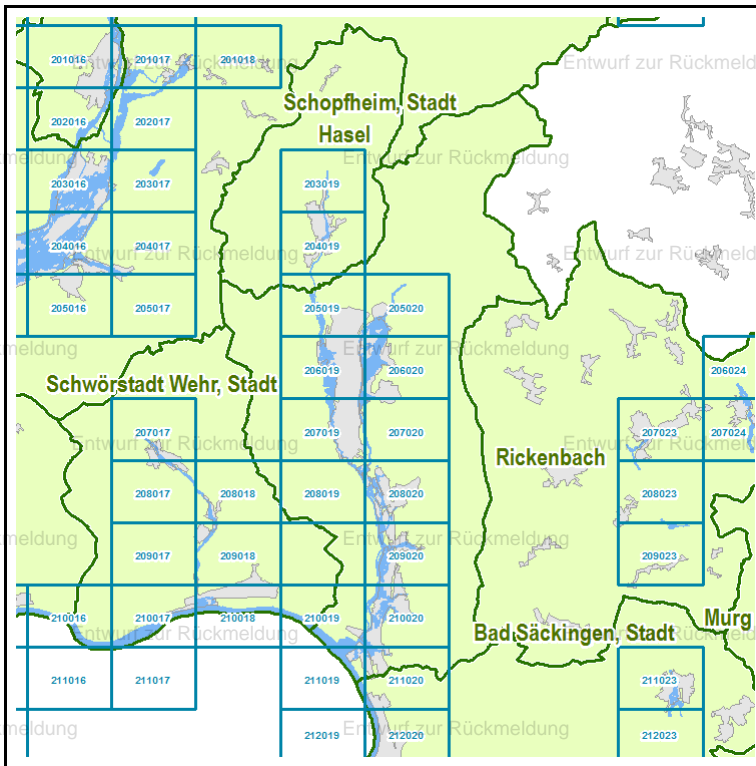
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Wehr



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Wembach

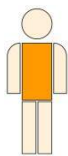
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wembach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Böllenbach und Wiese, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Böllenbach und Wiese überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

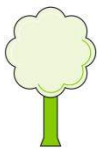
In der Gemeinde Wembach bestehen entlang des Böllenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei den selteneren Ereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt je bis zu ca. 20 Personen betroffen, bei denen jeweils bis zu

10 aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen und ebenfalls bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko unterliegen. Bei den im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen bei den selteneren Hochwasserereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke am Böllenbach, nicht aber in allen Fällen die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine deutlich geringere Betroffenheit besteht. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die betroffenen Gebiete konzentrieren sich auf Bebauungen an der Böllenbachstraße sowie der Hauptstraße (L131) im Westen Wembachs. Ferner ist zu beachten, dass bei Hochwasserereignissen die Brücke der B317 über die Wiese im südlichen Teil Wembachs von Hochwasser eingestaut ist.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen von Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen, mit denen in Wembach die Kläranlage geschützt wird. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Böllenbachs (bzw. Böllener Bächle) und der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es bei Hochwasser zu Einschränkungen in der Befahrbarkeit von Teilen der B317 sowie an der Brücke der B317 über die Wiese kommen kann.



## Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet ist das FFH-Gebiet „Weidfelder im Oberen Wiesental“ ab einem  $HQ_{10}$  von Hochwasser betroffen. Hierfür werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Wembach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Wembach sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wembach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben

und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Entlang der Wiese ist die Kläranlage östlich der B317, auf Höhe des Ortskerns von Wembach, durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist die Kläranlage von Hochwasserereignissen betroffen.

Risiken durch Betriebe in Wembach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Wembach kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Böllenbachs (bzw. Böllener Bächle) und der Wiese in der Gemeinde Wembach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wembach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wembach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Wembach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Böllenbachs (bzw. Böllener Bächle) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Wembach von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Betreiber) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wembach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wembach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Aufgrund der geringen Betroffenheit ist ein entsprechender Krisenmanagementplan vermutlich nicht relevant. Die Relevanz einer Handlungsempfehlung im Hochwasserfall für die betroffenen Objekte sollte durch die Gemeinde geprüft werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP liegen bereits vor. Es ist seitens der Gemeinde Wembach zu prüfen, ob diese auf Grundlage der HWGK angepasst werden muss. Ferner sollte der bestehende FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise erweitert werden. Ein Landschaftsplan sollte um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Wembach bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

### **In der Gemeinde Wembach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS: Die Maßnahme ist durch die Gemeinde Wembach derzeit nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Wembach nicht relevant, da diese keine Hochwasserschutzanlagen besitzt oder betreibt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Wembach nicht relevant, da diese keine solchen Hochwasserschutzanlagen besitzt oder betreibt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Wembach nicht relevant. Es liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Wembach nicht relevant, die Gemeinde übt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Wembach nicht relevant, da die relevanten Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wembach außerhalb des Bereichs des Extremhochwassers liegen bzw. gegen dieses geschützt sind.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wembach**

Schlüssel 8336094  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>348</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>179,75 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	1	2	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Wembach

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Böllenbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Böllener Bächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

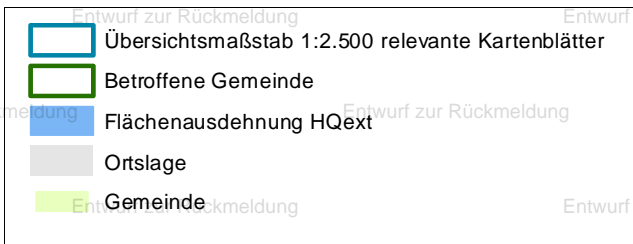
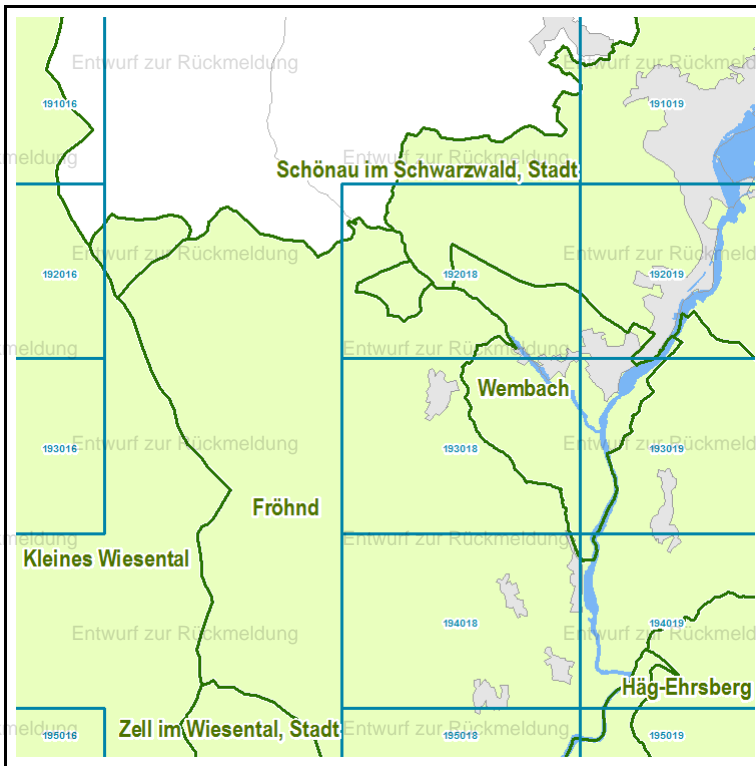
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Wembach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Wieden

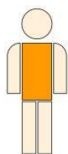
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wieden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Wiedenbach die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch das zu betrachtende Gewässer Wiedenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wieden bestehen entlang des Wiedenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch gesehen alle 10 Jahre auftritt ( $HQ_{10}$ ), ist auf Siedlungsflächen entlang des Wiedenbachs in Wieden und Niedermatt mit Überflutungen zu rechnen. Die Betroffenheit konzentriert sich hauptsächlich auf Sied-

lungsflächen im Bereich des Geldenwegs und Säge. Dabei sind bis zu ca. 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko für diese Personen ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei der im Risiko Steckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen bei dem häufigeren Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$  handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke am Wiedenbach, nicht aber in jedem Falle die Bebauung selbst betroffen ist. Zudem sind ab einem  $HQ_{10}$  Teile der Straße Steinbühl und der L123 (Ortsstraße) überströmt und diese nicht mehr uneingeschränkt befahrbar.

Bei den selteneren Ereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 30 ( $HQ_{100}$ ) bzw. ca. 50 ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem  $HQ_{100}$  alle Betroffenen, bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 40 Personen, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die bereits bei den häufigeren Hochwasserereignissen beschriebenen Straßen, Brücken und Siedlungsflächen sind ab einem  $HQ_{100}$  stärker betroffen. Hinzu kommt, dass ab einem  $HQ_{100}$  die Brücke der L123 über den Wiedenbach eingestaut und nicht mehr befahrbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Wiedenbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Wiedenbachs im Bereich Steinbühl und der L123 bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist ab einem  $HQ_{10}$  die L123 (Ortsstraße) Teilbereichen im Ortskern überflutet und daher nicht befahrbar.



## Umwelt

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Wieden nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Wieden sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wieden vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Wieden, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Wieden keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Wiedenbachs in der Gemeinde Wieden ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Wiedenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Wieden in sehr geringem Maße betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  und einem  $HQ_{100}$  ist der Umfang der Betroffenheit äußerst gering (ca. 1 ha). Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vergrößert sich die Fläche auf insgesamt ca. 2 ha gewerblich genutzter Fläche wie am Steinbühl... Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem Gewerbe entlang der Straße Steinbühl, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wieden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Wieden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Wiedenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Wieden von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wieden umzusetzen

sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wieden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden. Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Hochwasser. Diese kann aufgrund der geringen Betroffenheit auch auf direktem Wege (z. B. per Post und Broschüren) erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Ein entsprechender Krisenmanagementplan sollte unter Beteiligung der Betroffenen (Anwohner, Infrastruktur, Feuerwehr, Wirtschaftsunternehmen) erstellt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Derzeit sind Darstellungen zum natürlichen Wasserückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP von 1997 integriert. Es ist seitens der Gemeinde Wieden zu prüfen, ob diese auf Grundlage der HWGK angepasst werden muss.</p> <p>Ferner sind Darstellungen zum natürlichen Wasserückhalt im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Festsetzungen zum hochwasserangepasstem Bauen bei einer Erstaufstellung von Bebauungsplänen oder bei Bauen im Bestand liegen nicht vor. Der Bereich des HQ <sub>100</sub> , ist zu berücksichtigen. Weiterhin wird empfohlen, Bauwillige im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> über die Hochwassergefahr sowie Möglichkeiten zur Eigenvorsorge zu informieren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

### **In der Gemeinde Wieden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist durch die Gemeinde Wieden derzeit nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Wieden nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Wieden nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte vor.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Wieden nicht relevant, da kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vorliegt.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Wieden nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wieden liegen außerhalb des Bereichs des Extremhochwassers bzw. sind gegen dieses geschützt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wieden**

Schlüssel 8336096  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>655</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
0 bis 0,5m*	10	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.225,41 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	6	4	18	7	6	5	20	7	7	6
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Wieden

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Wiedenbach (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 40242) (TBG 212-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

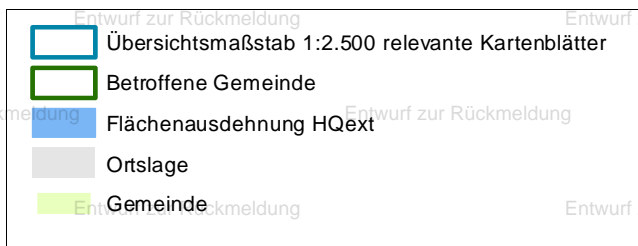
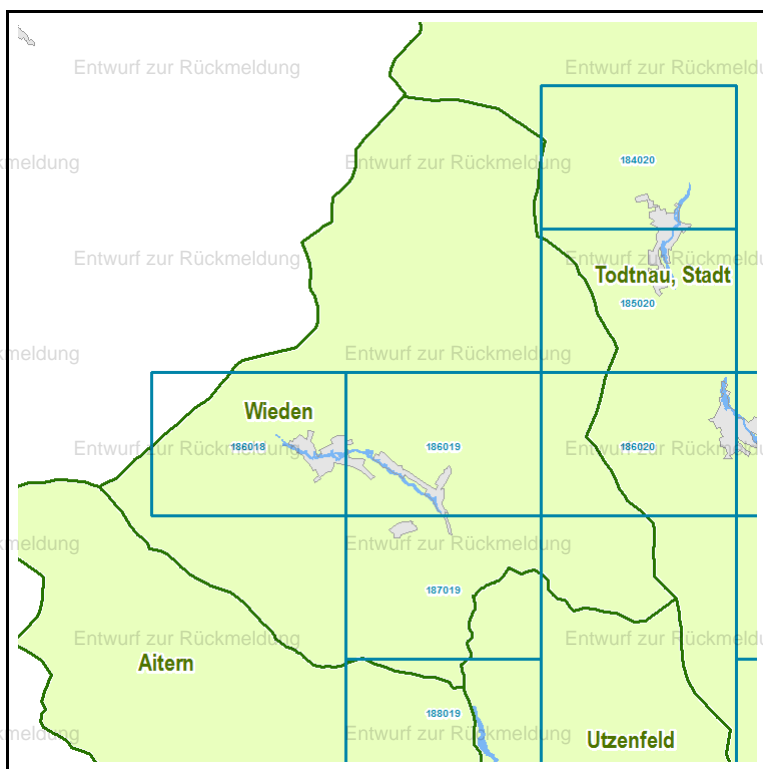
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Wieden



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Wutöschingen

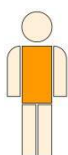
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wutöschingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Informationen für die Wutach, den Mühlkanal und den Rohrbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wutöschingen bestehen entlang der Wutach, des Mühlkanals und des Rohrbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.



Bei einem zehnjährlichem Hochwasserereignis ( $HQ_{10}$ ) sind insgesamt bis zu ca. 40 Personen, bei einem hundertjährlichem Ereignis ( $HQ_{100}$ ) bis zu ca. 50 Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem  $HQ_{10}$  ca. 20, bei einem  $HQ_{100}$  ca. 30 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind sowohl bei einem  $HQ_{10}$  als auch bei einem  $HQ_{100}$  ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die Betroffenheit beschränkt sich i.W. auf den Bereich der Mündung des Rohrbachs in den Mühlkanal und daran angrenzende Siedlungsflächen im Ortsteil Degernau. Die Brücke der Altmühlenstraße (K6567) in Degernau ist spätestens ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut und die Straße teilweise überflutet und damit nur eingeschränkt befahrbar.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 1.160 Personen betroffen. Ca. 800 Personen unterliegen einem geringen, ca. 350 Personen einem mittleren Risiko. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Anzahl von bis zu 10 Personen, die von Überflutungstiefen von über zwei Metern betroffen sind, handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute gewässernahe Grundstücke i.d.R. nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Die Überflutungen betreffen große Bereiche zwischen der Wutach und dem Mühlkanal. Im Norden des Zentrums von Wutöschingen im Bereich der Wutachstraße, Werkstraße, der Kreisstraße K6567 (Degernauer Straße) und im Ortsteil Degernau im Bereich der Straßen Untere Mühlewiesen, der K6567 (Offeringer Straße), der Landstraße L163A (Erzinger Straße) sind sowohl die genannten als auch weitere Straßen betroffen. Dies gilt auch für die bebauten Grundstücke. Zudem sind im Ortsteil Offeringen Siedlungsflächen im Bereich der Straße Am Damm und Alte Gasse und im Ortsteil Wutöschingen das Schulgebäude an der Straße Sommerau betroffen. Zusätzlich ist ebenfalls die Straße K6566 im zwischen den Ortsteilen Horheim und Schwerzen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar. Des Weiteren ist die Brücke der K6566 über die Wutach im Bereich der Ortslage Schwerzen und die Brücken der K6567 und der L163A über die Wutach im Bereich der Ortslage Wutöschingen eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist.

Entlang der Wutach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen im Norden des Zentrums von Wutöschingen im Bereich der Wutachstraße, Werkstraße, der Kreisstraße K6567 (Degernauer Straße) und im Ortsteil Degernau im Bereich der Straßen Untere Mühlewiesen, der K6567 (Offeringer Straße), der Landstraße L163A (Erzinger Straße) von Hochwasserereignissen betroffen. Auch die aufgezählten Straßen und weitere kleinere Straßen sind im Falle eines Versagens in Teilbereichen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei

einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d.h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Wutach, Mühlkanal und Rohrbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Rohrbaches und des Mühlkanals bei einem Hochwasser eingeschränkt ab einem  $HQ_{100}$  nur vereinzelt mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Straßen K6567, K6567, K6566 und die L163A überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar.



## Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Wutöschingen das FFH-Gebiet „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Wutöschingen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wutöschingen ist das WSG „TB Eichwald“ mit der Zone III ab einem  $HQ_{10}$  von Hochwasser betroffen. Die Kommune wird aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs liegen bzw. gegen dieses geschützt sind, wird dieses WSG mit einem geringen Risiko bewertet.

In Wutöschingen ist der Betrieb AWW Aluminiumwerke Wutöschingen AG&Co. KG), der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von Hochwasserereignissen ab einem  $HQ_{100}$  betroffen. Durch Überflutungen des Betriebsgeländes ist mit negativen lokalen Folgewirkungen außerhalb des Betriebsgeländes für die Umwelt zu rechnen. Der Betrieb wird daher mit einem mittleren Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wutöschingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

In Wutöschingen ist ein Kulturgut<sup>1</sup> mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen, das Objekt Kirchstraße 5 ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Das Objekt wird mit einem großen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wutach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Wutöschingen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren und einmal in hundert Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (3 ha bzw. 5 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Straßen Industriestraße, Untere Mühlewiesen und der Werkstraße sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 20 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben an der Werkstraße und Untere Mühlenwiesen, soweit notwendig, integriert werden.

Weiterhin sind in Wutöschingen Flächen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Schutzeinrichtungen vor Hochwasserereignissen geschützt. Dies betrifft vor allem die Industrie- und Gewerbegebiete an der Werkstraße und an der Straße Untere Mühlenwiesen. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen ist daher von zusätzlichen Risiken für die betroffenen Betriebe auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

<sup>1</sup> Im Zuge der Rückmeldungen wurde das Risiko dieses Kulturgutes von mittel auf groß erhöht. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wutöschingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wutöschingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wutach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Wutöschingen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig durch die Betreiber (Landesbetrieb Gewässer RP Freiburg) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wutöschingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wutöschingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Straffung der Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser möglichst alle 2 Jahre. Eine Überarbeitung des Internetauftrittes der Gemeinde ist bis 2014 geplant und sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Ergänzung des vorhandenen Hochwasseralarmplanes bezüglich der Berücksichtigung von Verantwortlichen für empfindliche Objekte, Verkehrswege (u.a. Sperrung des Radweges bei der Unterführung der Brücke der L163), VAWS-Anlagen, Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter, sowie Vorhaltung von Ressourcen zur Nachsorge, Evaluation und regelmäßige Übung der Abläufe.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Wutach als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Wutach als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------



R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (<math>HQ_{\text{extrem}}</math>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
-----	--	--	---	--	---	---	------------

### **In der Gemeinde Wutöschingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt**

R12 - Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden bereits erhoben, Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten sind in einer kommunalen Satzung festgelegt. Diese Maßnahmen können weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

### **In der Gemeinde Wutöschingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist derzeit nicht relevant, da eine Einführung nicht vorgesehen ist.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung der bestehenden Schutzeinrichtungen ist nicht möglich, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Wutöschingen übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Wutöschingen nicht relevant, da die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen der die Gemeinde versorgenden Wasserschutzgebiete außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs liegen.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter Risikoobjekt Kultur: Die Kommune ist weder der Eigentümer noch Betreiber des von Hochwasser betroffenen Kulturgutes Kirchstraße 5, Wutöschingen. Diese Maßnahme ist daher für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wutöschingen**

Schlüssel 8337123  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.882</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>1.160</b>
0 bis 0,5m*	20	30	800
0,5 bis 2,0m*	20	20	350
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.647,54 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>41</b>	<b>65</b>	<b>160</b>
Siedlung	9	27	85
Industrie und Gewerbe	16	19	50
Verkehr	16	19	25
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0
Landwirtschaft	3	5	20
Forst	3	1	11
Gewässer	1	2	16
Sonstige Flächen	0	1	3

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Eichwald (Zone III)	- TB Eichwald (Zone III)	- TB Eichwald (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- AWW Aluminiumwerke Wutöschingen (AG&Co.KG) Werkstr. 4 79793 Wutöschingen (WSP** 385,80m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Wutöschingen, Kirchstraße 5, Wutöschingen (max. 1,97m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Wutöschingen

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rohrbach (TBG 201-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Wutach (TBG 201-1)  
Nebename:  
- Gutach  
- Seebach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

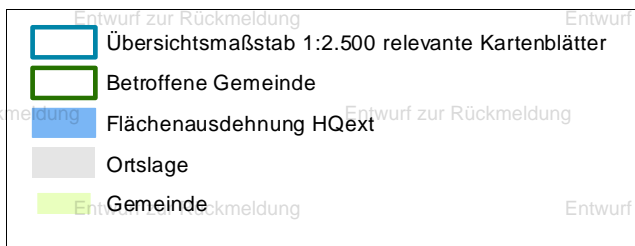
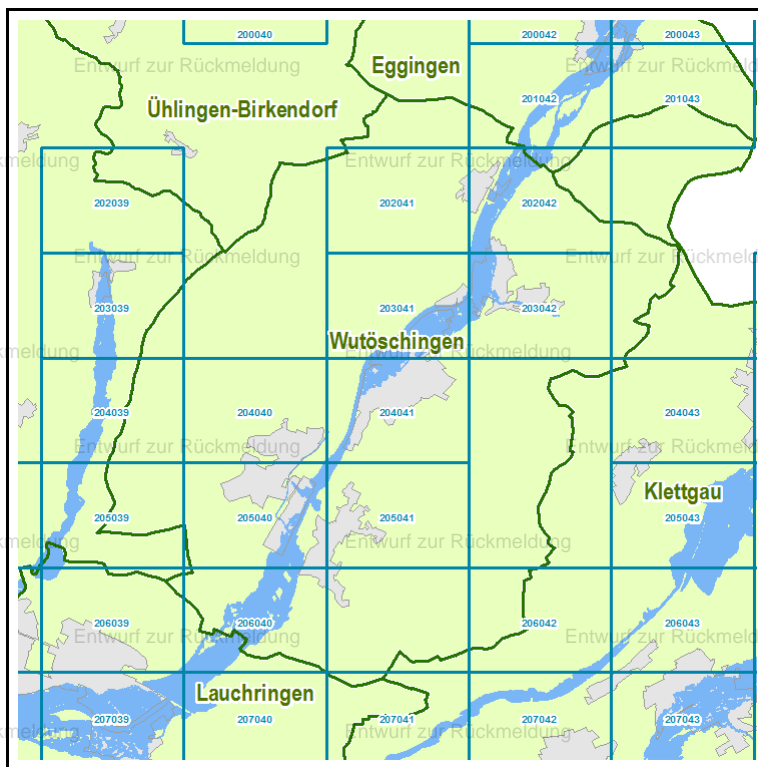
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Wutöschingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Zell im Wiesental

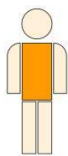
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Zell im Wiesental

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Wiese, den Nesselgraben und den Angenbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Wiese, Nesselgraben und Angenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Zell im Wiesental bestehen entlang des Angenbachs, des Nesselgrabens und der Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.



Bei Hochwasserereignissen, die statistisch gesehen einmal innerhalb von 10 Jahren auftreten, sind ca. 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Neben den Betroffenen Einwohnern ist ebenfalls zu beachten, dass die Straße Saufert im Ortsteil Mambach in Teilen von Hochwasser betroffen sind.

Bei einem  $HQ_{100}$  vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 230 Personen. Von diesen unterliegen ca. 200 einem geringen, ca. 20 einem mittleren und bis zu 10 auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Ab einem  $HQ_{100}$  sind Bebauungen am Todnauerliweg sowie an der Straße Auf der Spani im Ortsteil Atzenbach betroffen. Zudem sind Siedlungsgebiete an der Liebeckstraße in Zell sowie Bebauungen an der Ortsstraße und der L146 in Mambach bei Hochwasser gefährdet. Des Weiteren sind die Brücke der B317 im Ortsteil Atzenbach und fast alle Brücken des Angenbachs zwischen der Wiese und der Stadtgrenze zu Hög-Ehrsberg, sowie die Brücke über die Wiese an der Schopfheimer-Straße in Zell eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindungen an diesen Stellen unterbrochen sind und eine Gewässerquerung daher nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Zudem sind ab einem  $HQ_{100}$  Teilbereiche der Ortsstraße (L146) in Mambach überströmt und nicht mehr befahrbar. Es ist zu beachten, dass bei einem  $HQ_{100}$  die Bahnlinie Zell (Wiesental) – Basel Bad Bf. (VzG-Nr. 4400) im südlichen Bereich von Zell betroffen und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind insgesamt ca. 1.060 Personen betroffen. Ca. 900 Personen unterliegen dabei einem geringen, ca. 150 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko. Die Betroffenheit liegt in Zell an Siedlungen an der Liebeckstraße, der B317 (insbesondere im Zentrum des Ortskerns von Zell, nördlich und südlich des Ortsteils Atzenbach und im Bereich des Ortsteils Mambach), dem Schwarznaring, der Hebelstraße, der Theodor-Hecker-Straße, An der Wiese, an der Freiatzenbacher Straße und am Todnauerliweg im OT Atzenbach. Ferner ist nahezu der gesamte Ortskern Mambachs entlang der Wiese und des Angenbaches von großflächigen Überflutungen betroffen. Zusätzlich zu den obigen genannten Straßen und Brücken ist die B317 entlang weiter Strecken im Ortskern von Zell und die K6301 (Riedicher Straße) bei der Querung der Wiese in Atzenbach bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet und daher nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Be-

reich, der durch Überflutungen des Angenbachs (bzw. Mattengraben), des Nesselgrabens und der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Angenbachs und der Wiese bei einem Hochwasser an den obig genannten Brücken eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem  $HQ_{100}$  die L146 sowie ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zusätzlich die Straßen K6301 und B317 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



### Umwelt

Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Zell im Wiesental das FFH-Gebiet „Weidfelder im Oberen Wiesental“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Zell im Wiesental nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Stadtgebiet von Zell im Wiesental sind die Wasserschutzgebiete „WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm“ mit der Zone II ab einem  $HQ_{10}$  sowie das „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2“ mit der Zone I ab einem  $HQ_{100}$  und mit den Zonen II und III ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Das WSG „WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm“ wird in der Verbalen Risikobeschreibung der hieraus versorgten Kommune Schopfheim behandelt. Informationen darüber, welche Kommunen aus dem „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2“ mit Trinkwasser versorgt werden und ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung vorhanden ist, liegen derzeit nicht vor. Für das „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2“ ist daher von einem mittleren Risiko auszugehen.

Die Stadt Zell im Wiesental bezieht ihr Trinkwasser aus Quellgebieten die in Hochlage liegen und nicht durch Hochwasserereignisse betroffen sind.

In Zell im Wiesental ist ein Betrieb, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, von ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Der Betrieb „Mahle Ventiltrieb GmbH“ wird mit einem geringen Risiko bewertet, da davon ausgegangen werden kann, dass nachteilige Wirkungen durch wassergefährdende Stoffe oder gefährliche Stoffe auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben.

Durch Hochwasserereignisse in Zell im Wiesental sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes

Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

In Zell im Wiesental ist ein<sup>1</sup> Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen (ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Dabei handelt es sich um das Textilmuseum in der Teichstraße 4 in Zell, welches mit einem mittleren Risiko bewertet wird.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Angenbach, Nesselgraben und Wiese sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Zell im Wiesental betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ ), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind etwa 10 ha betroffen. Dies sind vor allem Betriebe in unmittelbarer Nähe zur Wiese am Schwarznauring, an der Hebelstraße, an der Wiesenstraße, an der Teichstraße, am Todtnauerliweg und an der Schönauer Straße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei den betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Zell im Wiesental (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Zell im Wiesental) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Angenbachs, des Nesselgrabens und der Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup>Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung des Kulturgutes Textilmuseum in der Teichstraße 4 in Zell auf mittel heraufgesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Zell im Wiesental von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Zell im Wiesental umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Stadt Zell im Wiesental vor. Es sollte daher seitens der Stadt geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können. Hinweis: Die Wiese ist in Zell im Wiesental ein Gewässer erster Ordnung und unterliegt somit der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) in den FNP ist umzusetzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------



R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz vor Schäden durch Hochwasser für das betroffene Kulturgut Textilmuseum (Teichstraße 4, Zell) sowie Koordination der objektspezifischen Aktivität mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Zell im Wiesental wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 – Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Zell im Wiesental durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten bereits umgesetzt, sodass kein weiterer Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Das vorhandene Regenwassermanagement kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Zell im Wiesental sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant**

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Zell im Wiesental nicht relevant, da die Stadt keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Zell im Wiesental nicht relevant, da die Stadt keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist derzeit durch die Kommune nicht vorgesehen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Zell im Wiesental nicht von Relevanz, da die Stadt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwasserversorgung der Kommune relevanten Anlagen sind nicht von Hochwasser betroffen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Zell im Wiesental**

Schlüssel 8336103  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.111</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>230</b>	<b>1.060</b>
0 bis 0,5m*	40	200	900
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.612,73 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	45	15	17	13	51	14	20	17	90	38	31	21
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	16	11	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	10	5	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	9	6	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	6	3	2	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	16	6	9	1	22	8	13	1
Forst	7	2	4	1	8	2	4	2	11	3	4	4
Gewässer	15	1	6	8	14	1	2	11	14	1	1	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III)	- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III)	- WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Mahle Ventiltrieb GmbH (Werk 3) Schopfheimerstr. 36 79669 Zell (WSP** 422,29m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Zell im Wiesental, Teichstraße 4, Zell (max. 0,48m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Zell im Wiesental

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Angenbach (TBG 212-1)

#### Nebenname:

- Mattengraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Nesselgraben (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

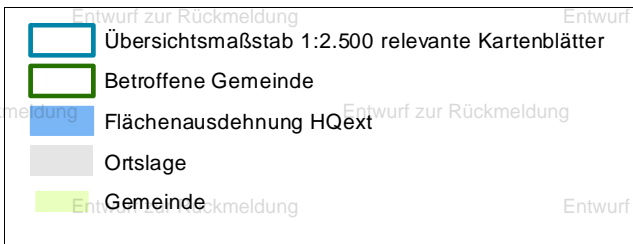
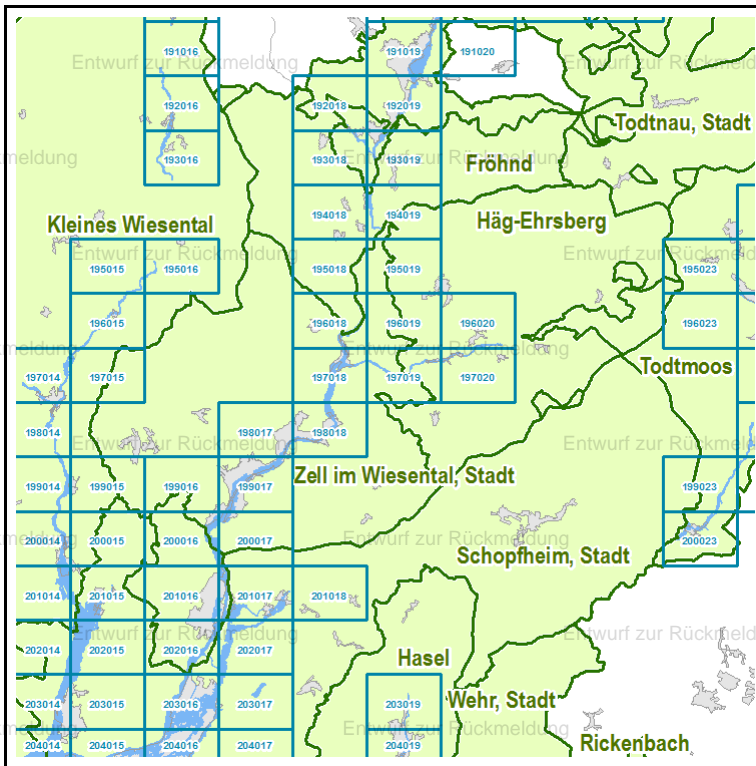
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Zell im Wiesental



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

**Regierungspräsidium Freiburg**  
Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, [Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de](mailto:Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de)

Jürgen Mair, Tel. 0761/2084209, [Juergen.Mair@rpf.bwl.de](mailto:Juergen.Mair@rpf.bwl.de)